

Beiträge zur Geschichte der Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. von Bayern im Jahre 1835

Von Theodor Rolle – Augsburg

Verzeichnis der Abkürzungen

- ASV Archivio Segreto Vaticano, 1835, Gregorius XVI Maii, Pars I, Sec Breve 4892
BAA Archiv des Bistums Augsburg
BZAR Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
GHA Bayerisches Hauptstaatsarchiv – Geheimes Hausarchiv – Nachlaß Ludwig I.
HStA Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
KASTSt Klosterarchiv St. Stephan Augsburg
KMBO Registratur des Kultusministeriums, Benediktinerorden in genere Vol III/IV, von Sattler ausgewertet, heute nicht mehr vorhandener Archivbestand des Hauptstaatsarchivs München.
KMLS Registratur des Kultusministeriums, 11 d lateinisches Schulwesen in Augsburg, im übrigen wie KMBO
KMStSt Registratur des Kultusministeriums Abtei St. Stephan, im übrigen wie KMBO
KrAM Bayerisches Hauptstaatsarchiv – Kriegsarchiv – München
ÖStA Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.
ÖStA/HK2 = Archivbestand: „Staatskanzlei, Bayern/Hofkorrespondenz, Karton 2
Konvolut 1830–43: Ludwig I. an Franz I. und Ferdinand I.
ÖStA/HK3 = Archivbestand: Staatskanzlei Bayern/
Hofkorrespondenz, Karton 3
Konvolut: Kaiser an bayr. König
ÖStA/PB = Archivbestand: Staatskanzlei Bayern 157
Konvolut Politische Berichte 1835
ÖStA/KA = Archivbestand: Kabinettsarchiv
Karton 78
ÖStA/KAP = Archivbestand: Kabinettsarchiv Protokoll Band 24
ÖStA/STB = Archivbestand: Staatskanzlei Bayern 165 (alt 211)
Sattler Numerierte Materialsammlung von P. Placidus Sattler im Klosterarchiv St. Stephan in Augsburg. Hinweise in Klammer beziehen sich auf die nicht nachkontrollierten und zumeist nicht nachkontrollierbaren Angaben P. Sattlers
StAA Stadtarchiv Augsburg
(Bemerkung: Quellen werden regelmäßig in heutiger Schreibweise und Interpunktion zitiert)

Vorwort

Wie P. Dr. Eginio Weidenhiller bereits in der Festschrift „Ad sanctum Stephanum“ 1969 S. 308 feststellte, sind die Quellen der Gründung der Abtei St. Stephan heute sehr schwer zu erforschen. Der Krieg hat wertvolles Archivgut unwiederbringlich vernichtet: im Klosterarchiv St. Stephan, im Hauptstaatsarchiv München und im Archiv der Diözese Augsburg. So bleiben bei dem Versuch, die Gründung der Abtei St. Stephan darzustellen, schmerzliche Lücken. Dem entspricht es, daß im nachfolgenden nur eine lose Themenfolge geboten wird, wie sie sich eben aus dem mir zugänglichen Material ergab. Gewisse inhaltliche Überschneidungen wurden dabei in Kauf genommen.

Wenn es mir gleichwohl möglich war, die Anfänge der Abtei St. Stephan anläßlich der 150. Wiederkehr ihrer Gründung zumindest teilweise aufzuhellen, so ist dies zunächst einem glücklichen Umstand zu verdanken: P. Placidus Sattler, der verdiente Verfasser der 1931 als Ergänzungsheft 7 der „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ herausgegebenen qualifizierten Darstellung: „Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch König Ludwig I.“, die sich im wesentlichen mit der Gründung des Klosters Metten befaßt, plante einen Band II, bezogen auf die Gründung von St. Stephan in Augsburg. Dazu sammelte er Material und legte für seine Exzerpte einen Zettelkasten an. Seine Notizen sind in Gabelsberger Stenographie aufgeschrieben und werden im Klosterarchiv St. Stephan verwahrt. Dr. P. Theodor Mayr, der langjährige Konrektor von St. Stephan, hat sich im hohen Alter der Mühe unterworfen, das Sattlersche Material, da und dort kürzend und zusammenfassend, in Kurrentschrift zu übertragen. Auch in dieser eingeschränkten Fassung ist es von außerordentlichem dokumentarischem Wert, weil die Materialsammlung vorwiegend aus Quellen schöpft, die zu Verlust gegangen sind.

Zusätzlich konnte ich auf gedruckte Quellen und auf Archivbestände zurückgreifen, darunter solchen, die Sattler und den Autoren, die sich bisher mit der Geschichte von St. Stephan befaßt haben, nicht zugänglich waren, bzw. von ihnen nicht ausgewertet wurden. Daß ich auch Forschungen und Darstellungen früherer Autoren verpflichtet bin, versteht sich von selbst. Auf die beiden Festschriften zu den Jubiläen von St. Stephan von 1928 und 1969 sei hier ebenso pauschal verwiesen, wie auf die einschlägigen Aufsätze in den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens“ und der „Germania Benedictina“, die von der historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie herausgebracht werden, ferner auf die Arbeiten von Zuber (Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein) und Hacker (Bayern und der Heilige Stuhl). Die vorliegende Aufsatzfolge – mehr kann und will die Arbeit nicht sein – hätte ich nicht abfassen können, wäre mir nicht bereitwilligst Hilfe, Unterstützung und fachlicher Rat zuteil geworden. Abt, Schulleiter, Bibliothekar und Archivar von St. Stephan halfen mir, wo immer sie konnten. Frau Oberlehrerin R. Weidenhiller hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, das auf Band diktierete Manuskript ins reine zu schreiben.

Besonders dankbar bin ich dem Haus Wittelsbach, das die Genehmigung erteilte, den Nachlaß König Ludwigs I. im Geheimen Hausarchiv und Auszüge aus den Tagebüchern des Königs auszuwerten.

Für Hilfe mit Rat und Tat bin ich zu besonderem Dank verbunden den Leitern und den Mitarbeitern des Hauptstaatsarchivs München, des Geheimen Hausarchivs München, der Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken München, der Staatlichen Münzsammlung München, des Geheimen Vatikanischen Archivs, des Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, des Stadtarchivs Augsburg, des Archivs des Bistums Augsburg, des Bischöflichen Zentralarchivs Regensburg, der Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Sammlungen Harburg, des Staatsarchivs Neuburg, des Kriegarchivs München, der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, des Instituts für Bayerische Geschichte München, dem Bezirksheimatpfleger Schwaben sowie meiner früheren Dienststelle, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Da sich die Thematik, wie das zu geschehen pflegt, unter der Hand ausgeweitet hat, wäre ich mit ihr ohne großzügiges Entgegenkommen dieser Persönlichkeiten und Stellen nicht zu Rande gekommen. Ohnedies wird der Kundige manchen Fehler und manchen Mangel entdecken, wofür ich um Entschuldigung bitte.

Mir hat die Arbeit Freude gemacht; sie war gleichsam eine Entdeckungsreise in ein neues und dann doch wieder vertrautes Land, insofern ich immer wieder darauf gestoßen bin, daß es in Schule und Verwaltung Strukturen gibt, die bei allem Wandel der Verhältnisse sich immer wieder von neuem einstellen.

Die nachfolgende Abhandlung ist für die Hauszeitschrift der Abtei St. Stephan „Stephania“ und damit für die große Gemeinde der Alt- und Jungstephaner zum 150. Gründungsjubiläum der Abtei geschrieben worden und auf diesen Leserkreis hin abgefaßt. Da sie aber doch auch manches neue, bislang unbekanntes Material über die Wiedererrichtung des Benediktinerordens unter König Ludwig I. von Bayern enthält, habe ich gerne dem Gedanken zugestimmt, daß sie auch von den „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige“ übernommen wird, zumal das Jahr 1986, das Gedenkjahr des 200. Geburtstags des Bayernkönigs, Anlaß bietet, des königlichen Stifters und Protectors des Benediktinerordens zu gedenken.

Theodor Rolle

I.

Die Konstituierung der neuen Abtei am 5. November 1835

„O allergnädigster, tiefgeliebter Herr! Dieser Tag ist gelungen. Es war ein Triumph wie noch keiner ...“

Minister des Inneren von Oettingen-Wallerstein
am 5. November 1835 an König Ludwig I.¹

Im Rahmen eines kirchlichen und staatlichen Festaktes wurde die Abtei St. Stephan in Augsburg, die erste nach der Säkularisation in Bayern errichtete, am 5. November 1835 feierlich installiert. Aus München war als „allerhöchst (d. h. durch den König) abgeordneter königlicher Kommissär“ der Staatsminister des Innern Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein (im folgenden: Wallerstein) gekommen und im Bischofspalais abgestiegen. Mitgebracht hatte er die beiden für Kirchen- und Schulfragen zuständigen Referenten des Obersten Kirchen- und Schulrats in seinem Ministerium, den Oberkirchenrat Domkapitular Deutinger und den Oberstudienrat Mehrlein.

Das Fest nahm, wie das gedruckte Programm es vorgesehen hatte, um 9 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst in der St. Stephanskirche seinen Anfang. Alles, was in Augsburg Rang und Namen hatte, der Regierungspräsident mit seinen Beamten, die beiden Bürgermeister, das Domkapitel, die katholischen Mitglieder des Magistrats und die katholischen Gemeindebevollmächtigten sowie die Stadtpfarrer der katholischen Stadtpfarreien nahmen am Gottesdienst teil. Am Kirchenportal empfängt Abt Barnabas Huber (im folgenden Abt Huber) den Bischof und den Minister, „höchstwelche durch die enge Reihe der zu beiden Seiten stehenden Herren Konventualen in Chorkleidung unter Vorantragung des Kapitelkreuzes zum Altar ziehen“.² Die Kirche ist festlich geschmückt, auf dem Altar ist ein Bild des heiligen Ordensgründers Benedikt aufgestellt. Im Chor angelangt, nimmt der Bischof, assistiert von zwei Domkapitularen, unter einem Thronhimmel Platz, der infulierte Abt stimmt das „Veni sancte spiritus“ an, er zelebriert auch das Hochamt. Nach dem Evangelium verliest ein Domkapitular das päpstliche Breve vom 19. Mai 1835 (s. unten Abschnitt VII). Dann versprechen Prior und Konvent erst dem Bischof Subjektion und Reverenz und leisten dann dem Abt das Homagium. Auf die Gehorsamsleistung des Konvents folgt die Einkleidung der ersten 5 Novizen, und der Bischof beschließt die Zeremonie mit einer kurzen Ansprache in fließendem Latein.³ Er ermahnt die Mönche, jeden für sich und alle zusammen, dem Abte, als vom Papst bestätigt und von ihm, dem Bischof, geweiht, als Vater und Hirten Ehrfurcht und Gehorsam zu erweisen, vor allem (imprimis) aber legt er ihnen ans Herz, „juxta piam serenissimi regis nostri

1) GHA 47/4/19, 5. 11. 35.

2) Intelligenz-Blatt 1835, Beilage Nr. 132, S. 643.

3) Sattler 416 (KASTSt).

Ludovici intentionem“ für Bildung und religiöse Erziehung der Jugend besorgt zu sein, „quod deus concedat vobis per gratiam suam“. Das Hochamt schließt mit einem feierlichen Tedeum unter dem Geläute der Glocken.

Nach dem Gottesdienst verfügten sich, um in der Sprache der Zeit zu bleiben, sämtliche hohen und höchsten Honoratioren durch den Kreuzgang in den großen Bibliothekssaal des für Ordenszwecke umgebauten und neurestaurierten ehemaligen Damenstiftsgebäudes, wo sich Prior und Konvent inzwischen bereits eingefunden hatten. Zu ihnen waren mittlerweile, was in der Berichterstattung allenthalben nachdrücklich festgehalten wurde, auch die Vertreter des evangelischen Teils der Bürgerschaft, Magistratspersonen und Gemeindebevollmächtigte (entspricht den heutigen Stadträten) gestoßen sowie als Vertreter der protestantischen Geistlichkeit der Dekan nebst einem Ausschuß der protestantischen Pfarrgeistlichkeit und der Rektor der protestantischen Studienanstalt bei St. Anna Hofrat Wagner. Die weltliche Installationsfeier eröffnete der Minister. „Selbst Zögling der Benediktiner (man wird diese Aussage etwas relativieren müssen) und von dem kirchlichen Akte tief ergriffen, fühlte der treue gehorsamst Unterzeichnete sich zu jener milden Begeisterung hingerissen, die erwärmt, ohne zu sengen, und angreift, ohne zu verletzen; der Strom der Rede floß so glücklich als frei“, so der Minister selbst in seinem Bericht an den König.¹ Die improvisierte Rede⁴ geriet dem Minister, wie das zu geschehen pflegt, in die Breite. Er begann damit, daß er den Vorgang, den die Anwesenden miterlebten, als einen historischen Augenblick deklarierte. Es sei für den denkenden Menschen ein ernster Gedanke, an der Wiege einer neuen Schöpfung zu stehen, deren Leben weit über das seine hinausreichen werde, durch welche er zu kommenden Geschlechtern, zu einer unentrollten Zukunft spreche. Wallerstein kam dann auf Artikel VII des Konkordats von 1817/18 als der Rechtsgrundlage zu sprechen und wünschte dem König und dem Lande Glück zu der Wahl, mit dem Vollzug dieses Verfassungsauftrags einen Orden „teutschen Wesens“ betraut zu haben, für dessen tiefe wissenschaftliche Bildung und „das unbedingte Fernsein von allen politischen Tendenzen“ (eine stets wiederkehrende, gegen die Jesuiten gerichtete Formel) volle 10 Jahrhunderte zeugten. Wallerstein verwies weiter auf die in Bayern herrschende positive Religionsfreiheit, in der jedes christliche Bekenntnis sich entfalten und auf die Erziehung seiner Angehörigen auch den gebührenden Einfluß ausüben könne. Er analysierte schließlich das dem bayerischen Bildungssystem zugrunde liegende, aus einem „ureigensten Gedanken“ des regierenden Monarchen hervorgegangene Bildungskonzept, wobei sich – ohne daß der Minister solche Herkunft ansprach – herausstellt, daß Wallerstein ebenso wie sein königlicher Herr auch in pädagogischer Hinsicht von Johann-Michael-Sailerschem Gedankengut zehren.⁵ Weder religiöse Ausbildung auf Kosten der Erudition (Erziehung) noch Verstandessteigerung ohne Pflege des Gemüts könne das Erziehungsziel sein, harmonische Entfaltung des ganzen Menschen von Kopf und Herz sei das Gebot

4) Protokoll GHA 47/4/19 mit Vorlage vom 18. 11. 35.

5) Schwaiger G. 1982 S. 95.

der Stunde, und dies auf der Grundlage wahrer, dem Menschen wesenseigener Religiosität.

Nach einem Überblick über das gesamte bayrische Schulsystem, in dem er auch auf die „technischen Gymnasien“ d. h. die 1833 neu ins Leben gerufenen Gewerbschulen, die späteren Real- und Oberrealschulen (= die heutigen mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien), zu sprechen kommt, geht der Minister nochmals auf den Benediktinerorden ein.

Er würdigt den Entschluß der versammelten Ordensmänner (20 Patres waren zu zeitweiliger Aushilfe aus 13 verschiedenen österreichischen Stiften, 3 aus Maria Einsiedeln in der Schweiz gekommen, 5 stammten aus Metten, das schon 1830 gegründet worden war). Sie hätten die schöne Heimat verlassen, um in einem fremden Land der schwierigsten aller Aufgaben, der Erziehung nämlich, sich zu widmen. Mit sichtlicher Rührung begrüßte Wallerstein den 80jährigen „Jubelgreis“, den Abt Cölestin (von) Königsdorfer des ehemaligen Klosters Heilig Kreuz in Donauwörth (heute: Cassianeum), den einzigen noch lebenden Abt der in der Säkularisation ausgelöschten Benediktinerklöster. Durch seine Anwesenheit empfangen der gegenwärtige Abt aus den Händen eines noch lebenden Vorgängers die Tradition der Vergangenheit und den Segen einer 1000jährigen Reihenfolge älterer Brüder. Schließlich bekannte er, der in dem anwesenden Abt Königsdorfer seinen Mentor verehere, daß es ihm eine innige Freude bereite, daß der König gerade ihm die Wiedereinführung des Ordens übertragen habe.

Auf diese Rede des Ministers folgte die Vereidigung, in der, der Abt voran, die beiden Prioren von St. Stephan und Ottobeuren folgend, sämtliche Patres und zuletzt auch noch die Novizen mit aufgehobenen Fingern und lauter und vernehmlicher Stimme dem König Treue, dem Gesetze Gehorsam gelobten und Achtung der Staatsverfassung, „so wahr mir Gott helfe und sein Heiliges Evangelium“. An die Eidesleistung anschließend, erklärte der Minister im Namen des allerdurchlauchtigsten Königs Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern etc etc, und auf dessen ausdrücklichen Befehl das Benediktinerstift zu St. Stephan in Augsburg in Gemäßheit der zweiten Beilage und dann des zweiten Anhangs zur Verfassungs-Urkunde des Reichs (d. h. des Konkordats) feierlich als konstituiert und überreichte dem Abt eine Schenkungsurkunde über 46 000 Gulden aus dem Privatvermögen des Königs als Stiftungskapital. „Jedermann glaubte“, so berichtete Wallerstein noch am selben Tage seinem König¹, „den Akt als nunmehr geschlossen.“ Aber da trat der Minister mit einer zweiten königlichen Schenkung von 10 000 Gulden und der bereits vollzogenen Verkaufsurkunde des sabbadinischen Hauses (späterer Sitz des Ludwiginstituts, nach dem Kriege ist auf dem Platz des Gebäudes die Schule erbaut worden) hervor. Niemand, nicht einmal der Bischof (von Riegg) hatte eine Ahnung davon, schreibt der Minister, „der Eindruck auf alle, insbesondere auf Abt und Konvent, war unbeschreiblich“.

Nachdem somit das Stift konstituiert war, erfolgte die förmliche Übergabe der bereits seit 1828 bestehenden Studienanstalt St. Stephan: Lateinische Schule – Gymnasium – Lyzeum (= spätere Philosophische Hochschule) und Seminar an die neue Benediktinerabtei.

Es folgten Dankesansprachen des Abtes Barnabas Huber, des Priors P. Ulrich Hartenschneider aus Kremsmünster für die aus Österreich und der Schweiz stammenden Konventualen sowie des neuen Rektors Dr. P. Benedikt Richter. Dieser sah in dem soeben vollzogenen Akte eine Verkündigung an die Welt, daß der öffentliche Unterricht und die öffentliche Erziehung auf religiösem Grunde ruhen müssen, wenn sie gelingen sollen. Er verglich St. Stephan mit einem frisch gepflanzten Baum, der weiterhin des Sonnenscheins, des Schutzes und der Unterstützung bedürftig sei. „Darum bitten wir!“

Nochmals nahm Minister Wallerstein das Wort, um den Dank des Königs an die Stadt Augsburg, vor allem aber an Bischof Ignaz Albert von Riegg auszusprechen. Was die Stadt Augsburg anlangt, so erinnerte er an jene bereits im Jahre 1828, „ohne jeden Impuls von außen“ entstandene, „mit Tausenden von Unterschriften“ versehene Eingabe (s. u. Abschnitt II); hinsichtlich des Bischofs aber hatte er „in dieser wichtigen Stunde“ ein königliches Handschreiben zu verlesen. Sein Werk sei es wesentlich, daß die Äbte der österreichischen und Schweizer Klöster, vom Bischof von der Wichtigkeit des Zwecks aufgeklärt, ihren eigenen, oft dringenden Bedarf dem des neu zu gründenden Klosters in Bayern nachordneten.

Von dem weltlichen Installationsakt wurde in sechsfacher Fertigung ein 36-seitiges Protokoll⁴ mit fünf Beilagen gefertigt, von allen Beteiligten unterschrieben, vom Staatsminister beglaubigt und mit dem großen Siegel des Innenministeriums versehen. Das erste Exemplar legt Minister Wallerstein am 18. November 1835 dem Könige vor, „um die Privatakte des erhabenen Gründers zu ergänzen“. Ludwig verfügte am 19. November den Vorgang eigenhändig ad acta.

Selbst wenn man die allgemeine Neigung der Zeit, Gefühle nicht zu verbergen, sondern sie herauszustellen, in Rechnung stellt, und dazu den unverkennbaren Hang von Minister Wallerstein zur Selbstdarstellung, bleibt doch bestehen, daß die beiden Feiern auf die Teilnehmer einen nachhaltigen Eindruck ausübten. Sie hatten die Empfindung, einer historischen Stunde beizuwohnen. So sah es auch die Öffentlichkeit. Über drei Nummern hinweg berichtete die renommierte Allgemeine Zeitung von Cotta, gestützt auf die Aussagen des Protokolls, am 9./10./11. November 1835 von der Konstituierung des Stifts St. Stephan in Augsburg, ihr entspricht im Wortlaut der Bericht in der „Augsburger Postzeitung“ vom 10. und 11. November 1835. Nicht minder ausführlich war die Berichterstattung des „Intelligenz-Blattes“ und weiterer Blätter in der reichbestückten bayrischen und außerbayrischen Zeitungslandschaft, wie der „Augsburger Abendzeitung“, des „Bayrischen Volksfreunds“, der „Münchener Politische Zeitung“, des „Augsburger Tagblatts“. Sie alle gehen ebenfalls mehr oder weniger ausführlich auf den Vorgang ein.

Einige dieser Zeitungsberichte, sowie die Nr. 64 des Regierungsblattes für das Königreich Bayern vom 1. Dezember 1835 mit der Liste von 25 Stiftskonventualen, denen die Besorgung des Lehramts infolge der Übertragung der katholischen Studienanstalt St. Stephan an die Benediktiner genehmigt wurde, dazu die Ernennung des neuen Rektors, Dr. P. Richter zum Mitglied des Scholarchats des

Oberdonaukreises legte der österreichische Geschäftsträger – der Gesandte war erkrankt – in Wien vor. Fürst Metternich hatte Bericht verlangt.⁶ Auch für den nicht unmittelbar betroffenen preußischen Gesandten in München Graf Dönhoff war die in der Allgemeinen Zeitung verkürzt wiedergegebene Rede Minister Wallersteins bei der Installation von St. Stephan Anlaß genug, nach Berlin zu berichten.⁷ Bestens informiert und vor allem protestantische Positionen betonend, wertet er die Begünstigung des Benediktinerordens als Reaktion auf die Juli-Revolution in Frankreich. Mit einiger Sorge registriert er die Tendenz, den Einfluß der katholischen Kirche „zu heben, zu stärken, zu verbreiten und zu erweitern“. Vom österreichischen Standpunkt aus sah sich das anders an: Am 18. November 1835 regt Geschäftsträger von Kast an, Minister Wallerstein einen österreichischen Orden zu verleihen. „Daß er sich durch seine lebhafteste und tätige Teilnahme an der Wiedereinsetzung und Organisation der Benediktiner in Bayern um die Religion, den Grundpfeiler aller Staaten, verdient gemacht hat, leidet keinen Zweifel“.⁸

Und Ludwig I. selbst? Auch der König hat offensichtlich die von ihm bewirkte Neuerrichtung einer Benediktinerabtei und vor allem die Übergabe der schon bestehenden Studienanstalt an sie als ein Ereignis von historischer Bedeutung angesehen. Er veranlaßte die Prägung eines der sogenannten Geschichtskonventionstaler.⁹ Antiken Vorbildern folgend, hatte der geschichtsbewußte Bayernkönig zu besonderen Anlässen seiner Regierungstätigkeit: Regierungsantritt 1825, Verlegung der Universität nach München, Zollverein, Kanalbau, Eisenbahnbau etc. die Rückseiten von Umlaufmünzen thematisch gestalten lassen. Der von Ludwig I. eigens für die Ausgestaltung dieser Taler nach München berufene „Stempelschneider“¹⁰ Karl Friedrich Voigt entwarf auch die der Errichtung von St. Stephan gewidmete Münze. Die Umschrift bezieht sich auf den im Protokoll festgehaltenen Akt der offiziellen Übergabe der Studienanstalt an die neu gegründete Abtei, sie lautet: „Den Benediktinern wieder eine Lehranstalt übergeben“, darunter die Jahreszahl 1835. Im eigentlichen Schaubild aber übergibt eine antikisierend gewandete Frauengestalt – sie symbolisiert Bavaria, das Bayernland – mit weitausladender Geste zwei Knaben einem Benediktinermönch in vollem Habit, der als Zeichen der Gelehrsamkeit ein Buch in Händen hält.

6) ÖStA/PB Nr. 82 und 84a.

7) Chroust 1950 Nr. 501 und 517.

8) Chroust 1941 Nr. 821 Wallerstein erhielt übrigens den Orden nicht. (Mittlg. v. V.v.Volckamer, Fstl. Oett.-W'sches Archiv, Harburg).

9) Grasser G. Seite 12/3, S. 84/5.

10) Tagebuch v. 29. 4. 34.

II.

Das Vorspiel: eine Petition der katholischen Bürgerschaft
in Augsburg um Errichtung eines Benediktinerklosters
vom 1. August 1828¹

... Wenn schon für die wissenschaftliche und religiöse Bildung unserer Jugend durch die Herstellung des katholischen Gymnasiums die Morgenröte einer besseren Zukunft ... tröstend entgegenleuchtet, so möchte doch des Guten ... und wahrhaft Nützlichen noch viel Mehreres zu erwarten sein ..."

... Wenn der katholische Bürger Augsburgs unter diesen (den Klöstern seiner Vaterstadt) ganz vorzugsweise den Orden der Benediktiner, wie das Gold unter den übrigen Metallen herausglänzen sieht ..."

Petition vom 1. 8. 1828

Man kann den bei der Errichtung der Abtei St. Stephan handelnden Personen: König – Minister – Bischof – Abt ein Gefühl der Hochstimmung an jenem 5. November 1835, dem Tag der Konstituierung und Installation des Stifts bzw. der Übergabe der Studienanstalt an die Benediktiner, nicht verdenken: Der Benediktinerorden, der in Bayern ausgelöscht schien, war mit neuer und zukunfts-trächtiger Aufgabenstellung neu erstanden! Man hatte gegen den Wind, d. h. gegen die herrschende aufklärerische Zeitströmung ankämpfen müssen, hatte Zähigkeit und Prinzipientreue (Ludwigs I. Wahlspruch war: beharrlich und gerecht), politische Wendigkeit und die Fähigkeit, auf der administrativen Klaviatur zu spielen, sowie einen beachtlichen materiellen Aufwand investieren müssen, um sich gegen die Widerstände unterschiedlicher Art in Kirche, Politik, Publizistik, Administration durchzusetzen und um Müdigkeit, Verzagtheit, Resignation und menschliche Unzulänglichkeit zu überwinden, die das Vorhaben des Königs oft mehr bedrohten als alle offene und versteckte Gegnerschaft. Aber auch jetzt schien es noch angezeigt, das neue religiöse Institut als eines darzustellen, das von breiter Zustimmung der Bevölkerung getragen werde. So griff man denn auf eine Petition zurück, die an sich volle sieben Jahre zurücklag und von der in der öffentlichen Diskussion längst keine Rede mehr war. Am 1. August 1828 hatte „die katholische Bürgerschaft“ der Stadt Augsburg an den Regierungspräsidenten des Oberdonaukreises eine Petition gerichtet, in Augsburg ein Benediktinerkloster zu errichten und ihm die eben in Entstehung begriffene katholische Studienanstalt zu übertragen. Erinnern wir uns: Als Augsburg 1805 bayrisch geworden war, verschwand im Gefolge der Säkularisation auch das im

1) StAA, Fasc 11/2149.



Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein,
Lithographie aus der Zeit der Gründung der Abtei St. Stephan,
Fürstl. Oettingen Wallersteinsche Sammlungen, Schloß Harburg.

Zeichen der konfessionalen Parität der Reichsstadt neben dem uralten protestantischen Anna-Gymnasium bestehende ehemalige Jesuitenkolleg St. Salvator; die beiden Schulen waren zu einem überkonfessionellen Königlichen Gymnasium zusammengefaßt worden, was vor allem den Unwillen der katholischen Bürgerschaft hervorrief.² Die „Trennung der Studienanstalt nach den konfessionellen Verhältnissen“ wurde dann unter Ludwig I. gegen zähen administrativen Widerstand und unter erheblichem publizistischen Begleitfeuer in Szene gesetzt³, eben im Jahre 1828, nachdem der König das zuletzt als Monturmagazin benützte Stephansgebäude für diesen Zweck freigegeben hatte. Bevor allerdings der königliche Entschluß vollzogen werden konnte, in Augsburg wieder eine katholische Studienanstalt herzustellen, kam es erst noch zu einer spektakulären Weichenstellung, die für St. Stephan, jetzt im Jahre 1828 für die Schule und 7 Jahre später für die neue Abtei, von ausschlaggebender Bedeutung wurde, wie überhaupt festzustellen ist, daß die Wiedererrichtung der Orden im allgemeinen und diejenige des Benediktinerordens in St. Stephan im besonderen nur unter ganz bestimmten personellen Konstellationen erfolgen konnte. Der Rektor des Königlichen Gymnasiums Wagner war verständlicherweise gegen die Trennung seiner Schule, er gewann den Generalkommissär und Regierungspräsidenten Graf Drechsel für seine Auffassung. Drechsel widersetzte sich zunächst der Annahme der Schenkung des Kaufmanns Simon Genève, die den eigentlichen Durchbruch der Bemühungen für ein eigenes katholisches Gymnasium darstellte und erreichte, daß sein Vorgesetzter, der Minister des Innern und der Finanzen Graf Armannsperg, sich ebenfalls gegen die Annahme der Schenkung erklärte. Gefahr war also im Verzug. So wandten sich die Befürworter der Trennung an den Regensburger Bischof Johann Michael Sailer, weil man in katholischen Kreisen Augsburgs wußte, wie groß sein Einfluß auf den König war. Sailer schrieb denn auch am 23. Dezember 1827 an den König und forderte ihn auf, ein „zweiter Alexander“ zu sein und den gordischen Knoten zu zerhauen.⁴ So geschah es dann auch. Als Graf Drechsel im Januar 1828 in einem Memorandum an Ludwig die „Rückgängigmachung“ der königlichen Verfügung zur Trennung der Studienanstalt als einer „unzeitgemäßen“ Maßnahme beantragte, wurden unversehens „quiesziert“, d. h. in den Ruhestand versetzt.⁵ Wenig später wurde auch die Spitze des Innenministeriums auf dem Weg eines Revirements umbesetzt. Eduard (von) Schenk, enger Vertrauter Ludwig I. und Johann Michael Sailers, der bisher an der Spitze des von Ludwig I. neu geschaffenen Obersten Kirchen- und Schulrats im Ministerium des Innern und damit unter Armannsperg gestanden hatte, übernahm nun selbst die Leitung des Ressorts. Generalkommissär und neuer Regierungspräsident im Oberdonaukreis aber wurde Ludwig Fürst zu Oettingen-Wallerstein, der zur Schlüsselfigur für die Errichtung der Benediktinerabtei in Augsburg werden sollte.^{6,7}

2) Rolle 1984 S. 55.

3) Festschrift 1969 S. 269 ff.

4) Schiel II S. 520 und 607.

5) Zuber 1978 S. 77, siehe auch Schiel II a.a.O.

6) Zuber 1982 S. 292 ff.

7) Deuerlein 1953.

Ein paar Worte zu seiner Person: 1791 als Erbprinz der katholischen Wallersteiner Linie des damals noch reichsunmittelbaren Rieser Fürstenhauses geboren, stand ihm nach dessen Mediatisierung als „Standesherrn“ auch im neugeschaffenen Königreich Bayern eine glänzende Karriere in Aussicht. Als Chef des Hauses wurde ihm in jungen Jahren ein hohes Thronamt, das des „Kronobersthofmeisters“ übertragen, und er wurde damit auch Mitglied der nach 1818, als Bayern Verfassungsstaat wurde, eingerichteten Ersten Kammer der Reichsräte, sozusagen des „bayrischen Oberhauses“, wo er sich rasch den Ruf eines versierten Debattenredners erwarb. Zudem kannte er Ludwig I. noch aus dessen Kronprinzenzeit. Gleichzeitig mit ihm (und dem neuen Minister des Innern Schenk) hatte er im Rahmen seiner Ausbildung als Erbprinz in Landshut juristischen Studien obliegen, hatte wie sein späterer königlicher Herr von Johann Michael Sailer Privatvorlesungen erhalten und war von ihm beeinflusst worden, ohne dem eigentlichen Sailerkreis anzugehören. Enger noch wurde die Zusammenarbeit, als der Kronprinz 1813 den Auftrag übernahm, auch in Bayern eine Nationalbewaffnung, die „Landwehr“ aufzubauen. Wallerstein stellte sie mit dem ihm eigenen Engagement im heimatlichen Oberdonaukreis auf die Beine. Aber da kam der erste jähe Sturz des ambitionierten und politisch begabten Hochadeligen: Durch die spektakuläre und die Standesgenossen schockierende heimliche Heirat mit der blutjungen und bildschönen Crescentia Bourgin⁸, Tochter eines als Hofgärtner in Wallersteinschen Diensten stehenden Emigranten und einer Füssener Bürgerin, verlor er seine Stellung als Chef des Hauses, womit er gerechnet, und sein Thronamt, womit er nicht gerechnet hatte. Ludwig I., 1825 auf den Thron gekommen, gab ihm das Amt zurück, machte den Studiengenossen darüberhinaus als Nachfolger von Graf Drechsel zum Regierungspräsidenten und Generalkommissär des Oberdonaukreises und schenkte ihm so „ein neues Leben“, wie Wallerstein es selbst formulierte. Fortan finden wir den auf großem Fuße lebenden, in ewiger Geldverlegenheit befindlichen Rieser Fürstensproß als engagierten, zuweilen auch überziehenden Anhänger des Monarchen, der die hochfliegenden Pläne seines autokratischen Herrn mit Feuereifer und unbestreitbarem taktischem Geschick in die Wirklichkeit umsetzte. Zumindest gilt das für die Zeit, die uns hier beschäftigt. Der neue Regierungspräsident, unermüdlicher Arbeiter, der er war, entfaltete auf allen Gebieten, vor allem dem des Schulwesens, eine rastlose Tätigkeit. Er zog denn auch die Trennung der Königlichen Studienanstalt in Augsburg in eine katholische (St. Stephan) und eine evangelische (St. Anna) über die Bühne, und zwar so, daß es zu keiner Verstimmung zwischen den Konfessionen kam, ein Zug seines politischen Wirkens, der ihn auch weiterhin kennzeichnete. Mit Rücksicht auf das protestantische Gymnasium sprach sich nämlich der Regierungspräsident gegen den Wunsch des Magistrats der Stadt Augsburg aus, der neuen katholischen Schule den Namen ihres königli-

8) Der auf Frauenschönheit stets ansprechende Ludwig I. ließ Fürstin Crescentia und später auch die einzige überlebende Tochter des Fürstenpaares für seine Schönheitsgalerie porträtieren.

chen Stifters zu geben. Und er setzte sich damit beim König durch; fortan hießen die beiden Schulen „bei St. Stephan“ und „bei St. Anna“. Am 20. November 1828 eröffnete Regierungspräsident Wallerstein die neue Schule höchstpersönlich im Rahmen eines feierlichen Aktes.⁹ An diesem nahm auch der Diözesanbischof Ignaz Albert (von) Riegg (im folgenden: Bischof Riegg) teil. Mit Bischof Riegg stoßen wir auf die 2. Persönlichkeit, ohne die die Gründung der Schule und vor allem der Abtei St. Stephan nicht zu denken wäre. Bevor wir uns aber diesem Manne zuwenden, zurück zu der Petition vom 1. 8. 1828: Wallerstein machte sich als Regierungspräsident im Oberdonaukreis auch das Konzept Ludwigs I. zur Restaurierung von Klöstern zu eigen. Persönlich überbrachte er z. B. den Nonnen die Reskripte für die Restauration der Frauenklöster St. Ursula und Maria Stern in Augsburg. Auch die Petition der Augsburger Bürgerschaft, die vor der Eröffnung stehende katholische Studienanstalt in Augsburg den Benediktinern zu übergeben und so einer Lieblingsidee Ludwigs I., der Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern, zum Durchbruch zu verhelfen, geht auf den Wunsch Wallersteins zurück, die Klosterpolitik seines Königs zu unterstützen. Denn es war niemand anders als der Regierungspräsident selbst, der diese Aktion in Szene setzte, und er betrieb sie auf eine Weise, die den im politischen Geschäft versierten Kopf verrät. Ganz allgemein wird der Weg zur Gründung einer Benediktinerabtei in Augsburg von Leuten geebnet, die der vom König betriebenen Sache dienen wollen, zugleich aber in den verschlungenen Pfaden von Politik und Verwaltung Bescheid wissen. Jedenfalls berichtet der Knopfmacher und Kirchenpfleger von Heilig Kreuz in Augsburg, auch Gemeindebevollmächtigte Kühbacher¹⁰, daß ihn am 31. Juli 1828 nach Tisch um drei Uhr der damalige Bürgermeister von Augsburg Barth zu sich kommen ließ, wo er auch den 2. Bürgermeister Kremer traf (mit Kremer^{10a} stoßen wir abermals auf einen Mann, der vor Ort viel für

9) Festschrift 1969 S. 276.

10) Johann Georg Kühbacher geb. 26. 3. 1787, gest. 5. 7. 1847: Knopfmacher mit einer Konzession zur Fertigung von Seiden- und Metallknöpfen, die er in einem kleinen Laden am Fuße des Perlachturms feilhielt. Daneben war er Gemeindebevollmächtigter (= Stadtrat) und übte auch administrative Aufgaben aus. 1833 wurde er als Vertreter der Gemeindebevollmächtigten in das gem. § 32 der Schulordnung von 1830 zu bildende Scholarchat der kath. Studienanstalt gewählt, ein Schulaufsichtsgremium, das sich unter Vorsitz des Rektors aus einem Vertreter der Gemeindebevollmächtigten (Kühbacher), einem Vertreter des Magistrats (Bgm. Kremer) und einem Vertreter der Kirche (Domkapitular Dr. Egger) zusammensetzte. 1839 finden wir ihn als Rendanten der Kreishilfskasse für den Oberdonaukreis, 1844 wird er Magistratsrat. Seine Beziehungen zu St. Stephan dürften mit dem Tod seines Sohnes Josef, der als 16jähriger Gymnasiast starb, abgerissen sein. (StAA: Familienbogen, Sattler 120 [KASTSt]).

10a) Philipp Kremer geb. 17. (Monat unleserlich) 1765 gest. 3. November 1854, Kaufmann, 1818–1836 zweiter Bürgermeister von Augsburg, zugleich Abgeordneter der Zweiten Kammer. Kremer nahm von 1834–Mai 1835 kommissarisch die Geschäfte des Ersten Bürgermeisters der Stadt wahr und war folglich Ansprechpartner von Ministerium, Regierung des Oberdonaukreises und des Abts von St. Stephan; er gehörte auch dem Kloster-Einrichtungs-Comité an. Kremer hatte

Schule und Abtei St. Stephan getan hat.) Freundlich nötigten ihn die kommunalen Spitzenbeamten, sich zwischen sie „auf das gelbe Sofa“ zu setzen und nun kam es: Der Herr Regierungspräsident, von München kommend, habe ihnen heute den Wunsch des Königs eröffnet, zur künftigen personellen Ausstattung der vor der Eröffnung stehenden rein katholischen Studienanstalt in Augsburg ein Benediktinerkloster zu errichten. Der Anlaß dazu aber solle von der Bürgerschaft ausgehen. Ob nun wirklich der König selbst eine Petition „bestellt“ hat oder ob Wallerstein es nur so darstellte und die Initiative vielmehr von ihm ausgeht, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Ebenso läßt sich nicht mehr ausmachen, weshalb die Bürgermeister darauf verfielen, den Knopfmacher Kühbacher dem Regierungspräsidenten als den geeigneten Mann vorzuschlagen. Immerhin hatte Kühbacher sich in der Polemik, die über der Trennung der Augsburger Studienanstalt entstanden war, wenn auch anonym, zu Worte gemeldet.¹¹ Jedenfalls fühlte sich Kühbacher sehr geschmeichelt und machte sich unverzüglich ans Werk. Schon abends um halb neun Uhr hatte er den Entwurf fertig, er legte ihn am nächsten Morgen dem Bürgermeister Kremer vor. Der fügte zwei Zusätze hinzu über die Frage der künftigen Verwendung der Weltgeistlichen, die fürs erste in St. Stephan den Unterricht erteilen sollten und hinsichtlich der weiteren Zuständigkeit des Magistrats für den katholischen Studienfonds. Um zwei Uhr war Kühbacher dann beim Regierungspräsidenten Wallerstein, der sich ihm gegenüber ausführlich über seine persönliche Vorliebe für den Benediktinerorden ausließ, den Entwurf durchsehen wollte, und den Schreiber bis vier Uhr wieder zu sich bestellte. Da hieß er dann den Entwurf gut, fügte bei der Aufzählung der erlauchten Vorfahren des „angeboteten Monarchen“ noch den Namen Otto hinzu und forderte den Entwurfsfertiger auf, nun Unterschriften zu sammeln, und zwar umgehend, weil er, der Regierungspräsident, die Petition persönlich dem in Bad Brückenau weilenden Monarchen übergeben wollte. Kühbacher machte sich ans Werk, und binnen 11 Tagen brachte er 837 Unterschriften bei: auf der ersten Seite etliche Honoratioren, vor allem natürlich solche, aus dem katholischen Bevölkerungsteil der ehemaligen Reichsstadt, sonst durchwegs kleine Leute, hauptsächlich Handwerker, auffälligerweise keine Geistlichen, vor allem keinen Domkapitular. Weltgeistliche wollten nämlich von Klostergründungen jetzt und in der Folgezeit wenig wissen. Was den Inhalt¹ anlangt, so wurde dem Knopfmacher offensichtlich denn doch Formulierungshilfe geleistet, sowohl was den Lobpreis des Benediktinerordens anlangt – schon hier wird ihm hohe kulturelle Leistung „ohne alle politische Einwirkung“ attestiert – die Nachwuchsfrage wird in günstigem Lichte gezeigt, ebenso die Frage der Dotierung, wobei – und

sich bereits für die Trennung der Augsburger Gymnasien und allem Anschein nach auch dafür eingesetzt, daß das Monturmagazin im Stephansgebäude für schulische Zwecke freigegeben wurde. Als er hochbetagt 1854 stirbt, hält St. Stephan dem verdienten Förderer von Schule und Kloster einen Trauergottesdienst. (StAA Augsburg: Familienbogen und Magistratsprotokolle sowie Sattler 1315 [ohne Herkunftsangabe]).

11) Festschrift 1969 S. 291.

das war Bürgermeister Kremers Beitrag – hinzugefügt wird, daß die geistliche Leitung der Institute nicht mit fremdartigen Geschäften, d. h. der Verwaltung des Studienfonds belastet werden solle. Da „des Guten nie zuviel“ geschehen kann, wird zusätzlich noch ein Priorat bei St. Ulrich beantragt, das an dem uralten Ordenssitz der Benediktiner in Augsburg die Seelsorge der weitschichtigen Pfarrei übernehmen könne. Hier wird der allerdings modifizierte Einfluß des Stadtpfarrers Benedikt Abbt, Exkonventuale von St. Ulrich und Afra, spürbar. Abbt hatte seinerseits am 26. 6. 1828 die Wiederherstellung seines alten Klosters beantragt und den König gebeten, zu diesem Zwecke die Militärkaserne räumen zu lassen. Ganz so hell begeistert, wie Wallerstein sich das vorgestellt haben mochte, war der König indes von der vom Regierungspräsidenten arrangierten Eingabe offensichtlich nicht. Petitionen, die Wiederherstellung säkularisierter Klöster betreffend, erhielt die Regierung von allen Seiten. So gab Ludwig das Kühbachersche Elaborat erst einmal in den Geschäftsgang, und schon am dritten Oktober war es wieder dort, von wo es ausgegangen war: beim Regierungspräsidenten des Oberdonaukreises nämlich, mit der Anweisung, die Stadt Augsburg zu veranlassen, das Gesuch nach allen Seiten, so vollständig als möglich, „zu instruieren“ und vor allem unter Vorlage des Etats sowohl über die verfügbaren Mittel wie über den Bedarf gutachtlich sich zu äußern.¹² Vorab war bemerkt, daß eine Räumung des St.-Ulrichs-Gebäudes vom Militär nicht in Erwägung gezogen werden könne. Der Regierungspräsident leitete den Auftrag am 25. 10. 1828 an die Stadt weiter. Dort lief er am 28. 10. ein und – man staunt einmal mehr über das Arbeitstempo der damaligen Verwaltung – knapp einen Monat später hatte der zuständige städtische Referent, der rechtskundige Magistratsrat Mayrhofer, ein 13seitiges Gutachten¹² entworfen, dem als Beilagen ein Satz Pläne für einen Umbau des Stephans-Gebäudes zu einem Benediktinerkloster, entworfen von Stadtbaurat von Hößlin, nebst einem detaillierten Kostenvoranschlag hinzugefügt waren. Der Magistrat von Augsburg schloß sich der Eingabe an¹³, bestätigte, daß sie einem Wunsch der Gesamtheit der katholischen Bürgerschaft der Stadt entspreche, zeigte sich „entzückt“ darüber, daß das alte Ulrichs-Kloster Kaserne bleibe, weil die Garnison eine wichtige Nahrungsquelle sei und die Stadt durch den Abzug des Artillerieregiments ohnedies bereits geschädigt sei. Das Stephans-Gebäude sei hingegen bestens geeignet. Man habe, um dies aufzuzeigen, Pläne entworfen, wobei es der Stadt ferne liege, Dispositionen hinsichtlich der Größe eines künftigen Konvents zu treffen; doch man sei als Planungsgrundlage von einem Abt, einem Prior und 15 Mönchen ausgegangen und komme dann auf einen Bauaufwand von 5010 Gulden. Für St. Ulrich, und zwar im Pfarrhaus unterzubringen, erbitte man ein Priorat. Auch dafür hat man Pläne entworfen. Was die Finanzierung des Vorhabens anlangt, so verweist die Stadt zunächst auf die Verpflichtung des Staates, die sich aus Artikel VII des Konkordats ergebe. Gebeten wird schließlich zusätzlich zum neu einzurichtenden Gymnasium auch noch um

12) StAA, Fasc 11/2149.

13) StAA, Magistratsprotokolle 1828 Nr. 1239.

ein Lyzeum. In der Tat hat Ludwig I. durch ein Reskript vom 30. Oktober 1834 „dem Wunsch des Magistrats der Kreishauptstadt Augsburg entsprechend“ genehmigt, „daß die Studien-Anstalt bei St. Stephan dahier durch ein unvollständiges Lyzeum erweitert und dasselbe mit Anfang des Studienjahres 1834/35 eröffnet werde“.¹⁵ Noch aber sind wir im Jahre 1828. Am 26. 11. läuft das mühsam erstellte Konzept einer neuen Abtei aus – und auf Jahre hin ward nichts mehr von der Sache gehört. König Ludwig I., Minister Schenk und Bischof Sailer zogen das Projekt Metten vor. Aber gut sechs Jahre später ist der Vorgang plötzlich wieder da: Regierungspräsident (von) Linck, Nachfolger Wallersteins in diesem Amt, setzte die Stadt am 21. 12. 1834 davon in Kenntnis, daß Seine Majestät der König geruht haben, sich über die alleruntertänigste Bitte der katholischen Bürgerschaft in Augsburg Vortrag erstatten zu lassen und „die Willfährde des langgehegten Wunsches“ allergnädigst zu beschließen.¹² Und in seiner Rede bei der Installation des Stiftes vom 5. November 1835 kommt Wallerstein, nun als Minister des Innern, – die Auguren mögen einander zugelächelt haben – wieder auf die Petition vom 1. 8. 1828 zu sprechen. Das Protokoll hält es fest, und die Presse greift es auf: Der erhabene Monarch habe mit besonderem Wohlwollen zur Kenntnis genommen, daß das, was längst in seiner väterlichen Absicht geruht habe, im Jahre 1828 in einer „ohne alle Impulse von außen“ (!) entstandenen und mit Tausenden (!) von Unterschriften bedeckten Eingaben von der treuen Augsburger Bürgerschaft gewünscht wurde ...¹⁴

14) GHA 47/4/19, 18. 11. 35.

15) Jahresbericht der kath. Studienanstalt 1834/35.

III.

Die Option für Augsburg – Bischof und Abt

„Der Benediktinerorden, mein alter Liebling!“

Ludwig I. zu zwei Konventualen aus St. Peter in Salzburg, die ihm vorgestellt werden, ehe sie nach St. Stephan gehen.¹

Die Klosterpolitik ist eines der signifikantesten Merkmale der Ära Ludwigs I. und seine ganz persönliche Leistung. Formal diente sie dazu, die einschlägige Konkordatsklausel mit Leben zu erfüllen. Diese sah vor, einige Klöster beiderlei Geschlechtes zur Erziehung der Jugend in Religion und Wissenschaft, zur Unterstützung der Seelsorge und zur Pflege der Kranken zu errichten. In dieser Hinsicht war unter Max I. Joseph nichts geschehen, nicht nur, aber doch auch, weil König und Regierung uninteressiert waren. Ludwigs Vorliebe galt bekanntlich den Benediktinern. Der Grund dafür ist in seinen historischen Neigungen, seinen kulturellen Ambitionen, seinem Sinn für religiöse Werte zu suchen. Wissen-

1) Sattler 398, 12. 10. 35 (KASTSt) und Tagebuch v. 9. 9. 35.

schaft, Kunst und Religion sollten sich wieder zu einer Einheit zusammenfinden, diese Vorstellung der Romantik machte sich Ludwig I. zu eigen. Der älteste abendländische Orden repräsentierte für ihn die Anfänge „teutscher“² Geschichte und Kultur, dazu sah er die Anfänge der eigenen Dynastie mit diesem Orden verbunden, und es waren wohl auch politische Erwägungen, die den von den aufbrechenden revolutionären Tendenzen der Dreißiger Jahre aufgeschreckten Monarchen veranlaßten, die Benediktiner, denen er immer wieder aufs neue „das Freisein von aller politischen Tendenz“ attestierte, neu zu beleben und ihnen von den im Konkordat benannten Aufgaben die Jugenderziehung als Aufgabenfeld zuzuweisen. Sofort nach Regierungsantritt machte sich Ludwig daran, den durch die Säkularisation in Bayern faktisch ausgelöschten Orden neu zu errichten. Sein Mentor Johann Michael Sailer hatte ihn in dieser Hinsicht klug beraten, dahingehend nämlich, es erst einmal mit der Gründung *eines* Klosters, eines Mutterklosters, zu versuchen. Dieser Grundsatz ist dann über wechselnde Konstellationen hin beibehalten worden. Der Mann, der ihn durchführen sollte, war zunächst Eduard (von) Schenk, Ludwigs und Sailers gemeinsamer Vertrauter aus Landshuter Tagen, Jurist aus der Schule Savignys, Konvertit und überdies auch Dichter wie Ludwig selbst. Er trat am 31. Dezember 1825 an die Spitze des von Ludwig geschaffenen „Obersten Kirchen- und Schulrat“, einer Sektion des Innenministeriums, aus der später das heutige Kultusministerium hervorgehen sollte. Als Schenk am 30. August 1828 zum Minister des Innern ernannt wurde, kam Bewegung in die Sache. Die Bemühungen konzentrierten sich auf die Errichtung eines Benediktinerklosters in Metten, wobei sich dann freilich herausstellte, mit welchen Schwierigkeiten es verbunden war, den in Bayern abgestorbenen Orden neu zu beleben. Mit ganzen zwei Mönchen, mehr hatten sich trotz aller Bemühungen unter den im Lande verstreuten alternden Exbenediktinern nicht gewinnen lassen, wurde – nach schier endloser Verzögerung und ungeduldigem Drängen des Königs – am 1. Juni 1830 auf königliches Geheiß (die Kurie hatte man nicht beigezogen) in Metten ein Benediktinerkloster als Priorat eröffnet. Aber die äußeren und inneren Schwierigkeiten in Metten hielten an³, und es änderte sich, und das ist für St. Stephan wichtig geworden, die personelle Konstellation: Johann Michael Sailer starb 1832, und schon im Mai 1831 hatte der König Schenk, den Mann seines Vertrauens, der liberalen Opposition in den Kammern opfern müssen. Aber zäh, wie Ludwig in der Verfolgung seiner Ziele war, unternahm er einen neuen Anlauf, mit neuen Männern und an einem neuen Ort. Scheyern, der alte Stammsitz der Wittelsbacher, sollte das neue Stammkloster der Benediktiner werden, und die Männer, auf die er dabei setzte, waren der neue Minister des Innern Fürst Wallerstein, den er von Augsburg her berufen

-
- 2) Dazu das originelle Signat Ludwigs I. unter dem Dekret vom 16. 12. 1834 über die Errichtung von St. Stephan (Sattler 194, ohne Herkunftsangabe): „Ich schreibe „teutsch“, mit einem t beginnend, und so ist es in meinen öffentlichen Akten zu halten, von Teutonen ableitend, wie auch Joh. Müller geschrieben hat“.
 - 3) Detaillierte Darstellung in Sattler 1931.

hatte und der Bischof von Augsburg Ignaz Albert (von) Riegg. Scheyern also, nicht mehr Metten, das neue Mutterkloster; ihm unterstellt eine Anzahl von Prioraten: Metten, Augsburg, Ottobeuren, zeitweilig sogar Wallerstein, der Familiensitz des neuen Ministers, auch schon München werden in Erwägung gezogen. Der Einfluß Wallersteins wird spürbar. Der Minister fühlte sich durch „Anhänglichkeit ebenso sehr wie durch Pflichtgefühl gedrungen, nach und nach über die Mittel nachzudenken“, um die „erhabenen Pläne“ des Königs, „rasch und kräftig ins Leben“ zu führen.⁴ An zwei Orten könnten Priorate eingerichtet werden, die zudem den Vorteil hätten, daß sie den Staat nichts kosteten. Da ist zunächst Ottobeuren mit einem „der feierlichsten und reichsten Tempel Deutschlands, ein wahres Monument an Pracht und Aufwand“, er sei unversehrt, sogar mit Ornaten, Teilen des Armariums (mit liturgischen Geräten) und einer Bibliothek versehen. Die Pfarrei sei für einen Pfarrer und zwei Hilfsgeistliche dotiert, und drei weitere Pfarreien, einst durch Konventualen besetzt, könnten auch wieder von Ottobeuren aus versorgt werden. Und außerdem Wallerstein: Sein Bruder Friedrich möchte die dortige Lateinschule, dazu drei Patronatspfarreien den Benediktinern übergeben, ein freundliches Klostergebäude sei verfügbar, alles ohne irgendeinen Aufwand für den Staat. Aber das war wohl noch nicht spruchreif, das Projekt eines Priorats Wallerstein verschwindet wieder aus den Akten. Ebenso München. Geblieben sind die beiden Priorate Metten und Ottobeuren, wir werden uns mit beiden in einem eigenen Abschnitt befassen. Aber warum ein erst gründendes Kloster Scheyern als Mutterkloster und nicht das bestehende Metten? Mit völliger Sicherheit läßt sich heute nicht mehr erklären, was für diese Entscheidung den Ausschlag gab. Die Vorliebe Ludwigs I. für den Stammsitz seiner Dynastie dürfte eine Rolle gespielt haben und eben die Schwierigkeiten in Metten selbst. Minister Wallerstein hatte Metten besucht und einen ihn wenig überzeugenden Eindruck von den dortigen Verhältnissen mitgenommen. Aber das gab schwerlich für die Entscheidung Ludwigs I. den Ausschlag⁵, Metten – vorläufig, wie er betont⁵ – dem neuen Mutterkloster unterzuordnen.^{6a} Entscheidender könnte gewesen sein, was der neue Regensburger Bischof Franz Xaver Schwäbl, durchaus ein Mann aus dem Geiste Sailers, in der ihm eigenen unverblünten Art dem König über Metten mitteilte.⁷ Das Kloster besitze sieben bis acht vortreffliche junge Religiösen, die bereits als Priester eingetreten seien und zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, aber daneben seien von denen zuerst eingetretenen zwei Mönche vorhanden, die nichts taugten, sondern nur Unordnung stifteten, und dies umsomehr, als die Vorstände schwach seien. Der Prior (Nebauer) nämlich sei ein frommer Mann mit vielen Vorzügen, aber er habe keine

4) GHA XVI/460, 4. 10. 34.

5) Sattler 164, 11. 8. 34. (KMBO).

6) Sattler 1931 S. 184.

6a) Sattler 163, 29. 8. 34 (KMBO).

7) GHA XVI/185, 21. 8. 34 Bischof Schwäbl hat sich jedoch 5 Jahre später (im Zusammenhang mit der Erhebung Mettens zur Abtei) uneingeschränkt positiv über das Kloster dem König gegenüber ausgesprochen (GHA XI/185, 21. 12. 40).

Energie „und ist daher schlechterdings nicht in der Lage, die Restauration des Ordens durchzuführen ...“ „Seine Waffen sind Gebet und Tränen. So heilig und ehrwürdig diese Rüstung auch ist, so reicht sie da nicht hin, wo gehandelt und kraftvoll eingeschritten werden muß“. Und die jungen Ordensmänner weilten viel im Chor, aber wenig bei den Büchern ... Die Studien *und* das Beten müßten aber Hand in Hand gehen ... Metten also nur noch unselbständiges Priorat unter einem neuen Mutterkloster Scheyern. Und dann, das war ersichtlich Wallersteins Werk, ein drittes Priorat in Augsburg. Es sollte die 1828 von Ludwig I. ins Leben gerufene und im wesentlichen derzeit von Weltgeistlichen versehene katholische Studienanstalt übernehmen, womit der im Konkordat vorgesehenen Zweckbestimmung Genüge getan wäre.⁸ Um dieses neue Konzept zu verwirklichen, brauchte man zunächst den richtigen Mann.⁹ Wallerstein erhielt also den Auftrag, einen geeigneten Abt zu suchen. Er wandte sich – das lag bei ihm nahe, da er ihn gut kannte – an den letzten lebenden Benediktinerabt Cölestin (von) Königsdorfer von Heilig Kreuz in Donauwörth, aber dieser, 78jährig, lehnte altershalber ab und brachte den Exkonventualen und jetzigen Stadtpfarrer von St. Ulrich und Afra in Augsburg Abbt in Vorschlag. Wallerstein gibt das an den König weiter: „Soll Riegg sondieren?“ Antwort: „Ja, Riegg soll sondieren“¹⁰. Wallerstein nimmt also Kontakt mit dem Bischof von Augsburg auf, und während sie die Sache besprechen, fällt ihnen plötzlich ein anderer Name ein: Barnabas Huber, Exkonventuale von Ottobeuren, jetzt als Erzieher und Bibliothekar im Dienst des Fürsten Fugger/Babenhausen. König Ludwig schreibt auch selbst an Bischof Riegg von Augsburg.¹¹ Er legt ihm dar, daß er den Orden in einer den Bestimmungen des Konkordats und den Bedürfnissen der Zeit gemäßen Art wieder herstellen und ihm vorzüglich die Bestimmung geben wolle, die Jugend zu erziehen. Stammkloster werde Scheyern sein, dazu Niederlassungen in Ottobeuren, Augsburg, Wallerstein. Der König freut sich, daß der Orden zuerst im Bistum Augsburg Fuß fassen werde. Offensichtlich – der Bischof muß ihn da berichtigen^{12a} – glaubt der König, daß Scheyern in der Diözese Augsburg liege. Jedenfalls treten nunmehr zwei Männer auf den Plan, die neben Minister Wallerstein für die Gründung der Abtei St. Stephan ausschlaggebend werden sollten:

Bischof Ignaz Albert (von) *Riegg*^{12,13} ein Sohn der Stadt Landsberg (geb. 6. 7. 1767), war mit 18 Jahren in das Augustiner Chorherrenstift Polling eingetreten; Albert ist sein Ordensname. Vor und nach der Säkularisation finden wir ihn im Schulwesen, und zwar in leitender Stellung in Neuburg/Donau. 1809 ist er außerordentlicher Kommissär bei der Geistlichkeit in Vorarlberg, (damals zu Bayern gehörig, wohin der Tiroler Aufstand übergegriffen hatte). Frühzeitig

8) Sattler 172, 30. 10. 34 (KMBO).

9) Sattler 160, 18. 7. 34 (KMBO), Sattler 155, 2. 7. 35 (BAA).

10) Sattler 158, 1. 7. 34 (KMBO).

11) Sattler 156, 7. 7. 34 (KMBO).

12) Rummel P 1983 S. 620/I.

12a) Sattler 163, 29. 7. 34 (KMBO).

13) Baader F 1839.



Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg,
Städt. Kunstsammlungen Augsburg, Graphische Sammlungen.

knüpfte er Verbindungen zum Hochadel an, zum Fürstenhaus Oettingen-Oettingen, dann zum Haus Wittelsbach. 1821 wird er Domkapitular, Dompfarrer und *summus custos* der Frauenkirche, schließlich Beichtvater in der königlichen Familie, zuletzt der des Königs Max I. Joseph selbst. Der Weg zum Bischofsamt ist damit vorgezeichnet, am 18. Juli 1824 wird er in sein Amt als Bischof von Augsburg eingeführt; der König hat dabei seinen Willen gegen den Widerstand der Kurie durchgesetzt. Sein Wirken für die Reorganisation des Bistums und die Erneuerung des kirchlichen Lebens in der in den wirren Zeiten der Säkularisation stark beeinträchtigten Augsburger Diözese ist im Rahmen unseres Themas nicht zu würdigen.^{13a} Auch Ludwig I. hatte von Bischof Riegg eine hohe Meinung. Wißbegierig notiert er sich in sein Tagebuch alle ihm zukommenden Äußerungen, denen zufolge es dem seinerzeitigen Beichtvater gelang, die religiösen Zweifel des eher indifferenten Max I. zu beheben.^{13b} Für den königlichen Auftrag, in seiner Bischofsstadt eine Benediktinerabtei zu errichten, war Bischof Riegg jedenfalls ein ausgesprochener Glücksfall. Schon rein äußerlich eine imponierende Gestalt, wußte er wohl, wer er war und was er sich und seinem Amte schuldig war. Temperamentvoll und kräftig zupackend, war er – zumindest in der uns beschäftigenden Phase seines Lebens, als er alt und und kränkelnd geworden war – auch jäh Zornesaussbrüche fähig, die man zu fürchten hatte. Mit Wallerstein war er, seit er in den Tagen von dessen Präsidentschaft im Oberdonaukreis zusammengearbeitet hatte, geradezu befreundet. Bei der Installation von St. Stephan hat sich Riegg zu dieser freundschaftlichen Verbundenheit in aller Öffentlichkeit bekannt. Auch der König schätzte Minister und Bischof als Freundespaar ein.²⁵ Für die Errichtung der neuen Abtei brachte er zudem seine persönliche Bekanntschaft mit dem Herrscherhaus ein, dem er loyal ergeben war. Die Anhänglichkeit übertrug er von dem Vater Max I. Joseph auf den Sohn und Nachfolger Ludwig I., und auf alle Zeichen der Zuwendung und des Vertrauens, an denen es der König gerade im Zusammenhang mit der Errichtung von St. Stephan nicht fehlen ließ,¹⁴ antwortete er mit ungeheuchelter Rührung. Dabei war Riegg zunächst, als der seinerzeitige Regierungspräsident Wallerstein ihm die von ihm in Szene gesetzte Petition der Augsburger Bürgerschaft von 1828 zur Stellungnahme zuleitete, sehr zurückhaltend.¹⁵ Er sah die kommenden personellen und materiellen Schwierigkeiten, die sich einem solchen Vorhaben entgegenstellten, und sollte damit nur allzu recht behalten. Daß er selber die Hindernisse werde beiseiteräumen müssen, konnte er nicht ahnen. Auch die strapaziöse Reise nach Wien, zu den österreichischen Klöstern und in die Schweiz hat er erst auf sich genommen, als der König sie ihm auftrug.¹⁶ Abt Huber wußte sehr wohl,

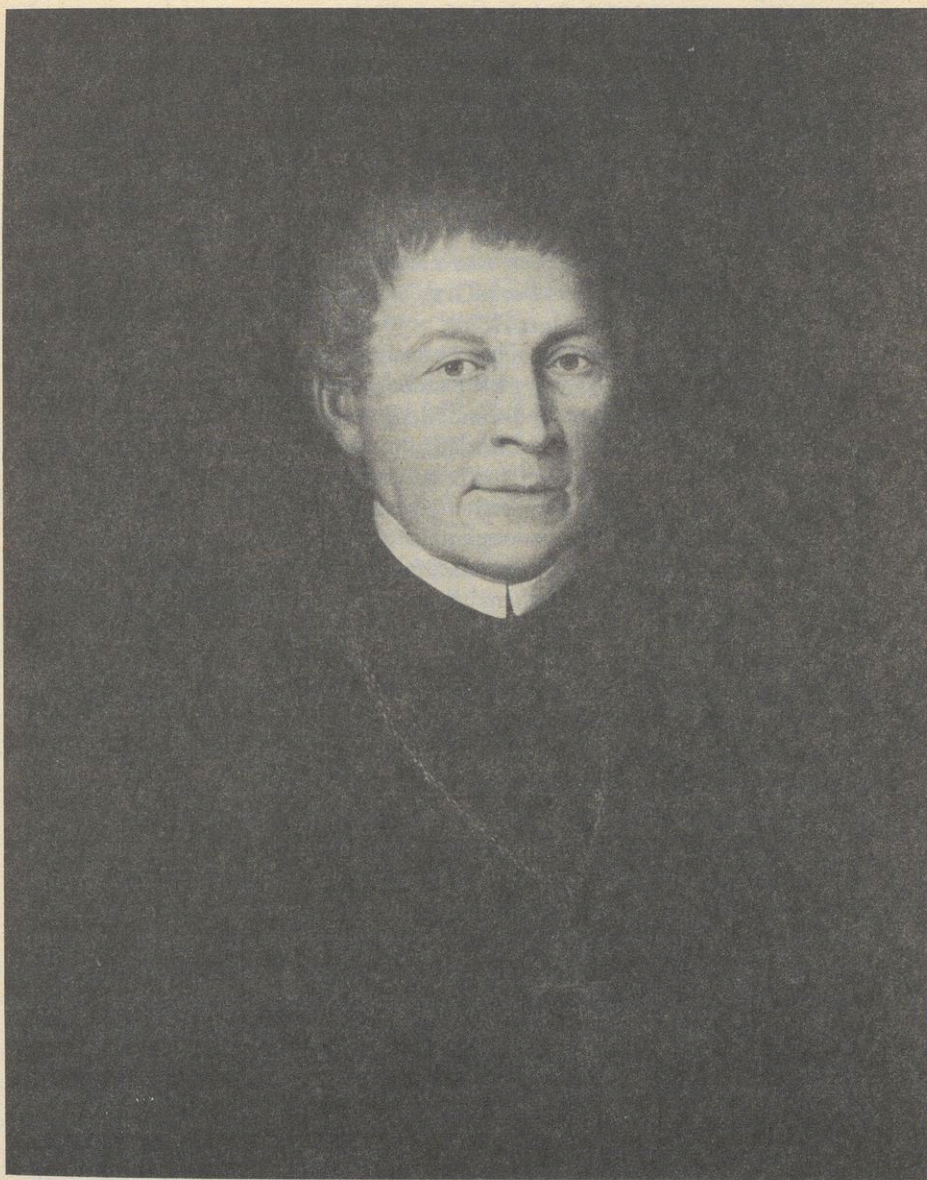
13a) Siehe dazu: Witetschek 1965, Stichwort Riegg.

13b) Tagebuch, 30. 3. 35, 13. 4. 35.

14) GHA X/460, 28. 5. und 11. 6. 36 sowie Sattler 333, 19. 7. 34 („Der meines lieben, mir anhänglichen Bischofs Wert zu schätzen wissender Ludwig“) (KASSt).

15) Sattler 128, 15. 12. 28 (BAA).

16) GHA XVI/185, 10. 12. 34.



Barnabas Huber, Abt von St. Stephan, einst Ottobeuren
Gemälde eines unbekanntem Malers im Besitz der Abtei St. Stephan

was er sagte, als er vor Antritt der Reise nach Österreich an den Bischof von Passau Riccabona schrieb: „Er (der Bischof) ist gleichsam die Seele des ganzen, mein Leitstern und mein Führer“. Bis in seine letzten Tage war Bischof Riegg mit St. Stephan, seinem Sorgenkind, das ihm ans Herz gewachsen war, befaßt. Verständlich, daß der Minister, als sich die tödliche Krankheit abzeichnete, sich Sorge machte, wie es ohne den Bischof mit der neuen Schöpfung, der zarten Pflanze St. Stephan weitergehen sollte¹⁷; verständlich auch, daß der König dem Nachfolger, dem von Speyer nach Augsburg versetzten Peter (von) Richarz die Fürsorge für die erste Benediktinerabtei besonders ans Herz legte.¹⁸ Bischof Ignaz Albert Riegg ist am 15. 8. 1836 gestorben, eine einfache Grabplatte mit Namen und den wichtigsten Lebensdaten deckt sein Grab im Kapellenkranz unmittelbar hinter dem Hochaltar des Augsburger Doms.

Der Lebenslauf von Abt Barnabas *Huber* ist rasch umschrieben.¹⁹ Er kam als Müllerssohn 1778 in Gutenberg bei Kaufbeuren zur Welt, kam zum Studium nach Ottobeuren und trat anschließend in das dortige Benediktinerkloster ein.^{19a} Nach dessen Aufhebung in der Säkularisation trat er in den Dienst des Hauses Fugger/Babenhausen als Hofmeister (Erzieher) und Bibliothekar. Von dort berief ihn König Ludwig I. 1834 zum ersten Abt des wieder errichteten Ordens in Bayern. Als Abt von St. Stephan regierte er fast 16 Jahre bis zu seinem Tode am 29. 7. 1851. Daß Abt Huber die Restauration des Benediktinerordens in Bayern als Lebensaufgabe auf sich nehmen sollte, war zunächst keineswegs vorauszusehen. 1826 wurden die lebenden Exbenediktiner befragt, ob sie bereit seien, in eine wiederzuerrichtende monastische Gemeinschaft ihres Ordens einzutreten. Huber antwortete zögernd und ausweichend. Für die Wiederherstellung seines Profestklosters Ottobeuren freilich setzte er sich ein und legte dazu eine weitausgehende und langatmige Dankschrift dem Bischof Riegg „zu Füßen“. Daher mag der Bischof ihn gekannt haben, mehr noch von seiner Mitwirkung in den Pastorkonferenzen des Bistums. In den aus ihnen herauswachsenden Konferenzarbeiten der Augsbургischen Diözesan-Geistlichkeit war soeben von ihm eine Abhandlung zu der Bibelstelle Matthäus 16, 44 im Druck erschienen: „Wenn einer mir nachfolgen will, verleugne er sich selbst, nehme er sein Kreuz auf sich und folge mir nach.“ Es ist nicht leicht, den Gründungsabt von St. Stephan gerecht zu beurteilen. Die Rolle, die ihm bei diesem Vorhaben zufiel, war die schwierigste, und irgendwie ist er ihr doch nach Maßgabe seiner Möglichkeiten gerecht geworden. Sein ehemaliger Mitbruder Placidus Feyerabend, nun als Chorregent im nahen Memmingen wirkend, traf seine Situation genau, als er ihm bei seiner Ernennung zum Abt unter Anspielung auf seine Publikation einen „Glückwunsch zum Kreuztragen“ aussprach. Zunächst freilich, als der neue Mann gesucht und gefunden war, war alles eitel Wonne: „ein ganz herrlicher

17) GHA X/460, 20. 8. 36.

18) GHA 47/4/19, 13. 11. 44.

19) Festschrift 1969 S. 293 ff. mit Literaturangaben und weiteren Hinweisen.

19a) Profess 13. 11. 1794, Priester 30. 5. 1800, Professor der griechischen Sprache, begleitete in den Zeiten der Revolutionskriege den flüchtenden Abt Honorat Gochl

Mann, vereint alles in allem, fühlt für die Sache, ist rüstig, gebildet, achtungsgebietend“, so der Minister an den König.²⁰ Und ähnlich Bischof Riegg: Welt- und Menschenkenntnis, Bildung, Anstand, Erfahrung. Und mit geradezu superlativischen Lobsprüchen qualifiziert der Bischof den von ihm geweihten Abt, als er die Weihe der Kurie anzeigt, und von diesem Brief sind sie dann auch – mit Berufung auf den Bischof – in das päpstliche Errichtungsbreve von St. Stephan gekommen.²¹ Aber, das waren Vorschußlorbeeren. Als es an die Realisierung des kühnen königlichen Planes geht, Widerstände auftreten, Schwierigkeiten über Schwierigkeiten sich einstellen und Menschliches, Allzumenschliches zum Vorschein kommt, werden die Stimmen über die Amtsführung des Abtes zunehmend kritischer. Der Bischof hält sich mit öffentlichen Äußerungen nach wie vor zurück, aber gelegentliche mahnende Worte an den Abt hält auch er für nötig; beim Minister aber schlägt die allzu rasche Begeisterung um, wie das in seiner Art lag. Er, der dem König nach der Antrittsaudienz des Abtes noch berichtete, der Mann sei total verändert, er sei erfüllt von Mut und Begeisterung, er sei geradezu ein „Jüngling“ geworden²², spricht eineinhalb Jahre später schon von der „trefflichen aber ängstlichen²³“ Persönlichkeit des Abtes und charakterisiert ihn im September 1836 als einen frommen, gelehrten, dem kontemplativen Leben zugewandten Mann, der wohl ein fertig bestehendes Institut in den gewohnten Bahnen zu erhalten verstehe, nicht aber ein neues zu schaffen, der auch nicht die Fähigkeiten habe, sich in außerordentliche Umstände hineinzusetzen.²⁴ Ja beim Tode von Bischof Riegg äußert er sich geradezu dahin, die „Fabiusnatur“ des Abtes sei mitschuld an der Auflösung seines lebhaften und sanquinischen Mentors.²⁵ Die Vorliebe des Ministers gilt nämlich inzwischen dem aus Raigern in Mähren nach St. Stephan gekommenen Rektor Dr. P. Richter, einem Mann von „wahrhaftig apostolischer Begeisterung“ und „unendlicher Erudition“.²⁶ Und er läßt durchblicken, daß Richter wohl der rechte Mann auch auf dem Abtstuhl von St. Stephan wäre. Und so erörtern Minister und König, Huber auf eine vakante Domkapitularstelle in Würzburg abzuschieben, oder – das ist der Einfall des Ministers – ihn (kommt Zeit, kommt Rat!) auf die Leerstelle des erst in ferner Zukunft zu bestellenden Abtes von St. Bonifaz in München hinauszubefördern.²⁷ Zu alledem ist es nicht gekommen, Abt Huber stirbt in St. Stephan in den Sielen und überlebt die Regierungszeit von König Ludwig I. Freilich, als 1837 Wallerstein in Ungnade fällt und verbittert aus dem Amte scheidet, ändert sich an der negativen Einstellung des Ministeriums zum Abt von St. Stephan nichts. Im Gegenteil, der neue Mann Karl (von) Abel, ehemals Legationsrat im Ministerium

20) Sattler 160, 18. 7. 34 (GHA: Fundstelle?).

21) Sattler 161, 22. 7. 34 (KMBO) sowie ASV 1835.

22) GHA 47/4/19, 15. 12. 34.

23) GHA X/460, 28. 5. 36.

24) GHA X/460, 23. 9. 36.

25) Tagebuch v. 20. 3. 35.

26) GHA X/460, 20. 4. 36.

27) GHA X/460, 23. 9. 36.

des Innern und als solcher mit der Klosterpolitik des Herrschers wohl vertraut, mag St. Stephan überhaupt nicht. Das hat manchen Grund. Ein – unausgesprochener – war wohl der, daß Abel auf St. Stephan seine Feindschaft zu seinem Vorgänger übertrug. Jedenfalls setzt er, spürbar konservativer als Wallerstein, in Sachen Benediktiner auf das wieder selbständig gewordene Metten mit seiner strengen Observanz. Von dort werde die Restauration des Benediktinerordens ausgehen. Weder der Abt noch der Konvent von St. Stephan mit seinen zwar gelehrten, aber an klösterliche Zucht nicht allzusehr gewöhnten österreichischen Benediktinern seien geeignet, jenen Geist zu entfalten, der für das Wiederaufblühen des Ordens erforderlich sei.²⁸ Es kam noch schlimmer: Anfangs 1839 legt der Oberappellationspräsident Graf von Rechberg dem König eine Petition um Erlaubnis zur Errichtung eines Erziehungsinstituts unter Leitung der Jesuiten vor. „Mit allem Freimut“ schildert er die geistige Verwirrung der Zeit, die der König erkannt habe, weshalb er religiös ausgerichtete Institutionen ins Leben gerufen habe. Das Mißtrauen der religiös und politisch Gutgesinnten rühre daher und sie sendeten deshalb ihre Söhne ins Ausland (= zu den Jesuiten in die Schweiz), nachdem ihnen die Erfahrung lehre, daß die Benediktiner in Augsburg keine Bürgschaft gewährten. Der König, der die Petition – in München fand er keine Zeit für sie – nach Palermo mitgenommen hatte, streicht diese Passage an und fordert vom Innenminister umgehend ein Gutachten unter besonderer Berücksichtigung der angestrichenen Stellen. Unten an das Signat kritzelt er kaum leserlich den Nachsatz: „Warum aber Benediktiner nicht katholisch Gesinnten verbunden sind wie Auslandsjesuiten (?) ... das sehe ich nicht ein“. Abel nimmt die Gelegenheit wahr, seinen Groll gegen St. Stephan loszuwerden. Er kolportiert örtliches Getratsche über Theaterbesuch und freies Benehmen gegenüber dem anderen Geschlecht, führt die wenig klösterliche Haltung der Augsburger Benediktiner auf den Zustand der österreichischen Klöster zurück, preist Metten und (das inzwischen errichtete) Scheyern, wo ein anderer Geist herrsche, räumt widerwillig ein, daß auch in Augsburg bei der Ausbildung der Novizen auf den wahren Ordensgeist Bedacht genommen werde. „Die beschränkte Tüchtigkeit des dermaligen Abtes aber erschwert den Fortgang“. Schließlich kommt sein Gutachten zu dem Schluß, der König solle dem Gesuch stattgeben, kein Orden sei so ganz und ausschließlich auf die Jugendziehung eingestellt wie die Jesuiten.²⁹

Soweit hätte der Minister nicht gehen dürfen: die Benediktiner in Augsburg schlecht zu machen, um die Aversionen des Königs gegenüber den Jesuiten zu überwinden. Er erfuhr eine harsche Zurechtweisung, die ihn freilich für St. Stephan und seinen Abt kaum gewogener gemacht haben dürfte. „Wie bekannt“, erklärte der König kategorisch, „liegt mir das Aufblühen des Benediktinerordens in Bayern sehr am Herzen.“ Man müsse sich sein Bestehen an allen Orten angelegen sein lassen, namentlich in Augsburg. „Dies sage ich, weil ich aus Herrn Abels

28) Sattler 1241, 13. 12. 37 (KM Ottobeuren 65).

29) GHA XI/185, ca. März 1839, Signat Ludw. I. v. Palermo 27. 3. 39, Denkschrift Abel 28.4.39.

Mund eine große Vorliebe für Metten hörte. Auf meinen Ruf sind jene aus Österreich gekommen, größtenteils tüchtige Schulmänner, und gerade Wissenschaft und Unterricht sind Hauptbestimmungen vorzüglich dieses Ordens. Die Minister haben gewechselt, aber der König blieb und bleibt derselbe. Das Gedeihen der Abtei St. Stephan ist ihm eine sehr angelegene Sache.“³⁰

Nein, er hatte es nicht leicht, der erste Abt von St. Stephan, auf seinem „unsanften Prälatensitz“ (Bischof Richarz¹⁹). Alle Fürsorge und alle Mühe wandte er dem Noviziat zu. Er wollte es in der Stille und Abgeschlossenheit Ottobeurens und nicht in dem unruhigen Getriebe von St. Stephan haben, aber auch da hat es an materiellen Problemen und personellem Ärger nicht gefehlt. Dabei wird im Umgang mit dem Ordensnachwuchs von dem introvertierten Mann denn doch eine väterliche Ausstrahlung spürbar. Dies zeigt etwa die Erinnerung des Daniel Bonifaz Haneberg, des späteren Abts von St. Bonifaz in München, berühmten Gelehrten und Bischofs von Speyer, des wohl bedeutendsten Kopfs der bayrischen Benediktiner im 19. Jahrhundert. Er ist durch die gütige Art von Abt Barnabas für den Benediktinerorden gewonnen worden, allerdings trat er nicht in St. Stephan, sondern in München ein, wo sein Freund, der Stephaner-Mönch Paulus Birker erster Abt geworden war.³¹ Die gerechteste Beurteilung des ersten Abts von St. Stephan lieferte wohl der Nachfolger von Bischof Riegg auf dem Augsburger Bischofsstuhl, Peter (von) Richarz. Zum 50. Professjubiläum von Abt Barnabas im Jahre 1844 stellt er an den König den Antrag, irgendein Zeichen königlicher Huld und Gnade dem Abt zu seinem Jubeltage zukommen zu lassen. Die Aufgabe, die er, der Abt, zu lösen hatte, sei ungleich schwieriger gewesen, als die eines jeden anderen Abts. Er habe nicht nur ein Kloster gründen, sondern zugleich auf einmal eine Lehranstalt übernehmen müssen, sich einen Konvent aus den verschiedensten Gegenden Österreichs und der Schweiz zusammensuchen müssen und so „eine Gesellschaft von Männern erhalten, die unter sich selbst an Lehrmethoden, Ansichten und Gewohnheiten ganz verschieden“ waren und nur in dem einen Punkt sich glichen, daß ihnen die Verhältnisse an den bayrischen Studienanstalten unbekannt waren. Zeuge der zahllosen Schwierigkeiten, die aus diesen Umständen und den Verhältnissen vor Ort erwachsen, könne er nur die Klugheit und Humanität von Abt Barnabas bewundern, dem es gelungen sei, inmitten der laufenden Ab- und Zugänge einen Nachwuchs heranzubilden, „der zwischen finsterner Kopfhängerei und geistlicher Ausgelassenheit so ziemlich die rechte Mitte halte“.³² Der Bischof mochte an einen Orden oder an einen Titel für den betagten Abt gedacht haben, den bekam Barnabas Huber nicht; denn Ludwig, in Sachen Ordensverleihung kapriziös und keineswegs konsequent, fand, das sei gegen den Geist des Mönchtums. Aber der Bischof erhielt ein wohlwollendes und anerkennendes Handschreiben, um es dem Abt Barnabas auszuhändigen. Er konnte es ihm jedoch nur durch einen Boten zustellen lassen,

30) Sattler 565 (undatiert, Historisch-Politische Blätter 158/828)

31) Buxbaum 1976.

32) GHA 47/4/19, 13. 11. 44.

denn Abt Huber hatte sich an seinem Jubeltag ins Profeßkloster Ottobeuren und in die von ihm geliebte Einsamkeit³³ zurückgezogen, aus der ihn des Königs Willen vor einem Jahrzehnt herausgerissen hatte.³⁴

Kehren wir wieder zu den Anfängen von St. Stephan zurück! 1834 jedenfalls war Abt Huber in den Augen aller der Mann der Stunde. Am 11. August erhielt er die Mitteilung, der König beabsichtige, ihn zum Abt von Scheyern zu ernennen. Aber aus dem „Mutterkloster“ in Scheyern am Stammsitz der Wittelsbacher wurde fürs erste nichts, die Besitzverhältnisse dort waren ungelöst. So wollte man zunächst den Sitz der Abtei Scheyern provisorisch nach Ottobeuren verlegen, aber nach erneuter Beratung mit Abt Huber und Bischof Riegg beantragte der Minister des Innern, zumindest vorläufig den Sitz der Abtei nach Augsburg zu verlegen und St. Stephan zum Stammkloster des zu errichtenden Benediktinerordens zu machen, weil hier die Mittel verfügbar seien und ein großer Wirkungskreis sich dem Orden auftue, der die Anwesenheit des Abtes nötig mache. Das erforderliche Lehrpersonal für die Studienanstalt werde man wohl aus Österreich gewinnen müssen. Nach einem französischen Sprichwort ist nichts so dauerhaft wie das Provisorium: Was seinerzeit „einstweilen“ gedacht war, ist inzwischen 150 Jahre alt, die erste Abtei des wieder errichteten Benediktinerordens in Bayern, das Kloster St. Stephan in Augsburg.

33) Sattler 174, 5. II. 34 (KMBO).

34) Nach dem Thronverzicht Ludwigs I. wurde ein neuer Anlauf unternommen, für Abt Huber einen Orden zu erwirken, diesmal zum goldenen Priesterjubiläum. Aber ehe der Antrag den Instanzenweg durchlaufen hatte, starb Abt Barnabas.

IV.

Das bayerische Schulwesen und die katholische Studienanstalt
in Augsburg, vor deren Übernahme durch die Benediktiner

„... Die Unterrichtsanstalten sollen (durch die Übergabe der Anstalt in Augsburg an die Benediktiner) an Gediegenheit gewinnen ...“
Minister des Inneren Wallerstein an Bischof Schwäbl von Regensburg¹

Das Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg wurde eigens zu dem Zweck errichtet, um eine bereits (seit kurzem) bestehende Schule zu übernehmen, und zwar eine Schule in staatlicher Trägerschaft, ein Vorgang, der nur in Münnerstadt ein gewisses Gegenstück hatte (Augustiner). Was wollte man mit dieser Maßnahme? Die Antwort kann nur lauten: König und Minister wollten durch die Übergabe einer großen öffentlichen Schule an die Benediktiner nicht etwa ein neues Schulkonzept verwirklichen, sondern allenfalls eine Variante. Sie wollten keine andere Schule, sondern eine bessere. Keine andere Schule? Das Schulwesen und vor allem das Gynnasialwesen im neuen Königreich Bayern war ähnlich heterogener Herkunft wie das Staatsgebilde, zudem seit der Aufhebung des Jesuitenordens und der Säkularisation endgültig eine Staatsaufgabe und dazu ein Experimentierfeld sondergleichen, in dem eine Reform die andere jagte; erst in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts kehrte eine gewisse Konsolidierung ein. Die pädagogische Welt stand im Zeichen des Antagonismus von (Neu-)humanismus und Realismus; der heute kaum mehr verständliche Schlachtruf: „Hie Wort – hie Sache!“ beherrschte jetzt und noch auf lange Zeit die pädagogische Diskussion.² Mit dem Schulplan von 1829/30 unter der Federführung von Friedrich Thiersch, dem „praeceptor Bavariae“, trat in Bayern der Neuhumanismus seinen Siegeszug an, und zwar in einer Form, die man als den „einheitlichsten, geschlossensten aber auch einseitigsten Lehrplan“ beurteilt hat, den der Neuhumanismus in Deutschland und über Deutschland hinaus hervorgebracht habe.³ „Multum et non multa“ hieß das didaktische Schlüsselwort; außer Latein und Griechisch, denen der Löwenanteil der Wochenstundenzahl zugeschrieben wurde, war im Pflichtbereich nur noch etwas Mathematik und in einer Stundenplannische Religion vorgesehen. Die sog. Realien, nach heutiger Sprechweise die deutschkundigen Fächer, blieben – fürs erste wenigstens – ebenso vor der Türe wie die Naturwissenschaften und die neueren Fremdsprachen, für die indes wenigstens im Wahlunterricht gesorgt wurde. Der Altphilologe als „Ordinarius“, d. h. als Klasseiter, beherrschte die Szene. Seiner Heranbildung in Seminaren galt

1) BZAR, Abtei Metten, 20.12.34.

2) Rolle Th. 1984.

3) Schuh F. 1964 S. 27.

das besondere Interesse Thierschs, so daß in diesem Zeitraum auch allmählich ein weltlicher Gymnasiallehrerstand mit eigener, vom Theologen sich abspaltender Ausbildung und Prüfung entsteht. Das (humanistische) Gymnasium von damals versteht sich als die Bildungsstätte, die den Nachwuchs für die „höheren Stände“ hervorbringt. So formuliert es auch P. Meinrad Kälin, der nach St. Stephan ausgeliehene Konventuale aus Einsiedeln, in seiner Einladungsschrift zur öffentlichen Preisverteilung in St. Stephan am Ende des Schuljahres 1836/37.⁴ Er, Mitglied der Gesellschaft der Naturforscher in der Schweiz und der Linnéschen in Paris, zugleich Professor für Anthropologie und Ästhetik am Lyceum in Augsburg, wendet sich mit seinem Vortrag vom Wesen des Menschen ausdrücklich an Geistliche, Juristen und Mediziner, die er unter die „höher gebildeten Stände“ rechnet. Auf ihre Ausbildung ist der Studiengang des Gymnasiums und damit auch der von St. Stephan ausgerichtet. Daneben – Wallerstein kommt bei der Installation von St. Stephan darauf zu sprechen – nimmt auch in Bayern, und zwar speziell auch in Augsburg, das realistische Schulwesen einen neuen Anlauf, ein Kind des herausziehenden Industriezeitalters, das den qualifizierten Techniker als Bildungsaufgabe im Visier hat. Auch dieses „technische“ Schulwesen, das in Bayern noch lange um seine Gleichstellung kämpfen muß, sei „der ureigensten Idee Seiner Majestät entsprossen“, hatte das Innenministerium am 4. April 1836 dekretiert.² St. Stephan freilich war und blieb dem Neuhumanismus verpflichtet. Indes liegt dem Neuhumanismus, so wie er aus Göttingen, Weimar und Jena nach Bayern verpflanzt wurde, eine allgemeine menschliche Humanitätsreligion zugrunde, aller Dogmatik und Kirchlichkeit abhold und im tiefsten Sinne unchristlich. „Wer Wissenschaft und Kunst besitzt, der hat auch Religion ...“. Dieses Goethe-Wort steht als Maxime über der Geistesströmung des Neuhumanismus und über dem Humboldtschen humanistischen Gymnasium; Thiersch fühlte sich insoweit geradezu als Missionar: „Ich fühle etwas in mir, was die alten Heidenbekehrer dieses Landes wie ... Corbinianus ... trieb, ... den Samen künftiger Ernten auszustreuen, ungeachtet mein Bestreben dem ihrigen entgegenzustehen scheint, indem ich Liebe für das hier untergegangene Heidentum anzünden will“.⁵ Der Neuhumanismus habe seinen heidnischen Grundcharakter gerne zur Schau gestellt; bei einem Mann wie Thiersch sei dies in katholischer Umgebung sehr deutlich geworden, urteilt der profunde Kenner des 19. Jahrhunderts Franz Schnabel⁶: „Immerhin war *daneben* auch ein christlicher Humanismus möglich“, fügt er an und umreißt damit genau die Position, die auszufüllen St. Stephan und den Benediktinern vom bayerischen König zugedacht war. Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß man am Kaiserhof in Wien das Anliegen Ludwigs I. besser verstanden hat, als dies weithin in Bayern der Fall war. Unmittelbar vor der Ankunft der beiden bayrischen Emissäre, des Bischofs Riegg und des „Abtten“ Huber trägt Staatsrat Propst Jüstel dem neuen Kaiser Ferdinand I., der den bei-

4) Jahresbericht 1836/7.

5) Sattler P. 1931 S. 33 (Fußnote).

6) Schnabel F. 1959 Bd. I, S. 428.

den eine Audienz zugesagt hat, vor, um was es eigentlich dem Bayernkönig geht und weshalb dazu die Hilfe österreichischer Stifte erforderlich ist.⁷ Nach dem Sachvortrag geht er zu einer Würdigung des Anliegens über: „Die Absicht S. M. des Königs von Bayern... kann ich nur als sehr weise ansehen. Ich halte es für das größte Bedürfnis unserer Zeit, daß dem Isolieren des Wissens vom religiösen Glauben, Sinn und Leben ein kräftiges Ende gemacht, daß in die Erziehung und Bildung unserer Jugend und in aller Wissenschaft, welche derselben gelehrt wird, das Religiöse eingewebt, mit demselben *in ein Ganzes* eingeschmolzen wird“. Ohne eine solche Maßregel sei kein Heil zu haben. Und deshalb sei es auch richtig, wenn der Unterricht in Anstalten, welche der Allgemeinbildung dienen, einer geistlichen Körperschaft übergeben wird, deren Mitglieder wissenschaftlich hochgebildet und zugleich vom religiösen Sinn durchdrungen, das Gedeihen des Instituts als im gemeinsamen Interesse liegend betrachten und daher eben den religiösen Sinn bei allem, was sie lehren, Latein, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte usw. der Jugend einzuimpfen beflissen seien ...

Der Höhenflug der Ideen und die rauhe Wirklichkeit, sie klaffen seit jeher gerade im Schulwesen weit auseinander. Wie sehen die bayrischen Gymnasien, wie sieht die katholische Studienanstalt St. Stephan aus, die die Benediktiner übernehmen sollen? Bayern ist bis tief ins 19. Jahrhundert hinein ein armes Land; der Staat ist hochverschuldet aus den Napoleonischen Kriegen hervorgegangen, gespart wird an allen Ecken und Enden, am meisten am Schulwesen. An die Errichtung eigener, für Schulzwecke entworfener Bauten ist nicht zu denken; die Schulen müssen mit dem vorliebnehmen, was eben verfügbar ist; meist ehemaligen Klostergebäuden, soweit diese nicht das Militär in Beschlag genommen hat. Die Schule St. Stephan haust daher in einem Remisen- und Werkstatteengebäude des ehemaligen Monturmagazins, das die Militärverwaltung in dem Garten des in der Säkularisation konfiszierten Damenstiftsgebäude errichtet hatte und das dann 1828 für Schulzwecke freigegeben und „adaptiert“ worden war, wie man damals sagte. Minister Wallerstein, der im Juli 1835 auf einer Fahrt ins heimatische Ries in Augsburg Station macht, und die Gelegenheit benützt, die Studienanstalt für ihre Übergabe an die Benediktiner selbst in Augenschein zu nehmen, berichtet seinem König⁸: Das im Umbau befindliche Gebäude des künftigen Klosters (das eigentliche Damenstiftsgebäude) werde herrlich, ganz einer Stiftung seiner Majestät würdig. Die Geistlichen werden so schön wohnen wie „zu Molk“, der fehlende Klostergarten werde leicht zu beschaffen sein (hier irrte der Minister!). Die Studienanstalt sei die wichtigste in Bayern, sie zähle 800 Jünglinge von der untersten Klasse der lateinischen Schule (das war der 4klassige Unterbau) über das (ebenfalls 4klassige) Gymnasium bis zum Lyzeum (der späteren philosophischen Hochschule). Die Kehrseite dieses euphorischen Berichts läßt sich dem Jahresbericht der Anstalt⁹ entnehmen. Für die 800 Schüler der seit ihrer

7) ÖStA/KA, Karton 78, Zl 312, 24. 4. 35 Nr. 264/835.

8) GHA XVI/185, 21. 8. 34.

9) Jahresberichte 1834/5, 1835/6, 21. 8. 34.

Gründung vor sieben Jahren enorm gewachsenen Schule war das Gebäude längst zu klein. Für Parallelklassen war zumindest in den drei Oberklassen des Gymnasiums einfach kein Platz mehr. So drängten sich in der Oberklasse, der Abiturklasse also, 54 Schüler, in der Jahrgangsstufe zuvor waren es am Ende des Schuljahres 1834/35 gar 79, die vorrückten, vier, die nicht bestanden, mehrere konnten wegen Krankheit nicht benotet werden, zwei waren der Schule verwiesen worden, drei gestorben: Es müssen also zu Jahresbeginn mehr als 90 Schüler gewesen sein. Der neue Benediktinerrektor hat denn auch nach Amtsübernahme eine Oberklasse zu verkraften, die am Jahresschluß 1835/36 – fünf waren inzwischen ausgeschieden – noch 75 Schüler zählte. Der Minister fand das nicht der Erwähnung wert; denn es war kein einmaliger Zustand. Immerhin wird man ein Jahr später durch Aufsetzen eines zweiten Stockes dem ärgsten Raummangel abhelfen. Strenge Schuldisziplin und eine scharfe Auslese waren die Rezepte, mit denen man im Zeichen der Bevölkerungsmehrung, des Wachstums der Städte und des rapid wachsenden Bildungsanspruchs breiterer Schichten in der sich formierenden Industriegesellschaft dem Zustrom zu den Schulen, den Gymnasien wie den technischen Schulen, zu begegnen suchte. In der katholischen Studienanstalt St. Stephan war das nicht anders. Die Disziplin, die unter dem vom vorigen Ministerio eingesetzten Rektor Aigner so auffällig vernachlässigt wurde, sei unter dem neuen Rektor Furtmayr wieder in guten Stand getreten, recht tüchtig werde das Ganze aber erst unter Abt Huber (er sollte zunächst auch die Schule leiten) werden, berichtet der Minister dem König. Insbesondere aber, so fügte er hinzu, habe sich in Augsburg das seit 1832 vom König eingeführte System der Schulvisitationen und strengen Kontrollen des Prüfungswesens bewährt. Früher seien in einem Dezennio keine 10 Jünglinge wegen Unfähigkeit oder Unsittlichkeit zurückgewiesen worden; seit den neuen Einrichtungen würden jährlich nahezu ein Drittel teils vom Aufsteigen ausgeschlossen, teils ganz abgewiesen. Ein Teil von ihnen lerne „ganz brav“ in der neu eingerichteten Gewerbschule (das sind die späteren Oberrealschulen), so der Minister. Dabei ist zu bemerken, daß hier die Verhältnisse, was Schülerzahlen, Disziplin und Auslese anlangt, auch nicht anders waren. Noch ein Blick auf das Lehrpersonal: Es bestand in St. Stephan als einer rein katholischen Schule (die übrigens auch von einigen Juden besucht wurde) überwiegend aber nicht ausschließlich aus Weltgeistlichen. Der Lehrerstand in Bayern war jämmerlich besoldet und wenig angesehen; die stolzen Dienstbezeichnungen der „Professoren“, und das Recht, bei feierlichen Anlässen eine Uniform zu tragen, konnten darüber nicht hinwegtäuschen. Für die meist noch jungen Geistlichen war der Schuldienst, sofern sie tüchtig waren, eher ein Warteposten zum Übergang in den Seelsorgedienst. Auch der erste Rektor von St. Stephan Franz Anton Förch ging 1830 diesen Weg: er wurde Stadtpfarrer in Neuburg. Der zweite, Joseph Aigner, den man, wie oben bemerkt, als Rektor abgesetzt aber als Seminardirektor behalten hatte, folgte nach Ablösung der Weltgeistlichen: er wurde Stadtpfarrer in Amberg. Von den wenigen weltlichen Lehrkräften in St. Stephan wissen wir kaum etwas, aber deren Verhältnisse werden nicht anders gewesen sein, als dies an anderen Orten und an anderen

Schulen der Fall war. Im Zusammenhang mit der Übergabe der Schulen in MÜN-nerstadt und Augsburg an Ordensgemeinschaften trägt der Regensburger Bischof Schwäbl dem König seine Besorgnis über die personellen Zustände an den Gymnasien in Bayern vor. Er tut dies in der ihn auszeichnenden drastischen Sprache¹⁰: „Der eine Professor nämlich ist geistlich, der andere weltlich, der eine ist Katholik, der andere ist Protestant, der eine ist ledig, der andere verhehlicht, der eine hat ein Weib, der andere eine Magd, der dritte hat beide. Es liegt am Tage, daß es hierbei an öffentlichen Skandalen nicht fehle“, und die „luchsäugigen Schüler“ merkten das alles und nutzten es aus. Die verheirateten Lehrer hätten, so fährt der Bischof fort, nicht selten mit Brotsorgen und mancherlei Kummer zu kämpfen, und das lähme ihren Einsatz. Das zugemessene Gehalt reiche nicht aus, um Weib und Kinder zu ernähren, daher seien „Haus- und Küchenpräsente für die Frau Professorin“ an der Tagesordnung, und die Erkenntlichkeit dafür verleite zu Ungerechtigkeiten; Ansehen und Achtung der Lehrer gingen dabei zugrunde. Er könne dieses schwache aber wahre Bild noch mit mehr Farben beleuchten und so, das ist die Schlußfolgerung des Bischofs, sei die Berufung von Ordensgeistlichen, Benediktinern oder anderen, ein doppelter Gewinn: 1. Wenn der weltliche Lehrer versage, was soll man mit ihm machen; der Geistliche aber trete entweder in seine Zelle oder in die Seelsorge zurück. 2. Die Ordensgeistlichen seien nun einmal billiger. Der Bischof hält daher eine von Ordensleuten geleitete Schule aus pragmatischen Gründen für die bessere.

Nun wäre es ein Mißverständnis – und diesem Irrtum sind sowohl Zeitgenossen, wie historische Betrachter erlegen – wollte man glauben, die Übergabe des katholischen Gymnasiums in Augsburg an ein eigens zu diesem Zweck gegründetes Benediktinerkloster wäre der Modellfall für das gewesen, was König Ludwig und sein Minister insgesamt mit dem bayrischen Gynnasialwesen vor hatten. Schon die religiöse Toleranz gegenüber den Protestanten hätte solche Absichten ausgeschlossen. An den Regensburger Bischof Schwäbl schrieb der Minister mit der Zuleitung des Reskripts vom 20. 12. 1834, die Verlegung des Klosters von Metten nach Augsburg betreffend¹: „Durch die Gewährung der von der Stadt Augsburg gestellten Bitte ist (nach MÜNnerstadt) ein zweites dem Lehrzwecke zugewandtes Kloster errichtet und somit in diesem Punkte die obgenannte Verfassungsstelle (= Artikel VII des Konkordats) „ALIIQUOT MONASTERIA“ gänzlich vollzogen worden“. Viel deutlicher formuliert Wallerstein den gleichen Gedanken in der sogenannten „Klosterrede“ vor der Kammer der Abgeordneten im Jahre 1837, die als eine seiner glänzendsten rhetorischen Leistungen angesehen wurde. Wie der österreichische Gesandte schon bei Regierungsantritt Ludwig I. richtig prognostiziert hatte, war die Klosterpolitik des Königs auf die Kritik und den Widerstand des liberalen Lagers gestoßen, das in der Publizistik das Sagen und in der Zweiten Kammer die Mehrheit hatte. Minister Schenk und nach seinem Sturz Ministerverweser Stürmer hatten da schon 1831 einen schweren Stand. Man prügelte, wie das zu geschehen pflegt, den Sack, d. h. die

10) GHA XVI/185, 21. 8. 34.

Minister, und meinte den Esel, den König, dessen Schwenk von einer liberalen zu einer reaktionären Innenpolitik vor allem auf dem Felde der Pressezensur die Liberalen vergrätzt hatte.¹¹ Ludwig freilich verfolgte sein Ziel um so hartnäckiger, sein neuer Innenminister Wallerstein war genau der Mann, mit neuen Methoden die Linie des Königs in die Wirklichkeit umzusetzen. Die Gründung der Abtei St. Stephan in Augsburg und die Übergabe der katholischen Studienanstalt an sie waren der Durchbruch. Die Gegnerschaft der Liberalen freilich war ungebrochen, und anlässlich der Haushaltsdebatten des Jahres 1837 stand Minister Wallerstein vor der nämlichen Situation wie sein Vorgänger¹²: Der zuständige Ausschuß hatte 6 Anträge ins Plenum eingebracht, deren Annahme der Gründung neuer Klöster einen finanziellen und rechtlichen Riegel vorschob. In der Debatte fielen die Sprecher der Liberalen vor allem über die Franziskaner und die Kapuziner her, um so mehr sprach der Minister in seiner abschließenden Stellungnahme von den Benediktinern und von St. Stephan. Nicht als beabsichtige die Regierung die gesamten Bildungsanstalten geistlichen Händen zu übergeben, aber einige Studienanstalten von einem echt wissenschaftlichen, von jedem politischen Streben freien geistlichen Orden geleitet, wirkten unverkennbar günstig auf das Ganze zurück. Der Wetteifer sei zu allen Zeiten der Hebel des Großen gewesen, schalte man ihn aus, so stelle sich früher oder später die Stagnation ein; Augsburg sei der Beweis. Der Minister wird nicht müde, die Leistungen des Benediktinerordens in Augsburg zu rühmen und ruft alle Augsburger Abgeordneten als Zeugen dafür auf, daß beide Gymnasien, also St. Stephan und St. Anna, in schönster Eintracht miteinander lebten, und beide seien seit 1835 im Fortschreiten begriffen. Wallersteins Eloquenz half nichts, ohnedies hatte der Ausschußvorsitzende schon zuvor erklärt, daß der Ausschuß nichts gegen den Benediktinerorden habe, selbst wenn der Ausschuß es wollte, er hätte keine Macht gehabt, die Verdienste dieses Ordens auszustreichen. Es blieb aber bei der Weigerung, Etatmittel für Klostergründungen zur Verfügung zu stellen, und das Gymnasium St. Stephan blieb unter der Leitung der Benediktiner einerseits ein integrierter Bestandteil des staatlichen bayrischen Gymnasialwesens, zugleich aber eine Besonderheit, die in ihrer Art nicht wiederholbar war. Die später in rascher Folge gegründeten bayrischen Benediktinerabteien mußten von Ludwig aus seiner Privatschatulle dotiert werden. Insgesamt aber hat das Bestehen einer Reihe von Gymnasien, die von Benediktinern geleitet werden, dem bayrischen Schulwesen bis auf den heutigen Tag eine besondere Prägung gegeben.

11) Sattler P. 1931 S. 157 ff.

12) Verh. der Abgeordneten d. Ständekammer 1837 Bd. VII.

V.

Das Gründungsdekret und das Gründungsreskript vom 20.12.1834

*... um diesen Allerhöchsten Anordnungen
einen raschen, den Wünschen Seiner Majestät
entsprechenden Vollzug zu sichern ...*¹

A. H. Reskript vom 20. 12. 1834

Anfangs August 1834 waren also die Überlegungen dahin gediehen, ein Mutterkloster mit mehreren, von ihm abhängigen Prioraten zu gründen, und Barnabas Huber, der Exkonventuale von Ottobeuren, war ausersehen, als Abt an die Spitze dieses Klosters zu treten. Am 16. Dezember 1834 kommt das – heute im Original verlorene – Gründungsdekret von St. Stephan heraus² und am 20. Dezember 1834 die Vollzugsverordnung, welche die Einzelheiten regelt (Allerhöchstes Reskript¹), auf letzteres wird im weiteren Verlauf immer wieder Bezug genommen. Bis zu dem Zeitpunkt, in dem beide Dokumente dem König unterschriftsreif vorliegen und erst recht hernach entfaltet die bayrische Staatsbürokratie eine geradezu hektische Betriebsamkeit. Die Wiederaufrichtung des Ordens, die Gründung einer ersten Abtei und die Bestellung eines Abtes bleiben ja zunächst reine Staatssache. Und in der Tat, getrieben von der Ungeduld des Königs und der Beflissenheit des Ministers: Zehneinhalb Monate nach dem grundlegenden Erlaß steht, förmlich aus den Boden gestampft, die erste neue Abtei des Ordens in Bayern und übernimmt in einem Zug eine große Lehranstalt: Lateinschule, Gymnasium, Lyzeum, Semiar. Administrativ eine erstaunliche Leistung! Um sie zu verstehen, muß man einen Blick auf den Regierungsstil des Bayernkönigs werfen. Er hatte von seinen Herrscherrechten und -pflichten eine hohe Vorstellung, „Wahrung der monarchischen Prärogative“ war die Devise, insbesondere in der Phase nach 1830. Sein königlicher Wille war für die Minister und deren nachgeordnete Behörden Befehl, und der war unverzüglich zu vollziehen. So blühte denn auch im autokratischen Regierungssystem des Schöngheists Ludwig der Papierkrieg; und der als Außenseiter in die Regierung gekommene Minister des Innern Wallerstein stand seinem Herrn und Meister in der Abneigung gegen bürokratische Hemmnisse kaum nach. Aber wenn der König auch immer wieder gegen die „Vielschreiberei“ vom Leder zog, letztlich war es sein selbstherrscherlicher Regierungsstil, der die Aktenberge hervorrief, durch die er sich dann durchzukämpfen hatte. Gerade im Zusammenhang mit seiner in der Tat „ureigenen Idee“, den Benediktinerorden wieder aufzurichten, zog er die Entscheidungen bis in die Details an sich. Ministervorlagen gab er mit Bleistiftstrichen, Fragezeichen und Randbemerkungen, besonders aber mit angehängten Zetteln zurück, sogenannten „Signaten“, auf die er in schwer leserlicher Schrift und eigenwilligem Sprachduktus Weisungen, Rückfragen, Anforderungen nie-

1) A. H. Rescript v. 20. 12. 34 StAA Fasc. 11/2149, BZAR Abtei Metten.

2) Sattler 194 (Herkunft unklar).

derschrieb. War der König auf Reisen – und er reiste viel – so jagten Kuriere hin und her; unerledigt blieb nichts. Aber der Schriftverkehr nahm gewaltige Ausmaße an. Mustert man im Nachlaß Ludwigs I. in dem uns hier beschäftigenden Zeitraum die Anträge, die allein der Minister des Inneren in seiner gleichfalls schwer lesbaren Handschrift (der König mokierte sich mehrfach über sie) treu gehorsamst in Vorlage brachte, so muß man sich fragen, wann der Mann das alles geschrieben hat. Die Restauration des Benediktinerordens und in ihrem Zusammenhang die Gründung einer Abtei St. Stephan in Augsburg sind da nur ein Gesichtspunkt, aber vergleichsweise doch ein beachtlicher. Man muß freilich bedenken, daß vor 150 Jahren – die moderne Bürotechnik hat auch die Verwaltung revolutioniert – der Schriftverkehr die Hauptform amtlicher Kommunikation war. Selbst Konferenzen mit auswärtigen Teilnehmern waren angesichts der Reisebedingungen schwer durchzuführen und entsprechend teuer, sie entsprachen wohl auch nicht einer Kabinettsregierung, wie Ludwig sie praktizierte. So entfaltet sich vom zweiten Halbjahr 1834 bis ins Jahr 1836 sich hinziehend um die Gründung von St. Stephan ein immenser Schriftverkehr, der freilich infolge der Kriegsverluste der Archive nur noch zum Teil erhalten ist. Sie alle schrieben Brief um Brief, füllten Blatt um Blatt: der Bischof, der Abt, der Minister, der Regierungspräsident, die Referenten und die Magistratsräte der Stadt Augsburg und endlich die Schreiber und Kopisten in Form von Protokollen, Entwürfen, Reinschriften und Kopien. Auch die Hochgestellten waren da nicht ausgenommen: Petitionen und Schriftsätze, die an den König selbst gerichtet waren, mußten ohnehin eigenhändig geschrieben sein, selbst der dem König so nahestehende Johann Michael Sailer mußte sich in hohem Alter entschuldigen, daß er sich einer fremden Hand bediene. Der König freilich, soviel auch er selbst arbeitete und schrieb, findet immer noch Zeit für seine weitgespannten Interessen. Als der König am 11. 12. 1834 Bischof Riegg und Abt Huber, am 12. 12. Bischof Riegg allein empfängt, um ihnen seinen königlichen Willen hinsichtlich der Gründung von St. Stephan zu eröffnen, muß man diesen Vorgang in seinen Tageslauf einordnen.^{2a} Am 11. Dezember schreibt er zunächst an seinem Tagebuch, dann erörtert er mit Wallerstein „Geschäftliches“. Zugezogen werden dann in sein Kabinett (Arbeitszimmer) Bischof und Abt. Mittags ist Wallerstein einer seiner drei Tafelgäste. Anschließend widmet sich der König der Lektüre und geht abends in die Oper. Dazwischen sind noch einige Aufwartungen (Empfänge). Am 12. besorgt er in aller Frühe „Berufsgeschäfte“ und hat bereits Gesprächspartner bei sich. Dann ist Seelenamt für ein Mitglied des St.-Georg-Ordens. Nachher einige Aufwartungen (Besuche). Dann liest er im hinteren Kabinett einen Brief und spielt dort Klavier, und zwar aus Mozarts „Hochzeit des Figaro“. Sodann schreibt er selbst einen Brief zu Ende. Dann sucht er bei der Oberhofmeisterin einen Topas (?) als Geschenk für seine Frau aus und geht, obwohl es ein grauer Tag ist, Schnee liegt und die Wege schmutzig sind, in den Englischen Garten. Zurückgekehrt, empfängt er drei Persönlichkeiten, unter ihnen den Bischof von

2a) Tagebuch v. 13. 12. 34.

Augsburg, diesmal allein, ohne Minister und ohne Abt. Schließlich widmet er sich noch der Lektüre und geht abends ins Theater.

Die Vorgänge, die zur Gründung von St. Stephan führten, setzen im August 1834 mit dem Schreiben ein, mit dem Barnabas Huber eröffnet wird, er sei zum Abt des neu zu errichtenden Benediktinerklosters in Scheyern bestellt und er möge – unter Wahrung des Stillschweigens gegen Dritte – seine Vorstellungen über die Personal- und Sachprobleme in Vorlage bringen.³ Barnabas Huber hat seine langatmige und weitausholende Denkschrift am 16. 9. fertig⁴, wobei vor allem interessant ist, daß er von dem Gedanken, Mönche aus dem Ausland zu gewinnen, nicht allzuviel hält: Es sei schwerlich anzunehmen, daß ausländische Klöster ihre fähigsten Leute schicken würden, auch fehle denen dann doch die Vaterlandsliebe. Aber schon anfangs Oktober ist sich der Minister im Gedankenaustausch mit Abt Huber und Bischof Riegg darüber im klaren, daß es ohne Aushilfe aus österreichischen Klöstern nicht gehen wird: Abt Huber soll noch im Herbst nach Österreich gehen, um vor Ort dies anzubahnen, der König könnte durch einen Brief an den Kaiser bzw. die Kaiserin (seine Schwester) die Mission noch „lebendiger“ in die Wege leiten.⁵ Bis Ende Oktober – Barnabas Huber ist zwischenzeitlich in München – schält sich in tagelangen Gesprächen auf Referentenebene, in die auch immer wieder der Minister eingeschaltet ist, langsam ein Konzept heraus.

Am 30. Oktober ist es soweit, die Vorlage⁶ geht an den König. Immer noch ist Scheyern Mutterkloster, doch muß vorläufig Ottobeuren die Abtei aufnehmen, bis die Gebäude in Scheyern frei sind, die Studienanstalt des Ordens soll in Augsburg entstehen, Metten ist Priorat, Wallerstein Subpriorat; das Ganze steht unter dem Abt des Mutterklosters. Der König erhält die Vorlage in Ascona. Seine Reaktion: „Auch in dem, was die Herstellung der Benediktiner betrifft, bewährt Minister von Wallerstein, mit welcher Liebe er ergreift, was mir am Herzen liegt, doch mit der vorgeschlagenen Lösung kann ich nicht in allen Punkten einverstanden sein.“ Er will mehrere Abteien, freilich nach und nach. Ob es wider des Ordens Regel und Geist laufe, sie einem Provinzial zu unterstellen, darüber wolle er Auskunft haben. Wallerstein habe den Antrag samt allen Entwürfen erneut vorzulegen, wenn der König in München sein wird.⁷ Die Beratungen und der Schriftverkehr gehen also weiter. Immer stärker wird Bischof Riegg in den Gang der Angelegenheiten einbezogen, zumal er im November 1834 ohnedies in München weilt, um im Auftrag des Königs den Vorsitz in einer Kommission zur Abfassung von Schulbüchern zu übernehmen. Wallerstein benützt die Gelegenheit, um mit ihm den Entwurf der Neufassung durchzugehen: Der Bischof sei aus eigener Erfahrung mit Klosterverhältnissen vertraut. Auch Abt Huber ist wieder in München und steht mit dem Minister, dem zuständigen Referenten Oberkir-

3) Sattler 164, 11. 8. 34 (KMBO).

4) Sattler 166, 16. 9. 34 (Herkunft unklar).

5) GHA XVI/460, 4. 10. 34.

6) Sattler 170 + 172, 22./30. 10. 34 (KMBO).

7) HSTA M Inn 45916 Signatbuch 1833/4.

chenrat Deutinger und dem zugezogenen Bischof Riegg in tagelangen Beratungen, bei der vor allem die prekäre finanzielle Seite der Angelegenheit besprochen wird. Abt Huber hat eine zweite Denkschrift, „ein schönes Promemoria“ über Argumente verfaßt, mit denen die österreichischen Klöster zur Hilfe veranlaßt werden könnten.¹⁰ Am 11. Dezember 1834 empfängt der König den Abt und den Bischof, und der Minister hat deshalb in der Nacht, wie er dem König unter die Nase reibt, den Entwurf des Reskripts fertiggestellt;¹¹ Ludwig I. gibt es einige Tage später mit einigen Änderungen genehmigt zurück. Ihm ist der Vorgang wichtig genug, so daß er ihn in ungewohnter Ausführlichkeit in seinem Tagebuch festhält: „Mit dem Minister des Innern Geschäfte behandelt, den zu ihm in mein Kabinett hereintretenden Bischof von Augsburg mit dem Priester Huber, vormaligem Benediktiner, von mir zum ersten Abt derselben (=der Benediktiner) bestimmt. Beide im Frühling nach Österreich. Benediktiner tüchtige auszuwählen, wenn der Kaiser es gestattet. Schulen sollen ihnen untergeben werden.“^{11a} Dem Minister ist inzwischen eingefallen, daß Abt Huber, wenn er nach Österreich gehen soll, eines Ernennungsdekretes bedarf, zudem weiß er Seiner Majestät zu berichten, daß Huber total verändert von der Audienz zurückgekehrt sei, er sei geradezu ein Jüngling geworden.¹⁶ Im Zuge dieser Verhandlungen und Besprechungen ist es zu jener Modifikation gekommen, daß nicht das ohnedies noch nicht verfügbare Scheyern und für dieses vorläufig Ottobeuren, sondern besser Augsburg der Abtssitz werden soll. Auch die Reise nach Österreich bleibt im Gespräch. Bischof Riegg hält sie für erforderlich, ist aber der Auffassung, sie sei zunächst Sache des Abtes. Der müsse mit den Männern zusammenarbeiten, die er auswählt.⁸ Der Abt freilich möchte, daß der Bischof mitfährt, und Wallerstein, der den Abt wohl nicht für sehr durchsetzungsfähig einschätzt, will es auch und möchte, daß der König ein Machtwort spricht.⁹ Jedenfalls, es ist soweit: Dem König liegen Dekret und Reskript zur Unterzeichnung vor; die vom Innenminister zu unterzeichnenden Briefe nach Augsburg – bislang war das Ganze nur im inneren Kreis erörtert worden – sind entworfen, können noch vor Weihnachten mit Abschriften der Dokumente den unmittelbar und mittelbar Betroffenen zugehen: dem Abt, dem Bischof, der Regierung des Oberdonaukreises und über sie der Stadt Augsburg,¹² gesondert deren Bürgermeister Kremer,¹³ den übrigen Bischöfen Bayerns, besonders dem von Regensburg im Hinblick auf seine Zuständigkeit für Metten.¹⁴ Auch an Seine des Kaisers Majestät von Österreich ergeht am 14. Dezember 1834 ein königliches Handschreiben. Ludwig I. setzt darin seinen kaiserlichen Schwager davon in Kenntnis, daß er beabsichtige, den

8) Sattler 171, 5. 11. 34 (KMBO).

9) GHA XVI/185, 10. 12. 1834.

10) GHA XVI/185, 9. 12. 34.

11) GHA XVI/185, 10. 12. 34.

11a) Tagebuch v. 11. 12. 34, geschrieben am 13. 12. 34.

12) KASTSt.

13) Original: KASTSt.

14) BZAR, Akt Metten.

Benediktinerorden in Bayern wiederherzustellen. Dazu werde Abt Huber von Metten (!) auf seinen ausdrücklichen Willen hin sich an die österreichischen Stifte mit der Bitte um Aushilfe wenden. Franz I. wird gebeten, die Stiftsvorsteher „zur kräftigen Mitwirkung und Auswahl ganz vorzüglich brauchbarer Männer“ zu ermächtigen und anzuweisen.¹⁵ Es müssen turbulente Tage gewesen sein, viel Feiertagsruhe war den Betroffenen nicht beschieden. Immerhin: Das Startsignal war gegeben; jetzt gab es kein Zurück mehr.

Gründungsdekret vom 16. 12. 1834 und Reskript vom 20. 12. 1834 geben sich als Erfüllung jener Bittschrift der katholischen Bürgerschaft von Augsburg aus dem Jahre 1828 (wobei man freilich aus gutem Grunde das weit zurückliegende Datum verschwieg) sowie als Vollzug des Artikels VII des Konkordats. Mustert man die 9 Punkte und 7 Unterpunkte des Reskripts,¹ so kann man sich aus heutiger Sicht, wo der Staat den Kirchen die selbständige Regelung ihrer inneren Angelegenheiten verfassungsrechtlich garantiert, nur wundern, in welchem Umfang Ludwig I. die neue Ordensgemeinschaft reglementierte. Da wird zunächst mit einem Federstrich das bestehende Kloster in Metten und damit zugleich dessen Stiftungskapital nach Augsburg „transferiert“ (das sollte noch viel Ärger bereiten, s. u.), da werden Priorate eingerichtet, einer Abtei unterstellt und ihnen als Aufgabenbereich die Pfarreseelsorge zugeteilt, da wird von Staats wegen ein Abt bestellt. Eine der Aufgaben, die die Regierung dem Abte zuweist, ist es, die Ordensstatuten einer Revision zu unterwerfen, unter anderem in der Art, daß das Chorgebet so einzuschränken sei, daß der „Hauptberuf“ des Ordens, das Lehramt, voll gewährleistet sei. Die revidierten Ordenstatuten waren zudem königlicher Bestätigung unterworfen. Kein Wunder, daß der Kurie in Rom, die man trotz der ausdrücklich konkordatär zugesicherten Mitwirkung zunächst ebensowenig gefragt hatte, wie seinerzeit bei der Gründung von Metten oder der Niederlassung anderer Orden,¹⁶ da „viele und ernste“ Bedenken kamen. In römischer Sicht müssen auch jene „erhabenen und unsterblichen Worte“ (Wallerstein) mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden sein, mit denen Seine Majestät „die künftige Richtung des Ordens“ zu bezeichnen geruhen:

„In dem Wir dem Abte dieses eröffnen, versehen Wir Uns zu seinem Pflichterfüller, er werde treu festhaltend an der Verfassung und den Gesetzen Unseres Reiches, die ihm aus besonderem Vertrauen übertragene, für Staat und Kirche gleich wichtige Angelegenheit nach allen Kräften fördern, jede ihm etwa weitere von Uns übertragen werdende Obliegenheit treulich erfüllen, dem Orden die rechte Richtung geben, dessen ganze Kraft dem großen Zwecke der Pflege der Wissenschaften, der sittlichen und geistigen Ausbildung der Jugend zuwenden, und auf diese Weise Unserer Königlichen Absicht entsprechen, die Wir *nicht einem von politischen Tendenzen mehr oder minder berührten, sondern einem ursprünglich teutschen*, mit der Geschichte des germanischen Vaterlandes innig verwebten, um dessen Civilisation hochverdienten und wegen *seiner würdigen Haltung von allen*

15) ÖStA/HK2 fol. 39.

16) Hacker 1967 S. 48.

Meinungen gleich geachteten Orden die Lösung der Aufgabe anvertrauen, welche die eingangs erwähnte Verfassungs-Beilage (gemeint ist das Konkordat) bestimmt und unzweideutig bezeichnet hat.“

Es war indes Barnabas Huber selbst gewesen, der darum gebeten hatte, die vom König mündlich entwickelten „herrlichen“ (Wallerstein) Gesichtspunkte in das Dekret aufzunehmen, damit er jedem beweisen könne, was der König vom Orden fordere.¹⁷ Und der Minister des Innern stand nicht an, den Passus samt allen Unterstreichungen des Originals den zahlreichen inländischen Adressaten wortwörtlich mitzuteilen.

Der König hatte gesprochen; jetzt war sein Wille bei Strafe seiner Ungnade schleunigst in die Wirklichkeit umzusetzen. Barnabas Huber, fürs erste abbas nullius von des Königs Gnaden machte sich, ins stille Babenhausen zurückgekehrt, in ständigem Kontakt mit dem Bischof umgehend an die erste der gestellten Aufgaben: die Gewinnung von Mönchen für das neue Kloster und insbesondere von qualifiziertem benediktinischem Lehrpersonal für die von ihm zu übernehmende Schule. Er war nämlich auch noch zum zukünftigen Schulvorstand bestellt worden. Bald bekam er zu spüren, worauf er sich da eingelassen hatte. Wie im Reskript vorgesehen, wandte er sich zunächst an alle noch lebenden Exbenediktiner, vor allem an jene seines Profesklosters Ottobeuren, und dann an die bayrischen Bischöfe und die Klerikalseminare, um Weltgeistliche für den Ordenseintritt zu gewinnen.¹⁸ Das Ergebnis war entmutigend. Seine ehemaligen Mitbrüder, vor mehr als 30 Jahren aus ihren Klöstern vertrieben, waren, soweit sie noch lebten, vielfach alt und kränklich. Schon vor 5 Jahren, als man daranging, Metten zu besiedeln, hatte es sich herausgestellt, daß die Aufforderung, wieder in eine Ordensgemeinschaft einzutreten, kaum auf Resonanz stieß. Jetzt erfuhr Barnabas Huber erst recht resignierte Ablehnung. Es sind dann doch noch zwei ehemalige Benediktiner nominell in den Orden zurückgetreten: zuerst der noch in Ottobeuren lebende P. Basil Miller und später der ehemalige Konventuale von St. Ulrich in Augsburg P. Joseph M. Heis, aber letzterer – schon betagt – war und blieb Klosterbeichtvater in Oberschönenfeld; ersterer, im Schematismus der Diözese gesondert und ohne Funktion aufgeführt, scheint faktisch als Kommorant gelebt zu haben. Impulse für die Wiederbelebung des Ordens sind von den beiden nicht ausgegangen. Und der Weltklerus? In deren Kreis war man weithin von der Vorstellung einer Erneuerung von Männerorden, denen gar Pfarreien übertragen werden sollten, wenig erbaut. Bis in die Ordinariate hinein reichte der Widerstand. Wallerstein wird später im Rückblick davon sprechen, die innerkirchliche Gegnerschaft sei größer gewesen, als jene aus dem liberalen Lager.¹⁹ Immerhin werden bei der Installationsfeier am 5. November 1835 auch fünf junge Weltgeistliche als Novizen eingekleidet; zwei von ihnen sind alsbald wieder ausgetreten, die anderen drei – unter ihnen der zweite Abt von St. Stephan

17) Sattler 192, 15/6. 12. 34 (Herkunft unklar).

18) Sattler 209, 28. 1. 35 (BAA).

19) GHA X/460, 12. 4. 36.

Theodor Gangauf – bildeten den personellen Grundstock der Abtei. Fürs erste aber mußte Abt Barnabas resigniert feststellen, daß die personelle Besetzung des Klosters und gar die der Schule weit schwieriger war, als er sich das ursprünglich gedacht hatte. Ein Hoffnungsschimmer tat sich indessen aus Richtung Österreich auf. Die Anknüpfungen der Beziehungen nach Wien – ohne Zustimmung und Mitwirkung der kaiserlichen Regierung konnte ja schlechterdings gar nichts geschehen – hatte Abt Huber dem Bischof überlassen. Der verfügte da über die besseren Möglichkeiten. Bischof Riegg wandte sich noch Ende Dezember an Kaiserin Charlotte²⁰, die Tochter seines Beichtkinds Max I. Joseph, und über sie an den Kaiser.^{20a} Schon nach einigen Wochen hielt er ein kaiserliches Handschreiben in Händen, in dem Kaiser Franz I. dem lieben Bischof Riegg mitteilte, daß er sein Anliegen wohlwollend aufgenommen habe und bereit sei, ihn und den neuen Abt persönlich zu empfangen. Hoherfreut teilte der Bischof die frohe Kunde dem Abt mit und schickte eine Abschrift des kaiserlichen Briefes an seinen König.²¹ Von nun an konzentrierten sich die Bemühungen, die Personalprobleme der zu gründenden Abtei zu lösen, auf die zeitweilige Gewinnung von Ordensmitgliedern aus österreichischen Stiften. Bischof Riegg hatte da nämlich noch ein zweites Eisen im Feuer: den ehemaligen Prior der Benediktinerabtei Wiblingen bei Ulm Gregor Thomas Ziegler, einen Augsburger Diözesanen, den das Schicksal der bei der Säkularisation vertriebenen Mönche nach Österreich verschlagen hatte und der es dort zum Bischof von Linz gebracht hatte. Er hatte weder seine Heimat noch seinen Orden vergessen und war Feuer und Flamme für den Plan, in Bayern den Benediktinerorden wieder zu beleben. Ziegler hat sozusagen auf der unteren Ebene sehr viel zum Entstehen der Neugründung beigetragen, und St. Stephan hat es ihm nie vergessen. Aber davon später.

Vorerst war nämlich vor Ort, in Augsburg, viel zu tun. In dem Reskript vom 20. 12. 34 war auch verfügt worden, daß der Regierungspräsident ein Comité unter seinem persönlichen Vorsitz zu bilden habe, welches raschestens die erforderlichen Maßnahmen vorzuschlagen und durchzuführen habe und dessen Tätigkeit erst erlösche, wenn das Kloster ins Leben getreten sei. Dem Comité gehörten an: der Regierungspräsident (von) Linck, der Bischof, der Abt, der Bürgermeister und Abgeordnete Kremer und der Baurat der königlichen Kreisregierung; fallweise konnten noch weitere Persönlichkeiten beigezogen werden. Schließlich war auch die Stadt Augsburg, deren Anträge ja nun in Erfüllung gingen, zur tätigen Mitwirkung aufgefordert worden. Schon am 26. Dezember 1834 konstituierte sich das Klostereinrichtungs-Comité und nahm unverzüglich seine Arbeit auf.²² Zu tun hatte es genug, und an handfestem Ärger fehlte es auch nicht:

20) Offizieller Name als Kaiserin: Karoline Auguste

20a) Sattler 203, 30. 12. 34 (BAA).

21) ÖStA/KAP 23. 1. 35 Nr. 312, GHA 47/4/19, 31. 1. 35.

22) Die Akten des Comité sind nicht mehr vorhanden. Die Vorgänge sind rekonstruiert aus Archivbeständen des StAA, insbesondere Fasc. 11/2149 und Prot. der Magistratssitzungen 1834/5, ferner Vorlagen von Min. Wallerstein GHA XVI/185 und 47/4/19, Exzerpten von Sattler und den Jahresberichten der Schule.

Zunächst wird einmal das Rektorat angewiesen, dem neuen Comité in allen Fällen zu entsprechen und alle angeforderten Berichte zu liefern. Sodann: Das ehemalige Damenstiftsgebäude, das nun die neue Abtei aufnehmen sollte, war natürlich nicht frei, und die katholische Studienanstalt, groß wie sie geworden war, litt ohnedies unter Raumnot. Der Rektor von Schule und Lyzeum Max Furtmayr, ein Weltpriester, hatte hier Dienstwohnung und sein Rektorat, das gleiche galt für Professor Joseph Aigner, den Seminardirektor. Dazu wohnten im Stephansgebäude noch einige weitere Lehrkräfte, die aber kein Wohnrecht hatten. Ihnen und den Bewohnern der Klausen neben dem Turm sowie den Mietern des Dodellschen Hauses, des ehemaligen Pfarrhauses, das an das St.-Josephs-Seminar gestiftet worden war, war nun zu kündigen, für Furtmayr und Aigner waren neue Unterkünfte zu suchen. Furtmayr und das Rektorat fanden schließlich eine provisorische Bleibe im benachbarten Sabbadinischen Haus. Aigner sollte in die Präfektzimmer des Josephsseminars und in die Krankenzimmer „disloziert“ werden. Aber der wehrte sich mit Händen und Füßen. Er habe Anspruch auf eine Dienstwohnung, die Präfekten hätten die Aufsicht über 52 Zöglinge bei Tag wie bei Nacht, sie müßten es sich schon gefallen lassen, daß in ihren Zimmern Fortepiani stünden und daß in diesen Zimmern auch Unterricht auf diesen Instrumenten sowie für Violine und Gesang erteilt würde. (St. Stephan hat seit der Gründung eine beachtliche Chor- und Orchestertradition, wie die Programme der Schulkonzerte im Kleinen Goldenen Saal ausweisen, der seit 1830 der Schule als Aula zur Verfügung steht.) Und von den Krankenzimmern werde eines von der Thekla, seiner ehemaligen Haushälterin, bewohnt, die halbseitig gelähmt sei und die er, Aigner, nicht im Stiche lassen könne, weil sie vergebens in einem Pfründehaus Aufnahme gesucht habe. Darüber entwickelte sich ein erheblicher Papierkrieg; wo Aigner schließlich untergebracht wurde und was aus der Thekla geworden ist, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Aber noch mehr: In dem zu räumenden Klostergebäude sind auch Schulräume, nämlich der Hörsaal für das neu eingerichtete Lyzeum (= Phil. Hochschule), das physikalische Kabinett (= Sammlungsraum) und der Raum für den Zeichen- und Musikunterricht. Ferner ist dort die Bibliothek, die durch Schenkungen einen beträchtlichen Umfang angenommen hatte, untergebracht, und der Rektor klagt, er wisse nicht, wohin mit den Büchern. Auf dem Dachboden lagert Getreide, das verschiedenen Stiftungen gehört. Schließlich muß mitten in die Umbaumaßnahmen Abt Barnabas Huber provisorisch untergebracht werden, er hat ohnedies, seit er aus Fuggerschen Diensten ausgeschieden ist, kein Einkommen, außer der schmalen Pension, die ihm als Exkonventualen von Ottobeuren zusteht und die kaum zum Leben reicht.²³ Es sind die Geburtswehen einer überstürzten Maßnahme. Der Teufel sitzt bekanntlich im Detail; an die Einzelheiten aber hat höheren Orts niemand gedacht, vor Ort sind die Probleme auszubaden. Irgendwie gelingt es, bei fortlau-

23) Sattler 323, 3. 7. 35, Sattler 326 (undatiert und ohne Herkunftsangabe), GHA XVI/185, 19. 7. 35 vgl. auch Abschnitt VII, Hinweis 22.

fendem Unterrichts- und Seminarbetrieb der Schwierigkeiten Herr zu werden; das Haus wird frei, und die Handwerker können einziehen. Zuerst freilich waren noch die Pläne für den Umbau zu erstellen und zur Genehmigung vorzulegen. Anscheinend hat man doch nicht auf jene Pläne zurückgegriffen, die 1828 der Stadtbaurat von Hößlin entworfen hatte; denn Minister Wallerstein meldet im März 1835 dem König, Bischof Riegg sei hier. Er haben dem Architekten Ziebland bereits das vollständige Abteiprogramm übergeben und auch die Einteilung mit ihm besprochen.²⁴ Das von Abt Huber ausgearbeitete Raumprogramm sieht vor: eine Klausur mit je einem „Museum“ (Aufenthaltsraum) für die Patres und die Brüder, Kapitelsaal, Speisesaal für Konvent und für Gäste, je ein Wohnraum mit Schlafkabinett für die Patres, Noviziat mit Wohnung des Novizenmeisters, Wohnung des Direktors, eine Bibliothek, ein Armarium (für liturgisches Gerät), Raum für Pförtner, Konventdiener, Krankenzimmer, dazu eine „Abtei“, bestehend aus Empfangszimmer, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Bedientenzimmer. Und dann zahlreiche Nebenräume und Unterkünfte für Haus- und Küchenpersonal. Das Comité stellt fest, die erforderlichen Räume seien vorhanden bzw. herstellbar, es sei Platz für 28 Klosterangehörige, davon 16 Räume mit Schlafkabinett. Am 20. April hat man es geschafft: Dem Abt Huber wird eröffnet, daß die vom Comité vorgelegten Baupläne mit dem veranschlagten Bauaufwand von 13 000 Gulden genehmigt und der königliche Bauinspektor Rüber mit der Bauausführung beauftragt sei, und zwar in der Art, daß sämtliche Lokalitäten mit dem Schlusse des Schuljahres „nicht nur beziehbar, sondern auch vollständig und getrocknet und gesund seien.“ Damit ist freilich die im Reskript vom 20. 12. 1834 vorgesehene Summe schon überzogen, und weitere Kosten stehen ins Haus. Als nämlich Bischof Riegg und Abt Huber aus Österreich zurück sind und gesehen haben, wie die von dort zu gewinnenden Mönche in ihren Klöstern leben, da wird ihnen klar, was noch alles fehlt. Die Verpflegung muß ab Oktober gewährleistet sein, Winterkleidung muß besorgt und Lebensmittelvorräte müssen angelegt werden. Wäsche aller Art ist erforderlich, Alben, Chorröcke, Küchengeräte und selbstverständlich das Mobiliar. Reisekosten für die anreisenden Mönche aus Österreich und Metten müssen beglichen werden, Portokosten fallen an; endlich können auch Ottobeuren und Metten von den Pfarreinkünften nicht leben. Die Liste der Bedürfnisse ist lang, sie reicht über die Ordenskleidung, die Leibwäsche, die Bettwäsche, die Küchenwäsche, bis hin zu den Nachtmützen. Es fehlen Eßbestecke, Zinn- und Kupfergeräte für die Küche usw. Es war eben leichter, die alten, mit einem in Jahrhunderten angewachsenen Besitz ausgestatteten Klöster auszuräubern als ein neues bei herrschender Finanznot aus dem Boden zu stampfen. Summa: Es sind noch 12 000 Gulden erforderlich.²³ Am Ende kommt Wallerstein sogar noch auf weitere 16 000-20 000 Gulden. Der König findet, Bücher und Paramente müßten in Schwaben noch da sein. Sie

24) GHA XVI/460, 9. 3. 35; Georg Friedrich Ziebland, Architekt von St. Bonifaz in München und des Hauses der Staatl. Antikensammlung am Königsplatz in München usw.

waren es nicht. Der Minister mußte erwidern, daß in Schwaben nicht mehr als 100 brauchbare Bücher vorhanden seien, und von den Paramenten seien die schöneren insgesamt verkauft und die geringeren seit 1818 Eigentum der Pfarrstiftungen, so daß über sie qua Verfassung nicht mehr verfügt werden könne.²⁵ Man hat dann offensichtlich zur Deckung der Kosten, da der Rückgriff auf Haushaltsmittel nicht möglich war, Vorschüsse aus den Kirchenstiftungen herangezogen, was an sich problematisch war und obendrein böses Blut machte und die Benediktiner nicht beliebter.²⁶ Blieb noch die Frage zu lösen, was mit dem Lehrpersonal von St. Stephan geschehen solle. Den Weg, es unterzubringen, hatte schon die Petition von 1828 aufgezeigt: Einweisung in Pfarreien. Wallerstein sieht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, einige für den Schuldienst weniger qualifizierte Kräfte loszuwerden, er denkt dabei offensichtlich an den Seminardirektor Aigner.²⁷

Jedenfalls spricht am Ende des Schuljahres 1834/35 die Regierung des Oberdonaukreises den bisherigen Lehrkräften den Dank für die geleistete Arbeit aus und teilt ihnen mit, daß man sie wegen ihrer künftigen Verwendung der Allerhöchsten Gnade Seiner Majestät empfohlen habe.²⁸ Das Ergebnis sah so aus: Rektor Furtmayr, erst vor einem Jahr aus Landshut gekommen, wird in gleicher Eigenschaft nach Amberg versetzt. Dorthin, aber auf eine Pfarrei, kommt auch Professor Aigner, der Seminardirektor. Zwei Professoren von St. Stephan und einen Präfekten finden wir im nächsten Jahr im Schuldienst in Dillingen, in München und Neuburg, und der größte Teil der Weltgeistlichen wird in Pfarreien der Diözesen Augsburg und München/Freising eingewiesen.²⁹ Sie dürften zufrieden gewesen sein, denn noch immer stand der Pfarrer im Ansehen höher als der Lehrer, aber für die Sympathie der Weltgeistlichen gegenüber den vom Ausland berufenen Ordensmännern war das Verfahren gewiß nicht förderlich. Wie dem auch sei, im August 1835 ist es geschafft: Die Benediktiner können einziehen. Zugleich wird ab 1. Oktober 1835 die neue Abtei St. Stephan in die Renten des katholischen Studienfonds eingewiesen, dessen Erträge sind in monatlichen Raten von 1047 fl und 42 Kr. gegen Bescheinigung dem Abt abzuliefern, wobei allerdings 500 fl, so haben es die Gemeindebevollmächtigten (Stadtträte) beschlossen, zur Aufbesserung des Fonds jährlich zurückbehalten und verzinslich angelegt werden.³⁰ Mit der Übertragung der Rentenbezüge geht auf die Abtei die Verpflichtung über, die gesamte katholische Studienanstalt in Augsburg... planmäßig zu besorgen, die Personal- und Sachkosten zu bestreiten und die zur Anstalt gehörigen (weiter im Staatsbesitz verbleibenden) Gebäude, Apparate und Sammlungen stets in gutem Zustand zu erhalten³⁰, wozu freilich, wie sich bald herausstellte, die Erträge des Studienfonds nicht ausreichten. Bleibt

25) GHA, XVI/185, 19. 7. 35.

26) Sattler 327, 14. 7. 35 (KA Metten).

27) Sattler 326, Ziff. V (undatiert und ohne Herkunftsangabe).

28) KASSt.

29) Schematismus 1836/37.

30) StAA Fasc. 11/2149.

nachzutragen, daß man zeitweilig auch erwog, die ehemalige Pfarr und Damenstiftskirche St. Stephan umzubauen. Der Kleine Goldene Saal sollte solange als Ausweichkirche für die Studierenden dienen. Der Umbau ist offensichtlich aus Kostengründen unterblieben, dafür wurde wenigstens die Fassade des Gesamtkomplexes von Kloster, Kirche, Turm und Dodellschem Haus in einer Farbe getüncht, und sogar da bereitet die Kostenfrage angesichts des komplizierten Besitzverhältnisses erhebliche Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Instanzen. Jedenfalls, das Haus war rechtzeitig fertig – es fehlten nur noch die, die es bewohnen sollten.

VI.

Die öffentliche Resonanz; der Aufbruch zur Reise nach Österreich und die Benediktion von Abt Huber

„Mit Teilnahme und Vergnügen habe ich aus Eurer Majestät Schreiben 14. Dez. v. J. die Maßregeln ersehen, welche dieselben zur Wiederherstellung des Ordens des Hl. Benedikt in Bayern ergreifen ...“ Kaiser Franz I. an König Ludwig I. am 16. 2. 1835¹

Während das Klostereinrichtungs-Comité die baulichen Maßnahmen und die Einrichtung der Abtei vorantrieb, war noch immer keine Lösung der personellen Probleme in Sicht. Darüber freilich, daß geeignete benediktinische Lehrkräfte allenfalls aus Österreich gewonnen werden könnten, war man sich im klaren. Die vorgesehene Reise von Abt Huber und des – zunächst sich sträubenden – Bischofs Riegg war ursprünglich sogar schon für den Herbst 1834 geplant, sie wurde dann auf den März 1835 verschoben, weil auch Minister Wallerstein gefunden hatte, vorerst seien beide vor Ort noch mehr vonnöten. Untätig war man freilich nicht geblieben. Ludwig I. hatte selbst an seinen Schwager Franz I. geschrieben, und auch Bischof Riegg hatte sich über die Kaiserin an den Kaiser gewandt. Die Resonanz aus Wien war positiv, und das gab den Akteuren: König, Minister, Bischof und Abt neuen Auftrieb. Franz I. antwortete am 23. 1. 1835² dem Bischof und am 16. 2. 1835¹ dem König und ließ wissen, daß er seine Hände gern zur Aushilfe reiche. Bischof und Abt werden ermächtigt, sich in diesem Sinne an die Vorstände der österreichischen Benediktinerstifte zu wenden, um Näheres zu regeln. Er, der Kaiser, sei bereit, beide persönlich zu empfangen. So schien die Sache also gut anzulaufen, und in der Tat hatte die kaiserliche Kanzlei am 23. 1. 1835 in Sachen Aushilfe für St. Stephan ein Handschreiben an die Landes-

1) GHA 33/3/174, 16. 2. 34.

2) GHA 47/4/19, 31. 1. 34.

präsidenten hinausgehen lassen³, die ihrerseits die österreichischen Stifte verständigten.⁴ Abt Huber – er hatte den Inhalt der Briefe mit Bischof Riegg abgestimmt – schrieb an 11 österreichische Klöster.⁵ Schreiber hatte er keinen, so mußte er alle Briefe mit eigener Hand schreiben; die Expedition hatte Bischof Ziegler in Linz übernommen. Wie stets, so gerieten auch diesmal seine Ausführungen in die Breite. Er beschreibt langatmig die Vorgeschichte, geht auf die beiden königlichen Entscheidungen vom 16. bzw. 20. 12. 1834 ein, mit dem Ende, es sei nun Sache des Ordens, die königlichen Intentionen auf würdige Weise auszufüllen. Dreiunddreißig Jahre nach Aufhebung des Ordens in Bayern sei es klar, daß hierzulande nicht mehr die erforderlichen Kräfte vorhanden seien, man brauche also qualifizierte Aushilfe, die nur von Österreich kommen könne. Und nun kommen alle die Argumente aus dem „schönen“ Promemoria vom 9. September 1834⁶: die Ehre des Ordens, die nachbarliche Verbundenheit beider Staaten, die verwandtschaftlichen Verhältnisse der beiden katholischen Dynastien und die großen klosterfreundlichen Regenten der gemeinsamen Vorgeschichte, Tassilo etc. Der Besuch wird angekündigt und vermerkt, die Übernahme der Anstalt sei für Herbst 1835 angeordnet. Bischof Riegg fügt lakonisch an: „Vorstehendes Gesuch unterstütze ich seinem Inhalt nach und empfehle es.“ Die Art Hubers zu schreiben, war augenscheinlich seine Sache nicht, aber er erhoffte sich doch ein günstiges Ergebnis. Aber es kam alles anders: Kaiser Franz erkrankte und starb überraschend am 2. März 1835. Die Verfügungen hinsichtlich der Unterstützung der Gründung von St. Stephan waren seine letzte Amtshandlung⁷ gewesen. Ludwig I. war von diesem Sachverhalt so betroffen, daß er eigenhändig die Anweisung gab, den letzten Brief des Kaisers gesondert zu verwahren¹, und sein Schreiben, gleichsam als Vermächtnis, der Öffentlichkeit zu unterbreiten.⁸

Der König und sein Minister tätigten nämlich in Sachen Gründung von St. Stephan eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Wallerstein war insoweit auch sozusagen des Königs Pressereferent in eigener Person. Im Umgang mit der Presse war er flexibler, auch raffinierter als sein Vorgänger im Amt, zumindest schätzte ihn der österreichische Geschäftsträger in München so ein.⁹ Das Dekret/Reskript vom 16./20. Dezember war natürlich auch in die Öffentlichkeit gelangt und hatte erhebliche Resonanz erzeugt. Die Cotta'sche Allgemeine Zeitung, ein Weltblatt, hatte darüber ebenso berichtet wie die Augsburger Postzeitung, aber auch die lokalen Zeitungen und offenbar auch auswärtige Organe im vielgestaltigen Blätterwald jener Tage.¹⁰ Rom ebenso wie die preußische Regierung, diese

3) ÖStA/KAP ZI 312.

4) Sattler 210/213, 30. 1./1. 2. 35 (BAA/KA Schotten, Wien).

5) Sattler 226, 18. 2. 35 (KASTSt).

6) GHA XVI/185, 9. 9. 34.

7) Sattler 326 b (undatiert und ohne Herkunftsangabe).

8) GHA 47/4/19, 26. 3. 35.

9) Chroust 1941 Nr. 821.

10) AZ v. 26. 12. APZ v. 23., 24., 27. 12. 1834, Augsburger Tagblatt vom 23. 12. 34.

vom Gesandten auf die Neugründung hingewiesen, erhielten so Kenntnis von den Vorgängen. Letzterer, wie stets gut informiert, berichtet über den Widerhall, den Ludwigs I. neue Schöpfung gefunden hat, nach Berlin¹¹: Die Wiederherstellung des Benediktinerordens habe keinen guten Eindruck gemacht, nicht nur bei den Protestanten, sondern auch bei den gemäßigten Katholiken, besonders aber beim weltlichen katholischen Lehrpersonal, dessen Anstellung, Versorgung und Beförderung dadurch geschmälert werde. Man sehe darin einen Rückschritt der Regierung, der das gute Einverständnis der Konfessionen zu gefährden drohe. Die Mehrzahl der gemäßigten Katholiken sehe das, was in Bayern derzeit geschehe, weniger als Ergebnis des Eifers für die Kirche als vielmehr als politisches Kalkül, bei dem die Kirche das Mittel, der Staat der Zweck sei. Unterrichtete glaubten aber nicht, daß mehr als das eine Kloster in Augsburg zustande komme, schon allein deshalb, weil die Regierung zu sparsam sei und wegen der Opposition in den Ständen (= Kammern).

Wallerstein war von Anfang an bemüht, negativen Äußerungen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Schon im Reskript vom 20. 12. 34 hatte er, wie er dem König darlegt, den Beitrag Ludwigs I. nicht ausdrücklich angesprochen, weil er, der Minister, „vorerst alle übrigen Mittel erschöpft wissen möchte“¹². So hatte er ja die längst verjährte Petition der Augsburger Bürgerschaft von 1828 wieder herausgezogen und damit tatsächlich erreicht, daß diese dem Publikum als Ursprung des Gedankens vorgestellt wurde.¹³ Das besondere Interesse galt natürlich der Berichterstattung in Cottas „Allgemeiner Zeitung“, dem maßgeblichen Blatt jener Tage. Wallerstein hielt bis an sein Lebensende guten Kontakt zu Cotta. Ein sichtlich von Regierungsseite („aus guter Quelle“) inspirierter Artikel „zur Beseitigung mancher falscher Gerüchte“ stellt richtig: Der König wolle *vor allem*, daß der Abt die noch in Bayern befindlichen Exbenediktiner zum Wiedereintritt in den Orden einlade, ferner solle er versuchen, würdige Lehramtskandidaten geistlichen Standes zu einem solchen Schritt zu gewinnen, und nur für den Fall des Bedarfs habe der König gestattet, einige besonders qualifizierte Ordensgeistliche aus Österreich dem König vorzuschlagen.¹⁴ Am 27. I. 1835 wendet sich das Ministerium nochmals an die Allgemeine Zeitung mit Hinweis auf die Berichterstattung über die Errichtung der Abtei St. Stephan in nicht näher genannten Zeitungen. Vielfach sei nicht beachtet worden, daß das Konkordat Artikel VII der Staatsregierung bestimmte Verpflichtungen auferlege. Es werde auch nicht eine neue Abtei gegründet, sondern Metten nach Augsburg transferiert. Jedenfalls sei das Reskript von solcher Wichtigkeit und gebe Aufschluß über das, was der König von dem nach Augsburg verlegten Kloster wolle, daß das Bekanntwerden von Interesse für das In- und Ausland sein werde.¹⁵ Man

11) Chroust 1950 Nr. 501.

12) GHA XVI/185, 10. 12. 35.

13) Beilage zum Intelligenzblatt (des Oberdonaukreises?) Nr. 132/183/4, sowie Augsburger Tagblatt Nr. 319 v. 20. 11. 1835.

14) AZ v. 6. 1. 35.

15) Sattler 207, 27. 1. 35 (KMBO).

hatte offensichtlich Grund, die öffentliche Reaktion weiter im Auge zu behalten.

Durch den Tod des Kaisers Franz I. indes verzögerte sich das Unternehmen „Österreich“. Wertvolle Zeit ging verloren. Bischof Riegg wandte sich nun auch an den neuen Herrscher Ferdinand I., wiederholte seine Bitte und bat um Audienz. Am 4. April ging die Antwort ein: Der Kaiser ließ den Augsburger Bischof wissen, daß er die Haltung und die Zusagen seines Vaters übernehme und teilte dies in einem Kabinettschreiben auch den österreichischen Äbten mit.¹⁶ So sah die Situation also wieder besser aus, und dies um so mehr, als zwischenzeitlich sich aus der Schweiz die dortigen Benediktinerabteien meldeten und ihr Interesse an der Wiederbelebung des Benediktinerordens in Bayern bekundeten.¹⁷ Auf der anderen Seite hatten die österreichischen Stifte auf Abt Hubers ausführliches Schreiben nur ausweichend¹⁸ oder auch gar nicht reagiert, was Barnabas Huber frustrierte und Bischof Riegg weidlich ärgerte. Die Reise nach Wien war überfällig, wenn man bis zum Herbst noch mit der Übernahme der Studienanstalt in Augsburg zu Rande kommen wollte, vor allem der König wurde ungeduldig. Bischof Riegg war es, der die Überlegung ins Spiel brachte, die Reise zu den österreichischen Stiften würde entschieden gewinnen, wenn Barnabas Huber nicht nur ein vom König designierter, sondern ein kirchlich geweihter Abt sei;¹⁹ hatte er den Exbenediktiner doch schon darauf aufmerksam machen müssen, daß man es ihm in kirchlichen Kreisen übelnehme, daß Huber ohne Konsekration sich des Pektorele und eines Wappens mit Inful und Abtstab bediene.²⁰ Die Problematik einer Abtsweihe ohne ordnungsgemäß vorangegangene Wahl brachte, wie anschließend darzustellen ist, den Hl. Stuhl ins Spiel und belastete zusätzlich das Verhältnis zu den Mönchen aus Metten, die man einfach einem fremden Abt unterstellte, indem man Metten nach Augsburg „transferierte“.

Es war schon ein kühner Schritt, als Bischof Riegg es – mit königlicher, aber ohne päpstliche Genehmigung – im Hinblick auf die bevorstehende Reise auf sich nahm, dem ehemaligen Ottobeurer Benediktiner Barnabas Huber die kirchliche Weihe zu erteilen. Die Feier fand am 20. April 1835, dem Ostermontag, um 10 Uhr morgens in Katholisch Heilig Kreuz statt.²¹ Man war nach Heilig Kreuz gegangen, weil die Kirche des früheren Augustiner Chroherrenstifts, dessen Klosteranlage derzeit als Kaserne diente, viel größer war als St. Stephan, zudem versahen in dieser Kirche die Weltgeistlichen der kath. Studienanstalt nebenberuflich den Beichtstuhl und den Gottesdienst, und man spielte mit dem Gedanken, diese Regelung künftig auf die zu berufenden Benediktiner zu übertragen. Endlich und vor allem: In Heilig Kreuz waren noch die erforderlichen Paramente vor-

16) Baader F. 1839, S. 77.

17) Sattler 241, 2. 4. 35 und 251, 11. 4. 35 ferner GHA 47/4/19, 7. 6. 35.

18) Sattler 231, 7. 3. 35 (BAA).

19) GHA X/460, 23. 9. 36.

20) Sattler 215, 10. 2. 35 (KASTSt).

21) Sattler 263, undatiert (BAA), 265, 23. 4. 35 (KMBO) sowie Presseberichte in AZ und Münchner Pol. Zeitung.

handen. In Ermangelung eines päpstlichen Breves verlas man vor Beginn des Gottesdienstes das königliche Ernennungsdekret und die bischöfliche Urkunde vom 12. April 1835.²² Die liturgische Gestaltung der Weihe bereitete angesicht der hier vorliegenden Umstände einiges Kopfzerbrechen, doch davon bemerkte das in Scharen herbeigeströmte Kirchenvolk nichts. Die Weihe eines Abts war ein seit Menschengedenken nicht mehr vollzogener Vorgang, so wurde die Feier zum eindrucksvollen Ereignis. Alles, was im kath. Bevölkerungsanteil der Stadt Rang und Namen hatte, war zugegen: die Kreisregierung, an der Spitze der Regierungspräsident, der Bürgermeister, dazu der frühere Dienstherr von Abt Barnabas Fürst Anton Anselm Fugger von Babenhausen. Die eigentliche Weihehandlung war eingebettet in das vom Bischof zelebrierte Hochamt. Während nach der Sequenz Bußpsalmen und die Allerheiligenlitanei gesungen wurden, lag der Weiekandidat ausgestreckt auf den Stufen des Hochaltars. Es folgte die Handauflegung durch den Bischof und die beiden Mitkonsekratoren, Weihbischof (von) Streber und den infulierten Domdekan Öttl, beide von München-Freising. (Der eigentlich vorgesehene ehemalige Abt Cölestin (von) Königsdorfer vom einstigen Kloster Heilig Kreuz in Donauwörth war krank.) Auf die Handauflegung folgte die Übergabe der Regel des heiligen Benedikt, die Darreichung von Stab und Ring an den Kandidaten. Zum Abschluß der Messe wurde der Neugeweihte zum Bischofsstuhl geleitet, ihm wurde die Mitra aufgesetzt, er stimmte das *Te Deum* an und zog segnend durch das Kirchenschiff, ehe er, zum Altar zurückgekehrt, den abschließenden Segen erteilte. Bayern hatte nach mehr als 30 erstmals Jahren wieder einen Benediktinerabt. Tags darauf fand in St. Stephan die Einweisung in die Temporalien statt.²³ Der Abt legte dabei den Eid auf König und Verfassung ab und übernahm das Gebäude; von nun an war er der Hausherr von St. Stephan. Fehlten eben nur noch die Mönche! Vorgesehen war unmittelbar im Anschluß an die Abtsweihe der Antritt der Reise nach Österreich und in die Schweiz. Direktiven dazu hatte das Innenministerium am 22. 4. erlassen.²⁴ Der König hatte höchstpersönlich ein Limit für die Dauer der Reise festgelegt: Sie sollte nicht länger als 60 Tage dauern, dazu hatte er für die Reisespesen einen Tagessatz von höchstens 50 Gulden festgesetzt.²⁵ Aber der Bischof zögerte mit der Abreise; Wallerstein vermutete, er sei noch mit Weißen beschäftigt. Der König ungeduldig wie immer, erteilte dann einfach den Befehl zur Abreise²⁶, weil er wollte, daß Abt und Bischof in Wien seien, ehe der dort befindliche bayerische Kronprinz Maximilian abreise und ehe der Hof in die Sommerresidenz nach Schönbrunn übersiedle. Zugleich erhielten der bayerische Gesandte in Wien²⁷ und der bayerische Resident in Bern Instruktionen. Was man dem König

22) Sattler 261 (ohne Herkunftsangabe).

23) Sattler 266 (KMBO).

24) Sattler 268, 22. 4. 35 (KMBO).

25) Signat v. 13. 4. 35, Sattler 252 (KMBO).

26) GHA XVII/185, 26. 4. 35 sowie Sattler 252, 12. 4. 35 (KMBO).

27) HSTA, Bayer. Gesandtschaft Wien 217, 20. 4. 35, sowie Sattler 269, 23. 4. 35 (KMBO).

nicht gesagt hatte, war dies, daß Bischof Riegg gesundheitlich nicht auf der Höhe war; die ganze anstrengende Mission ist dann auch von einem gesundheitlich angeschlagenen Manne durchgeführt worden.²⁸ Aber Ludwig duldete keinen Widerspruch, und so meldeten sich, wie befohlen, Abt und Bischof am 28. 4. 35 zur Audienz bei Ludwig I.²⁹ Ludwig notierte sich den Vorgang in sein Tagebuch: „Der Bischof von Augsburg mit dem Benediktinerabt von St. Stephan bei mir, ihre Reise nach Österreich und Schweiz antretend, Benediktiner zu bekommen (?) tüchtige“. Tags darauf empfängt er den Bischof nochmals in Audienz, zuvor schließt er sein Tagebuch ab: „Audienz will ich jetzt erteilen“ und setzt es am anderen Tage mit der Bemerkung fort: „Wonach dem Bischof von Augsburg in mein Kabinett ihm Briefe mitgegeben“. Den an Schwester Charlotte, der Witwe Franz I. und jetzigen „Kaiserinmutter“, und an Sohn Max, den Kronprinzen, hatte er zuvor eigenhändig zu Papier gebracht, den an Seine des Kaisers von Österreich Majestät hatte die Kanzlei kalligraphisch ausgefertigt, und der König hatte die Schlußformel eigenhändig daruntergesetzt und den Brief unterschrieben. Die Briefe sollten Bischof und Abt in Wien die Tore öffnen. So ausgestattet, treten beide per Extrapost die große Reise an. Begleitet wurden sie vom bischöflichen Sekretär Payr und zwei Bediensteten, die entweder auf dem Bock oder hinten auf den Sitzbrettern der Kutsche mitfahren. Sie sind aber, wie Bischof Riegg später erleichtert feststellte, dabei niemals naß geworden. Am 1. Mai 1834 war man in Altötting, wo der Bischof für sein verstorbene Beichtkind Max I. Joseph, dessen Herz im Gnadenort ruhte, eine Seelenmesse las und fuhr über Metten nach Passau, wo Bischof Riccabona seinen Amtsbruder und dessen Begleiter gastlich aufnahm.³⁰ An der Landesgrenze, am Inn, holte Bischof Ziegler die Reisenden ab, am 3. Mai war man bei ihm in Linz, am 5. übernachtete man in Melk, und am 6. Mai abends traf die bayerische Delegation in Wien ein, wo Bischof Ziegler für sie im Schottenkloster Quartier gemacht hatte. Aber an Ort und Stelle sah alles ganz anders aus, wie die bayrischen Emissäre bald ernüchert feststellten.

Auch die Benediktion von Abt Barnabas Huber wurde über die Presse in die Öffentlichkeit getragen. Man hatte auf Weisung des Königs³¹ den Brief Kaiser Ferdinands I. an Bischof Riegg vom 4. April 1835 der Presse zugespielt. Ludwig I. ärgerte es, daß die Allgemeine Zeitung die Abtsweihe nur „per Parenthese“ am Rande also, genauer gesagt in einer Fußnote, mitteilte, und so griff der König neuerdings ein. In einem Signat³² wies er das Ministerium des Innern an, das ihm über den Verlauf der Feier berichtet hatte, in die Münchner Politische Zeitung, in Zeitungen in Würzburg, Regensburg, Bamberg, Passau und vor allem in die Allgemeine Zeitung sei ein die lebhafteste Teilnahme der Allgemeinheit zum Ausdruck

28) Baader F 1839, S. 78.

29) GHA XVI/185, 27. 4. 35 sowie Tagebuch v. 28./29. 4. 35.

30) Baader F 1839 S. 79ff.

31) Signat v. 22. 4. 35, Sattler 254 (ohne Herkunftsangabe).

32) Sattler 270, undatiert (KMBO).

bringender Aufsatz einzurücken. Wie befohlen, so geschehen! Die Allgemeine Zeitung veröffentlicht am 29. April und die Augsburgische Postzeitung am 30. April den im Innenministerium redigierten Artikel. Die Münchner Politische Zeitung druckt den Aufsatz ebenfalls ab.³³ Der ausführliche Bericht schildert den „unbeschreiblichen“ Eindruck, den die Weihe des Abts auf die „unzähligen Teilnehmer aller Stände“ gemacht habe; die Beschreibung des Verlaufs mündet ein in eine hymnische Huldigung an den „erhabenen Monarchen“, die Sprachregelung Wallersteins wird deutlich spürbar. Der Text ist, wie gesagt, in allen Zeitungen derselbe, nur mit dem feinen Unterschied, daß die Allgemeine Zeitung ihn unter „Eingesandt“ rubriziert. „Sapienti sat“, der Kundige wird es verstanden haben.

33) vgl. Sattler 264.

Bemerkung: Die Presseresonanz der Errichtung von St. Stephan in ihrer ganzen Breite dazustellen, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich und erfordert weitgehende Untersuchungen.

VII.

Der Heilige Stuhl und die Errichtung der Abtei St. Stephan

„nostris perversis temporibus“
 Bischof (von) Riegg an Papst Gregor XVI.
„... senz' avere diritto alcuno“
 (ohne daß er (der König) ein Recht dazu hätte)
 Kardinalstaatssekretär Bernetti

Die Errichtung einer Benediktinerabtei in Augsburg durch den bayrischen König, die Bestellung eines Abtes und dessen Weihe durch den Bischof am Ostermontag 1835 konnten dem Hl. Stuhl nicht gleichgültig sein, betrafen diese Vorgänge doch wesentliche Punkte des Kirchenrechts einerseits und des Vertragskirchenrechts andererseits, letzteres umsomehr, als die Maßnahme als Vollzug von Artikel VII des Konkordats von 1817 (resp. 1818) dargestellt wurde, in dem doch die Mitwirkung des Hl. Stuhls bei der Errichtung von Klöstern ausdrücklich stipuliert war. Nun hatte bereits die Art, wie seinerzeit das Konkordat in Kraft gesetzt worden war, nämlich lediglich als Anhang zu einer vorgeschalteten zweiten Beilage, dem sog. Religionsedikt, eine lange Zeit anhaltende Verstimmung zwischen Rom und dem Königreich Bayern ausgelöst. Dazu kam noch die auch unter Ludwig I., so sehr er einer religiösen Erneuerung und mit ihr verbun-

1) ASV Pag 52/56.

den, der Restauration von Klöstern die Wege bahnte, straff gehandhabte Staatskirchenhoheit.^{1a} Endlich war die Formulierung der für die Errichtung von Klöstern einschlägigen Konkordatsklausel reichlich vage gehalten und der Auslegung fähig und bedürftig, wobei die Kurie am schwächeren Hebelarm saß. Sowohl was die Zahl (*aliqua monasticorum ordinum ... coenobia*) anlangt, als auch hinsichtlich der Art und Weise der vorgesehenen Beteiligung des Hl. Stuhls (*initio cum Sancta Sede consilio*) sowie bezüglich der vom Vertragspartner zu gewährleistenden finanziellen Ausstattung (*cum convenienti dotatione*) war die Absprache sehr unkonkret. Einzig die drei Zweckbestimmungen von Klöstern: Seelsorgeaushilfe, Krankenpflege und „ad instituendam in religione et litteris juventutem“ waren in der „eingangs erwähnten Verfassungsbeilage unzweideutig vorgezeichnet“ (Reskript vom 20. 12. 1834), und der König leitete daraus das Recht ab, dem Orden „den Standpunkt seines Wirkens“ vorzuschreiben, eine der Aufgabe der Jugenderziehung entsprechende Revision der Statuten zu verlangen und diese der königlichen Sanktion zu unterstellen. Jedenfalls taucht die dem Benediktinerorden zugeordnete Aufgabe der Bildung und Erziehung der Jugend in den Dokumenten über die Gründung von St. Stephan von seiten der Staatsregierung immer wieder auf, und der König hält sie sogar in seinem Tagebuch fest: „Schulen sollen ihnen (den Benediktinern) untergeben werden“.^{2a} Von einer Beteiligung der Kurie an der Neugründung von Klöstern allerdings wollte München tunlich nichts wissen und brachte so schon den getreuen Johann Michael Sailer bei der Errichtung von Metten in einige Verlegenheit.^{1b} Eine neuere Untersuchung² kommt zu dem Schluß: „Die Anfänge der Klosterrestauration vollzogen sich fast unbemerkt von der Nuntiatur und der römischen Kurie“. Bei der Gründung von St. Stephan, immerhin erstmals einer Abtei, ging das so nicht mehr; andererseits sollte, wenn man an die österreichischen Klöster wegen der zeitweiligen Überstellung von Mönchen herantreten wollte, denn doch ein Abt der Ansprechpartner sein. Dazu aber mußte Barnabas Huber erst geweiht werden. Konnte nach kirchlichem Recht der Bischof das selbst tun? Der Referent im Ministerium des Inneren Deutinger, und nicht nur, hatte da einige Zweifel.³ Ein Ordinariatsgutachten, das Bischof Riegg in Auftrag gegeben hatte, dagegen kam zu dem Schluß, der Bischof könne dies unter den obwaltenden Umständen tun.⁴ Und Ludwig I., vom Bischof befragt, „ermächtigte“ ihn dazu.⁵ Die Weihe wurde, wie dargestellt, am 20. April 1834 vollzogen, bereits am 12. April stellte der Bischof – „sua autorità“ wird später der Kardinalstaatssekretär nicht ohne Unter-

1a) Bastgen B 1940, Maser H. 1983, Hausberger K 1983

1b) Sattler 1931 S. 131/2.

2) Hacker R. 1967 S. 48.

2a) Tagebuch vom 11. 12. 34, geschrieben am 13. 12. 34.

3) Sattler 235, 16. 3. 35 (KMBO).

4) Sattler 233, undatiert (BAA).

5) Sattler 238, 27. 3. 35 mit Signat Ludwig I. v. 28. 3. 35: „Diese Ermächtigung erteile ich hiermit“.

ton bemerken – die Urkunde über die Investitur und die Benediktion aus, „auctoritate ordinaria“⁶. Ganz wohl war dabei sichtlich beiden nicht, dem Abt und dem Bischof, und so war man wohl erleichtert, als der Nuntius Graf Mercy d’Argenteau sich einschaltete und vorschlug, nach Rom zu schreiben und um Sanktion der Unregelmäßigkeiten zu bitten.⁷ Er selbst, so berichtete er seinerseits an die Kurie, habe bei einer für die Kirche so vorteilhaften Angelegenheit, wie es die Errichtung von St. Stephan in Augsburg darstelle, keinen offiziellen Einspruch gegen das eingeschlagene Verfahren erheben wollen.⁷ Jedenfalls aber hatte der Nuntius mit diplomatischem Geschick nun die Kurie doch ins Spiel gebracht. Der Bischof schrieb bereits am 14. April in lateinischer Sprache im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Benediktion an den Papst, er beruft sich auf den König. Dieser habe „in Erwägung, welche Vorteile die Kirche und der Staat selbst von religiösen Orden bereits gewonnen haben und – vor allem in unserer verworrenen Zeit – noch gewinnen könnten“ (das ist – bis auf die „verworrene Zeit“ – ein Zitat aus Artikel VII des Konkordats) beschlossen, den Benediktinerorden in Bayern wieder zu errichten und in Augsburg ein Kloster St. Stephan einzurichten, ihm die Schule zu übertragen und den Abt zu ernennen. Mit Rücksicht auf die vom König befohlene Reise nach Österreich habe er geglaubt, zur Weihe schreiten zu müssen, zumal Abt Barnabas Huber ein Mann von hervorragenden Qualitäten sei. Und so beeile er sich, den Vorgang anzuzeigen und bitte, die Restauration des Ordens zu bestätigen, die königliche Designation des Abtes zu bekräftigen und das Kloster St. Stephan zu genehmigen (prosequi).⁸ Beigefügt ist ein Schreiben von Abt Huber, der ebenfalls auf die Weihe als Voraussetzung für die Mission nach Österreich verweist. Er sucht um Bestätigung für die Benediktion nach und bittet um den Segen für seine Kommunität.⁹ Was sagte Rom dazu? Man stand einmal mehr verärgert vor vollendeten Tatsachen und war überdies eben in jener Lage, die schon der Nuntius beschrieben hatte. Zunächst wurde der Präfekt der Congregatio episcoporum et regularium Kardinal Sala beauftragt, ein Gutachten zu erstellen.⁷ Der Gutachter befand, daß ein Verstoß gegen das Konkordat vorliege, weil Ludwig I. bei der Errichtung der Abtei nicht im Einvernehmen mit dem Hl. Stuhl gehandelt habe, beanstandet wurde ferner die staatliche Überwachung des Lehrbetriebs an der Schule und daß der König Richtlinien für die Revision der Ordensstatuten erlassen habe. Auch die Frage, ob der König ein Recht habe, einen Abt zu ernennen, ob die Weihe regulär vor sich gehe usw., war offensichtlich Gegenstand der Erörterung. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen traf Papst Gregor XVI. anscheinend persönlich. Kardinalstaatssekretär Bernetti leitete sie am 10. Mai 1835 zum Vollzug an den Großpoenitentiar Kardinal di Gregorio weiter.¹⁰ Der Kardinalstaatssekretär geht in seiner Aufschreibung

6) Sattler 261, undatiert und ohne Herkunftsangabe.

7) Hacker R. 1967 S. 50.

8) ASV Pag 52/3.

9) Sattler 256, 14. 4. 35 (KASTSt).

10) ASV Pag 54–57.

von dem königlichen Dekret vom Dezember 1834 aus, von dem der Hl. Stuhl lediglich aus der Presse (einer Würzburger Zeitung) erfahren hatte, demzufolge der König den Benediktinerorden wiederhergestellt habe, der zuerst in Metten gewesen sei (fu prima), den Abt Huber ernannt und ihm die Leitung von Kloster und Schule übertragen habe. Der Monsignore Bischof habe in eigener Autorität die Institution vollzogen und darüber dem Hl. Vater einen Brief geschrieben. Viele und gewichtige Bedenken bestehen nach Auffassung des Kardinalstaatssekretärs gegen ein solches Dekret, hinsichtlich der Verletzung des Konkordats, hinsichtlich der Irregularitäten, die begangen wurden, hinsichtlich der Veränderungen, denen der Orden unterworfen wird, wenn man ihm den öffentlichen Unterricht überträgt, dazu unter staatlicher Aufsicht. Dennoch habe es dem Hl. Vater gefallen, von einer wie immer gearteten (rechtlichen) Würdigung des Sachverhalts abzusehen und anzuordnen, daß ein (Errichtungs-)Breve ausgehe.

Gregor XVI., alias Bartolomeo Alberto Cappelari, 1765 in Belluno geboren, hat in der Geschichtsschreibung für sein von 1831–1846 währendes Pontifikat eine überwiegend kritische Würdigung erfahren. Persönlich liebenswürdig, fromm und anspruchslos, wird er als politisch unerfahren und weltfremd eingeschätzt. Dagegen war Gregor selbst ein Ordensmann, und als Kamaldulenser (einem Zweig der benediktinischen Ordensfamilie) ein Freund der Orden. Der Satz im Breve vom 19. 5. 1835 für St. Stephan: „Nos itaque, quibus nihil optabilius, nihilque iucundius esse potest, quam monasticos ordines instaurare ...“ ist wohl nicht nur eine kuriale Floskel, sondern dürfte seiner Grundeinstellung entsprechen. Sein Kardinalstaatssekretär aber galt als schroffer Gegner aller nationalkirchlichen und staatskirchlichen Bestrebungen. So ist der Schluß erlaubt, daß der Papst die prinzipiellen kirchen- und konkordatsrechtlichen Einwände der Kurie auf die Seite geschoben hat, so daß sie nur in den Modifikationen der Formulierungen unterschwellig anklingen. Der Kardinalstaatssekretär stellt nämlich für das Breve Sprachregelungen in Form von 5 Punkten auf.

1. Das Breve soll sich in den Formulierungen weitgehend an den Brief des Bischofs halten.
2. Des Gymnasiums und Lyzeums soll man keine Erwähnung tun, weil der Hl. Stuhl darin eine Beschwerung des Ordens sieht.
3. Noch weniger soll die Ernennung des Abts durch den König erwähnt werden, der dazu keinerlei Recht habe.
4. Der Entwurfsfertiger erhält Formulierungsvorgaben für die Errichtung des Klosters und die Bestellung des Abts durch den Hl. Vater sowie für allgemeine Aussagen über die Unterstützung der Orden und die Förderung der Jugend-erziehung durch den Papst. Die Bestellung des Abtes erfolge im Hinblick auf das Zeugnis des Bischofs, wobei weitere Zitate dem Schreiben des Bischofs zu entnehmen sind.
5. Dem Abt und seinen Nachfolgern werden die Pontificalien und Rechte zu-erkannt, die ehemals die Äbte von Ottobeuren innehatten.

Kardinal di Gregorio hält sich in seinem Entwurf genau an die Weisungen, nur daß ihm der Lapsus unterläuft, daß aus dem „ré di Baviera“ der Vorlage ein „rex Vindelicorum“ wird. Der Papst setzt unter den Entwurf sein Placet.¹¹ Bischof Riegg ist längst auf Reisen in Österreich, als das Breve eintrifft. Es erreicht ihn in Brixen. Seinem vom 22. Juni 1835 datierten Bericht aus Brixen an den König¹² stellt er die Information über den Vorgang voran. Der Papst habe die „von Eurer königlichen Majestät geschehene Ernennung“ des Abtes Huber kirchlich genehmigt. Nun, gerade so war das Breve nicht gemeint, und Bischof Riegg unterließ es denn auch wohlweislich – gegen seine sonstige Gepflogenheit – dem König eine Abschrift des Dokuments weiterzuleiten, vielleicht wollte er ihm auch den „rex Vindelicorum“ ersparen. Dem Breve seien päpstliche Schreiben sowohl an ihn als an Abt Huber beigefügt, worin seine Heiligkeit seine Zufriedenheit über die Anzeige von Ernennung und Benediktion des Abtes ausgesprochen habe. Da in diesen Schreiben – sowie im Breve – „große Lobsprüche über Eurer königlichen Majestät frommen Sinn und edelmütige Denkungsart, womit allerhöchstder selbe den Benediktiner-Orden wiederherzustellen geruhten, und Äußerungen großer Freude über dieses für die jetzige Zeit so erwünschte heilsame Ereignis enthalten sind“, wolle der Bischof den König davon unterrichten. Das Begleitschreiben der Kurie an den Bischof ist nicht erhalten, im Breve aber ist von „Lobsprüchen“ über den König nichts zu finden. Der Papst drückt lediglich seine Freude darüber aus, daß er vom Bischof dahingehend unterrichtet ist, daß „Unser lieber Sohn, der König von Vindelicien“ gemäß dem Konkordat beschlossen habe, den Orden wieder einzurichten und ihm das Kloster St. Stephan in Augsburg zu übergeben. Nach Augsburg aber schreibt der Bischof¹³: „Von Seiner päpstlichen Heiligkeit wurde alles, was die Benediktinerabtei St. Stephan betrifft, gutgeheißen. Dies machte uns den gestrigen Abend, als ich das Briefpaket entfaltete, doppelt erfreulich und angenehm“. Man glaubt dem Bischof gerne, daß ihm ein Stein vom Herzen fiel, als er das Breve in Händen hielt; denn er wäre, wenn Rom die Vorgänge beanstandet hätte, in eine schwierige Situation geraten. So ist denn sein Bericht an den König auch etwas rosiger gefärbt ausgefallen, als dies von Rom gemeint war. Das zeigt auch der Brief des Papstes an Abt Huber, der allerdings nur in Auszügen, aber eben doch in den Passagen¹⁴ erhalten ist, auf die es Rom ankam: Der Papst ermahnt Abt und Konvent, an der Regel des hl. Benedikt festzuhalten, insoweit aber gegen diese Regel und das Kirchenrecht verstoßen wurde, „sanamus ex plenitudine Nostrae Apostolicae Auctoritatis“ ... Abt Barnabas Huber, der sich nun ja erst gegen jede Bestreitung Abt nennen konnte, dankt übergücklich: Die Verstöße seien „certe minus mala voluntate quam ex ignorantia a me gesta sunt“.¹⁵ Der König kam übrigens doch

11) ASV Pag 51/58.

12) GHA 47/4/19.

13) Baader F. 1839 S. 96.

14) Bourrier H, 1932 S. 443 ff. SMBO.

15) Sattler 322, 8. 7. 35 (KASSt).

noch in den Besitz des Breves: Der Nuntius übermittelte es am 16. 6. 35 an Baron Giese, den Minister des Äußeren. Das Breve sei ein neuer Beweis des Wunsches Seiner Heiligkeit, die frommen Wünsche des Königs bezüglich der Wiedererweckung des Benediktinerordens zu fördern – „sans s'écarter (sich zu entfernen) de l'article 7^e des Konkordats.¹⁶ Die Bemerkung des Nuntius kommt auf Weisung des Königs zur Stellungnahme an den zuständigen Minister Wallerstein. Die Bearbeitung zieht sich hin, weil erst ältere Akten beigezogen werden mußten. Erst nach mehr als drei Monaten kann der Minister seine Stellungnahme abgeben¹⁷: Die päpstliche Mitwirkung an der Gründung von Klöstern sei im Konkordat im einzelnen nirgends festgelegt. Rom habe eine solche auch nicht gefordert und das Kloster St. Stephan seither durch eine *höchst belobende Bulle* (vom Minister unterstrichen!) bestätigt. Somit ist also durch den allzu positiven Bericht des Bischofs über das päpstliche Breve genau das eingetreten, was der Kardinalstaatssekretär vermieden wissen wollte: München sah das Breve als päpstliche Legitimierung seiner Klosterpolitik an. Offensichtlich hatte der Nuntius auch die Frage der Dotation aufgegriffen; das Konkordat gab der Kurie ein gewisses Recht dazu. Anscheinend beanstandete der Nuntius, daß die Kosten des Umbaus und der Erstausrüstung von St. Stephan aus Mitteln der Kultusfonds (Kirchenstiftungen) erbracht wurden. Dazu Wallerstein: „Das von den Stiftungsüberschüssen Gesagte aber beruht auf einem Nicht-Unterrichtet-Sein des Nuntius über die Verhältnisse“. Die Überschüsse der Stiftungen seien bei St. Stephan wie bei Metten nur vorschußweise vergeben worden, der König habe endgültig angeordnet, daß ihre Rückvergütung aus dem Stiftungskapitale erfolge, wenn die geistliche Oberbehörde in eine definitive Zuweisung nicht einwillige. Damit war die überaus prekäre und auch rechtlich fragwürdige Art und Weise der Finanzierung der Klosterneugründungen angesprochen. Da der Widerstand der liberalen Kammern nicht zu überwinden war, konnte die Dotation der neuen Klöster nicht aus Mitteln des Staatshaushaltes erfolgen. Kluge Beobachter hatten das von Anfang an gesehen: 1826 berichtet der österreichische Gesandte in München Graf Trautmannsdorff an Fürst Metternich¹⁸: „(Es) sollen mehrere Benediktinerklöster errichtet werden. Die Gegner trösten sich damit, daß die Fonds für die Errichtung der Klöster fehlen und die Stände dafür nichts bewilligen werden.“ So war man auf den Gedanken verfallen, ertragreiche Kirchenstiftungen aus dem ganzen Lande zur Finanzierung heranzuziehen, stieß dabei allerdings abermals auf die Verfassung, in der die Zweckbindung von Erträgen der Stiftungen verfassungsrechtlich geschützt war. Man umging diese Klausel, indem man – und das spricht Wallerstein an – von den Stiftungen lediglich zinslose Anleihen vorschußweise verlangte und die Frage einer etwaigen Rückzahlung auf später vertagte. St. Stephan, wie übrigens auch Metten, wurden dadurch für die Zukunft schwer belastet. Nicht alle Kirchenstiftungen waren später bereit, auf die Rück-

16) Sattler 210, 11. 6. 35 (HStA Kirchen- und Pfarrstiftung III 2403).

17) GHA X/460, 21. 9. 35.

18) Chroust 1941, 20. 3. 1826.

zahlungen zu verzichten. Man hatte auch auf private Schenkungen gesetzt und daher bei der Installation von St. Stephan als 5. Beilage dem Protokoll die beglaubigte Abschrift eines königlichen Dekrets vom 15. November 1835 an die Regierungen des Ober- und Unterdonaukreises beigefügt, demzufolge die Abtei St. Stephan und die Prioarate Metten und Ottobeuren ermächtigt wurden, Schenkungen – sowohl die vom König aus seiner Kabinettskasse „zur Erleichterung des Staatsärars“ getätigten wie solche von privater Hand – entgegenzunehmen, ohne daß die ansonsten für Schenkungen geltenden Rechtsvorschriften in Anwendung kommen sollten. Diese Sonderstellung leitete man aus der Konkordatsklausel über die zureichende Dotation der Klöster ab, die als integrierender Teil der Verfassungsurkunde übergeordnetes Recht sei. Man sieht, zu welchen Verrenkungen die Regierung greifen mußte, um die Finanzierung des Klosters durch alle rechtlichen Klippen zu steuern. Die Intervention des Nuntius konnte da wohl nichts bewirken, wenn anders Rom nicht seinerseits die doch gewünschte Neugründung in Frage stellen wollte. Immerhin scheint der Nuntius auf ein eigenständiges Stiftungskapital gedrängt zu haben: Im Zusammenhang mit der ja auch problematischen „Transferierung“ von Metten und dessen vom König zur Verfügung gestellten Stiftungskapitals nach Augsburg, die Wallerstein (und später auch Abel) u. a. damit begründet, das Kapital sei niemals mittels förmlicher Stiftung nach Metten überwiesen worden,¹⁹ erläutert Wallerstein dem König, Rom hätte *die erste* (von Wallerstein unterstrichen!) Abtei (= St. Stephan) ohne eigenes vom Unterricht unabhängiges Stiftungskapital nie bestätigt und nach seinen Grundsätzen auch nicht bestätigen können.²⁰ Die Neugründung stand so finanziell auf dünnem Eis und das war es, was die Mission von Bischof Riegg und Abt Huber in Österreich so sehr erschwerte, dazu noch das Verhältnis zu Metten belastete. Bedenkt man, daß das Gebäude, in das die Abtei einzog, weiterhin im Besitz des Militärärars blieb, wohl aber die Abtei aus den kargen Mitteln des Studienfonds die Baulast zu tragen hatte, daß die Kirche der Dompfarrstiftung gehörte, daß das Sabbadinische Haus zwar vom König gestiftet, aber mit Hypotheken belastet war und der Studienfonds weiterhin von der Stadt verwaltet wurde, so werden die vom Bischof, Abt und eben auch vom Nuntius immer wieder artikulierten Sorgen um die Zukunft der Neugründung verständlich. Auf der anderen Seite – der Nuntius hatte da schon recht – Rom hatte allen Grund, mit der Kirchen- und vor allem der Klostererneuerungspolitik Ludwigs I. zufrieden zu sein, auch wenn es sich mit dem autokratischen Stil des Königs nicht befreunden konnte und darauf bedacht sein mußte, nicht einfach ausgeschaltet zu werden. Es entsprach nur der Wirklichkeit, wenn Wallerstein anlässlich der Mitteilung über die Errichtung von St. Stephan dem Regensburger Bischof zu verstehen gab¹⁴: „Dem religiösen Sinn und der tiefen Weisheit des Bischofs von Regensburg wird die fortgesetzte wohlwollende Teilnahme nicht entgehen,

19) GHA XI/185, 24. 2. 40.

20) GHA XVI/185, 19. 7. 35.

welche Seine Majestät der König den kirchlichen Interessen zu widmen geruhen“. Nur der Hartnäckigkeit Ludwigs ist die Restaurierung des Benediktinerordens und die Neugründung seiner ersten Abtei in Bayern, St. Stephan in Augsburg, zuzuschreiben, daneben seiner Personalpolitik im kirchlichen Bereich; es waren jene Bischöfe, die die bayrische Krone gegen den massiven Widerstand Roms durchgesetzt hatte: Sailer und Riegg, die Metten und St. Stephan in Augsburg in Zusammenarbeit mit dem König entstehen ließen. Und schließlich war es auch der König, der finanziell einsprang, als sich die Kammern weigerten. Ludwig, der es als seine erste Regierungsaufgabe ansah, den nahezu bankrotten bay-

- 21) Grasser o. J., S. 85 siehe ferner: „Unser Schäftlarn“ 1984/5 S. 46.
- 22) Bei einem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Abtei in einen bereits bestehenden Gebäudekomplex einzog, in dem ein erheblicher Wert steckte. Am 8. 3. 1828 hatte Ludwig I. das Kriegsministerium trotz dessen Gegenstellungen angewiesen, das „St. Stephangebäude“ unentgeltlich an den Katholischen Studienfonds für Zwecke der zu errichtenden Katholischen Studienanstalt abzugeben, freilich mit der Auflage, die Baulast zu übernehmen und mit dem doppelten Vorbehalt des „ärarischen Eigentums“ und solange er, der König, nichts anderes verfüge. Ab 1. Oktober 1835 (siehe Abschnitt VI) gehen die Rechte und Pflichten auf das neue Stift über. Das Kriegsministerium hatte 1808 für das Stephangebäude 31 425 fl bezahlt und nach seiner Umwandlung in ein Monturmagazin für Baumaßnahmen (Werkstätten- und Remisengebäude, die spätere Schule) 66 933 fl investiert. Zwischen 1828 und 1835, also vor Übernahme des Komplexes durch die Benediktiner, wurden zum Zwecke der Adaptierung als Schulgebäude der Katholischen Studienanstalt weitere 18 252 fl für Baumaßnahmen und 4498 fl für „Schulrequisiten“ aufgewandt. Das Geld brachte der Kath. Studienfonds mit Hilfe der Stiftung von Simon Genève und einer Sammlung der kath. Bürgerschaft auf, die 10 723 fl erbrachte. Die Neueinrichtung des St. Josefsseminars verschlang nochmals 6219 fl für Baumaßnahmen und 3969 fl für die Einrichtung, für die ein Reservefonds der allgemeinen Schuldotation aufkam. 1835 erforderten die Baumaßnahmen für die Umwandlung des Damenstiftsgebäudes in eine Benediktinerabtei 17 867 fl. Sie wurden von den sog. Kultusüberschüssen, d. h. den reicheren Kirchenstiftungen aufgebracht. Für die Aufstockung eines 2. Stockwerks zu Beginn des Schuljahrs 1836 waren 16 837 fl, aus dem „Centralfonds“ erforderlich. Bei alledem sind nicht eingerechnet die Kirche, die erst 1892 an die Abtei übergang und solange im Besitz der Dompfarrstiftung war, das Sabbadinische Haus, für dessen Erwerb der König zusätzliche 10 000 fl gestiftet hatte, der sog. Kleine Goldene Saal, der 1830 als Aula der kath. Studienanstalt vom Studienfonds erworben wurde, das von Joh. Ev. Dodell, dem letzten Stiftpfarrer, für das Josefsseminar gestiftete ehem. Pfarrhaus und endlich der ehemalige Karmelitergarten, der ebenfalls vom Studienfonds, vermutl. aus dem Erlös des Verkaufs des ehemaligen Franziskanerklosters (vgl. Rolle, 1984) für rd. 15 000 fl, erworben wurde. Die Abtei ihrerseits wandte bis 1868 für bauliche Verbesserungen und den Bauunterhalt 25 000 fl auf. (Quelle: Kr AM M Kr 7408) Es steckten demnach erhebliche Werte in dem Gebäude und den Liegenschaften, die die Benediktiner übernahmen, andererseits haben die ungeklärten Besitzverhältnisse der Abtei und den staatlichen Stellen noch viel Kopfzerbrechen bereitet. (Bausummen jeweils auf volle Guldenbe-träge abgerundet)

rischen Staat zu sanieren und sich ob seiner Sparsamkeit (vor allem das Schulwesen bekam sie zu spüren) als „Knicker“ apostrophieren lassen mußte, ließ dort, wo es um seine „Lieblingsidee“ ging, eine erstaunliche Großzügigkeit walten. Nicht weniger als 1 881 945 Gulden²¹ hat Ludwig aus seiner Privatschatulle in die von ihm ins Leben gerufenen bayrischen Benediktinerklöster investiert. Den Löwenanteil stiftete er für St. Bonifaz in München, wo freilich eine neue Kirche und ein neues Kloster zu bauen waren. Die Abtei St. Stephan steht übrigens in der langen Liste benediktinischer Stiftungsempfänger ziemlich am Ende, wobei man allerdings die teilweise sehr verschiedenen Verhältnisse berücksichtigen muß.²² Die in der wiedergegründeten bayrischen Benediktinerkongregation zusammengeschlossenen Klöster im allgemeinen und St. Stephan im besonderen haben denn auch ihren königlichen Protektor bis heute nicht vergessen.

VIII.

Wien: der Durchbruch¹

„... Ich habe für meine Teilnahme an der Sache meine Überzeugung, wie sehr der Zweck der Reise der hochwürdigen Herren Riegg und Huber ein wahrhaft frommer und wohlthätiger ist, vor Augen gehabt ...“

Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst Clemens v. Metternich an König Ludwig I.²

Als die Augsburger Emissäre, gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan um mehr als einen Monat verspätet, am 6. Mai abends in der Kaiserstadt eintrafen, glich Wien im Zeichen des Thronwechsels einem aufgeschreckten Bienenstock. Noch herrschte Hoftrauer. Sondergesandte aus aller Herren Länder und Delegationen aus allen Teilen des Habsburger-Reiches waren eingetroffen, um dem Erzhof die Teilnahme am Ableben Franz I. und dem neuen Kaiser Ferdinand I. die Glückwünsche bzw. die Ergebenheitsadressen auszusprechen. Der neue Kaiser

1) Die Darstellung stützt sich auf die beiden Berichte des Bischofs Riegg an Ludwig I. vom 9. 5. 35 (Sattler 283 KASSt) und vom 19. 5. 35 (GHA 47/4/19) dazu auf Baa-der F 1839 S. 39 ff. Ferner auf die Instruktionen an den bayerischen Gesandten in Wien vom 28. 4. und vom 27. 5. und dessen Berichte vom 21. 5. und 16. 6. 35 (HStA, Bayer. Gesandtschaft Wien 2174). Wesentliches Material enthalten die einschlägigen Archivbestände des ÖStA (siehe auch nachfolgende Ziffern) sowie der umfassende Bericht Wallersteins (Sattler 326, undatiert und ohne Herkunftsangabe). Für den Zeithintergrund wichtig die Korrespondentenberichte der AZ von Cotta.

2) GHA 47/4/19, 10. 6. 35.

war zudem augenblicklich unpäßlich und hatte alle Termine zeitweilig absagen müssen. Anderserseits galt auch für den österreichischen Kaiserstaat – und die Zeitungskorrespondenten aus Wien haben es auch ausdrücklich so formuliert – der Grundsatz: Der Kaiser ist tot, es lebe der Kaiser! Demzufolge war die kaiserliche Regierung bestrebt, nach innen und außen die Kontinuität in Verwaltung und Politik zu demonstrieren. Der Verwaltungsapparat lief weiter und damit auch das im Geschäftsgang befindliche Anliegen, Mönche aus österreichischen Benediktinerstiften zeitweilig nach Bayern auszuleihen, um in Augsburg eine neue Abtei zu gründen und ihr die dort seit 1828 bestehende katholische Studienanstalt zu übertragen. Nur: Wien war nicht München, und die Uhren in der komplizierten Maschinerie des großen Reiches gingen spürbar anders, als in dem straff zentralisierten, autokratisch regierten und vergleichsweise überschaubaren bayrischen Königreich. Und weiter: Das Begehren des Bayernkönigs war in Wien ein Anliegen unter vielen, und es stand, vollends unter den obwaltenden Umständen, nicht im Mittelpunkt des Interesses von Hof und Regierung. So mußten Riegg und Huber erst einmal auf einen Termin für die zugesagte Audienz beim Kaiser warten, und der erste Eindruck, der sich ihnen aufdrängte, war der, daß trotz der freundlichen kaiserlichen Handschreiben⁴ ihre Mission im Sande verlaufen war, ehe sie noch richtig begonnen hatte.¹ Schon auf der Anreise in Linz und vollends beim Aufenthalt in Melk hatte Bischof Riegg erkennen müssen und es von Bischof Ziegler erfahren, daß die Stimmung in den österreichischen Klöstern den Wünschen aus Bayern keineswegs entgegenkam; jetzt in Wien sah man es überdeutlich. Dort waren nämlich als Gäste, die auf die anstehende Huldigung an den neuen Kaiser warteten, nicht weniger als fünf Prälaten jener Stifte im Schottenkloster abgestiegen, mit denen man in Verhandlung treten wollte. Und da hatte man es also aus erster Hand: Die Vorsteher der österreichischen Klöster hatten in dem kaiserlichen Erlaß vom 4. Januar 1835³ vor allem jene Passage gelesen: „... weswegen Sie in Ihre Überlegung zu nehmen haben, in welchem Maße und in welcher Art sie sich in der Lage finden, diesem Begehren und Meinem Wunsch zu entsprechen ...“ und sie so verstanden, daß die eigenen Bedürfnisse den bayrischen Wünschen vorzuziehen seien. Und diese Auslegung war keineswegs falsch, denn genau so wollte der Oberste Kanzler der kaiserlichen Kanzlei Graf Mittrowsky, der den Text formuliert und dabei jene Passage aus dem an ihn ergangenen Auftrag herausgegriffen hatte, ihn verstanden wissen. Er hatte rundheraus erklärt, er könne den Übertritt von zum Lehramt befähigten Ordensgeistlichen nach Bayern von Amts wegen nichts weniger als fördern. So zeigten sich denn die Äbte zunächst „kalt wie tiefender Marmor“, wie es Bischof Ziegler seinem Grazer Amtsbruder gegenüber ausdrückte.⁵ Man kann es ihnen auch nicht verdenken; denn in der Tat hatten die nach außen so prächtigen Stifte ihre Probleme, und zwar personelle wie materielle. Die bayerische Delegation mußte

3) ÖStA/KAP Zl 312 v. 4. 1. 35, Zl 381 v. 4. 4. 35, sowie Karton 78 Zl 393 v. 24. 4. 35.

4) ÖStA/KAP Zl 312 v. 4. 1. 35 sowie GHA 33/3/174 v. 31. 1. 35.

5) Sattler 279 (undatiert KASTSt).

es später auf ihrer Rundreise einsehen: Es war ein Opfer, das den österreichischen Abteien da abverlangt wurde. Aber wie sollten sie ein solches Opfer bringen, wenn sich ihnen die Situation so darstellte, daß sie ihre Mitbrüder in ein Abenteuer schickten? Denn als solches mußte in Österreich die Wiederrichtung des Ordens in einem Lande, das ihn rigoros beseitigt hatte, erscheinen, zumal die Mission von Bischof Riegg und Abt Huber von Bayern aus konterkariert wurde. Da war ein junger Mönch aus Metten als „wahrer Hiobsbote“ durch die österreichischen Benediktinerklöster gereist, und zudem hatten „Jesuitenfreunde“ – so wie später auch in den Schweiz – die österreichischen Abteien vor dem Unternehmen gewarnt, und all das, was da aus Bayern herüberkam, lief darauf hinaus, daß die finanzielle Grundlage des ganzen Unternehmens katastrophal sei. Kein Wunder, daß der erste Bericht aus Wien, den Bischof Riegg nach München sandte¹, voller Pessimismus war: Die Prälaten suchten mit der Begründung auszuweichen, sie könnten kein Individuum entbehren, hätten selbst Mangel, müßten die in Frage kommenden brauchbaren Ordensmitglieder an die öffentlichen Schulen liefern und sie fänden auch bei ihren Mitbrüdern wenig Neigung, weil Zweifel in die zureichende Dotation der neuen Abtei bestünden. In München rief Rieggs Bericht helle Empörung hervor. König Ludwig befand, daß das ganze Unternehmen jetzt „Ehrensache“ geworden sei, und Minister Wallerstein stimmte ihm zu: Es sei doch wahrlich nicht die Absicht des Königs, die österreichischen Stifte zur Abgabe einer solchen Zahl von Geistlichen zu veranlassen, daß deren eigene Existenz gefährdet sei. Aber es sei eben Unwahres über das Los des Benediktinerordens in Bayern berichtet worden, und zwar in der Absicht, das Zustandekommen des Stifts St. Stephan zu verhindern. Die Jesuitenfreunde wollten dem Monarchen keine Wahl lassen, sie, die die Gesetzestreuesten seien, solange der König das tue, was sie wollten. Man müsse nun an den Kaiser und an Metternich schreiben, die falschen Aussagen über die Dotation berichtigen und das Ansinnen stellen, die Äbte zu ernstlicher Mitwirkung aufzufordern. Ludwig ließ ein Schreiben in diesem Sinne entwerfen, aber er stoppte seinen Auslauf und wandelte es in ein Dankschreiben um⁶; denn inzwischen war in Wien die Situation umgeschlagen, ein neuer Brief des Augsburger Bischofs und zusätzlich ein Bericht des bayrischen Gesandten in Wien waren eingelaufen. Der bayrische Gesandte Freiherr von Lerchenfeld – erst seit kurzem in Wien akkreditiert – hatte seiner Instruktion entsprechend vorgearbeitet und bereits für den Tag nach der Ankunft von Riegg und Huber einen Termin bei Staatskanzler Fürst Metternich erhalten. Dieser war seinerseits von der bevorstehenden Ankunft der beiden Herren von der österreichischen Gesandtschaft in München in Kenntnis gesetzt worden, war also vorbereitet und erklärte, von Riegg und Huber auf die Schwierigkeiten hingewiesen, man müsse wohl „weitere Einleitungen“ treffen, d. h. etwas Zusätzliches unternehmen. Für den Tag darauf, den 8. Mai, lud er, und das war in der Tat erstaunlich, Bischof und Abt zum Mittagessen ein und dazu – alter Routi-

6) Sattler 290, 20. 5. 35 KMBO) mit Signat Ludwig I.

nier, der er war – auch noch den päpstlichen Nuntius; er mag wohl gehnt oder sogar gewußt haben, daß Bayern sich mit Rom in Sachen Klostergründung nicht abgestimmt hatte und wollte daher Schwierigkeiten für die kaiserliche Regierung vermeiden. Metternich hat sich anschließend offensichtlich hinter den Kulissen in den Vorgang eingeschaltet, denn Ludwig I., von Bischof Riegg und Minister Wallerstein unterrichtet, sah sich veranlaßt, dem mächtigen Staatsmann für seine Mitwirkung zu danken. Metternich antwortete höflich, indem er seine Einflußnahme auf die weise Absicht des bayrischen Herrschers zurückführte, dem Übel der Zeit durch eine wirksame religiöse Jugenderziehung entgegenzutreten.⁷ Der Gesandte hatte weiter ein Gespräch mit dem Staats- und Konferenzminister Graf von Collowrath vermittelt, und über diesen konnte der Augsburger Bischof Kontakt mit dem Staats- und Konferenzrat Propst Jüstel aufnehmen. Da war er nun an der richtigen Adresse; denn Staatsrat Jüstel war der Mann, der im bayrischen Anliegen den „Vortrag beim Kaiser“ hatte. Und so gewann Bischof Riegg Einblick in das, was in Wien wirklich gelaufen war: Das Kabinettschreiben weiland Kaiser Franz I. vom 24. Jänner 1835, dem dann der neue Kaiser Ferdinand I. nach seiner Thronbesteigung am 4. April beigetreten war, war von den Äbten inzwischen beantwortet worden. Am 5. April 1835 legte der Oberste Kanzler Graf Mitrowsky das Ergebnis vor⁸: Es sah für das Anliegen aus Bayern nicht gut aus, nur „zwei Individuen“ hatten sich bereitgefunden, nach Augsburg zu gehen, wenn man von einem dritten absieht, der nach Ansicht seines Abtes und der kirchlichen Stelle ungeeignet war. Die Stiftsvorsteher seien in die Allerhöchste Absicht des Kaisers „voll eingedrungen“, sie wären, sofern es nur die eigenen Bedürfnisse gestattet hätten, bereit, Unterstützung zu leisten, aber die personelle Situation der Stifte, die z. B. für die Seelsorge in den von ihnen zu besorgenden Seelsorgestellen selbst Weltgeistliche als Aushilfe heranziehen müßten, dazu bei einigen auch die materiellen Verhältnisse machten dies leider nicht möglich. Vielleicht, daß Abt und Bischof vor Ort bei Gesprächen noch den einen oder anderen Ordensangehörigen gewinnen könnten. So der Hofkanzler der kaiserlichen Kanzlei.

Am 24. April 1835, also noch ehe Riegg und Huber nach Wien aufgebrochen waren, hatte Propst Jüstel Vortrag bei Kaiser Ferdinand I.⁹ Er bezog sich auf die beiden Schreiben des Bischofs von Augsburg vom 31. Dezember 1834 und des Abts Huber vom 1. Januar 1835 und legte detailliert dar, worum es den beiden Petenten gehe und womit das Anliegen begründet werde. Es waren die bekannten Argumente des Huberschen „Promemoria“ vom Dezember 1834. Jüstel fand sie umständlich und war bestrebt, die Argumentation stichwortartig zusammenzufassen. Sodann analysiert der Referent das bildungspolitische Konzept des bayrischen Königs, das er, Jüstel, nur als weise betrachten kann, und dem er voll

7) GHA XVI/185.

8) Präsidial-Vortrag ÖStA/KA Karton 78 Zl 393.

9) ÖStA/KA Karton 78 Zl 312 v. 24. 1., Zl 393 v. 24. 4. 35.

beipflichtet. Schließlich kommt er zum Ergebnis: Er glaube nicht, daß die Zahl gebildeter Priester groß sein werde, die bereit sind, nach Augsburg zu gehen; aber mit lediglich zweien sei dem neu auflebenden Stift nicht geholfen, sei der Fürsprache des bayrischen Königs auch nicht entsprochen, seien auch die Kosten der bevorstehenden Reise von Bischof und Abt nur spärlich vergolten. Und dann wird der Referent deutlich: „Graf Mittrowsky nimmt an, die Vorstände der hierländigen Stifte seien in den Geist der Allerhöchsten Willensmeinung vom 24. Jänner d. J. *ganz* eingedrungen. Ich besage das Gegenteil“. Ihm schein, die Vorstände seien von irgendeiner Seite (das zielt auf den Obersten Kanzler) in ihrer Haltung, die zu sehr auf die eigenen Bedürfnisse sehe, veranlaßt worden. Für so manches einheimische Bedürfnis könne auch auf andere Weise gesorgt werden, schließlich hätten die vom Kaiser angesprochenen Stifte Konventualen als Lehrer auch an öffentlichen Schulen eingesetzt – Jüstel nennt Beispiele – wozu sie keine Verpflichtung hätten. Sehr vieles hänge vom Wollen ab, das sich freilich weder bei den Äbten noch bei den Professoren erzwingen lasse. Graf Mittrowsky spreche selbst die Hoffnung aus, daß die Reise von Bischof und Abt ein besseres Ergebnis bringen werde; man solle also das Resultat dieser Reise abwarten, inzwischen aber dafür sorgen, „daß dem Willen der hierländigen Stifte keine der Allerhöchsten Absicht nicht entsprechende Richtung (nochmals eine Spitze gegen Graf Mittrowsky!) gegeben werde“. So sein „ehrerbietiger Antrag“. Als Entscheidung des Kaisers wurde zu Protokoll genommen: „Nachdem sich mehrere Priester hierländiger Benediktinerstifte an Anstalten in Verwendung befinden, deren Besorgung den Stiften nicht obliegt, kann die Erklärung der Vorsteher der Stifte noch nicht als (ab)geschlossen betrachtet werden.“ Es sei klarzustellen, daß eine mit Bischof und Abt auszuhandelnde Aushilfe nicht etwa unzulässig sei. „Es ist ihnen vielmehr zu erklären, daß es Meiner Gesinnung entsprechen würde. Ferdinand“

So war also bereits im Vorfeld der Reise von Riegg und Huber genau das beschlossen worden, was der umsichtige und uneigennützig Berater Ziegler seinem bischöflichen Mitbruder als Empfehlung ausgesprochen hatte, er solle ein kaiserliches Handbillet erwirken, das zu erkennen gebe, daß der Kaiser das bayrische Anliegen gefördert sehen wolle.¹⁰ Nur, daß die, die es anging, die Äbte nämlich, von dem neuerlichen kaiserlichen Votum noch nichts erfahren hatten, als Riegg und Huber in Wien eintrafen. Hatte am Ende der Oberste Kanzler den Vollzug der kaiserlichen Entscheidung, die seinen Vorstellungen offensichtlich nicht entsprach, verschleppt? Propst Jüstel mag das so gesehen haben. Auf seinen neuerlichen Vortag am 13 Mai 1835¹¹, also eine Woche nach der Ankunft der Augsburger Delegation in Wien, erhielt Graf Mittrowsky einen kaiserlichen Rüffler: „Ich habe in Erfahrung gebracht“, läßt Ferdinand I. seinen Hofkanzler wissen, daß „den Vorständen der hierländigen Benediktinerstifte Meine . . . in Bezie-

10) Sattler 298, 26. 5. 35 (BAA).

11) ÖStA/KAP Zl 416.

hung auf die dem Benediktinerstift Augsburg zu leistende Unterstützung eröffnete Gesinnung noch nicht bekannt geworden ist und die Bischöfe, in deren Diözesen sich Benediktinerstifte befinden, von Meinen und Meines seligen Vaters Gesinnungen gar nicht verständigt worden sind.“ Der Kanzler erhält die kategorische Weisung, das Entsprechende sogleich zu besorgen. (Die Anweisung, neben den weltlichen Behörden auch die jeweiligen Bischöfe einzubeziehen, geht übrigens unmittelbar auf einen Wunsch von Bischof Riegg zurück.) Jetzt kam Schwung in die Sache: Wenige Tage später hält Bischof Riegg die Abschrift des Schreibens in Händen, womit der Erzbischof Vincent Eduard von Wien die Vorstände der in seiner Diözese liegenden Stifte, darunter das Schottenkloster, von der kaiserlichen Auffassung in Kenntnis setzt und gibt eine Abschrift davon an seinen König in München.¹² Selbst Graf Mittrowsky fand sich nun in höchstgelegener Person im Kloster bei den Schotten ein und versicherte: „Wo sein Kaiser entschieden habe, müsse die private Ansicht des Dieners schweigen¹³“. Eine solche Wendung der Dinge wäre indes nicht möglich gewesen, hätte Bayern nicht auch am Wiener Hof – modern gesprochen – eine einflußreiche Lobby gehabt. Und Bischof Riegg war genau der Mann dazu (dem Abt fiel da eher die Rolle eines Statisten zu), diese Kräfte für sein Anliegen zu gewinnen, so wie das sein königlicher Herr vorgesehen hatte, der ihn, um ihm die Türen zu öffnen, mit eigenhändigen Empfehlungsschreiben ausgestattet hatte. Da war zunächst wichtig, daß sich seit geraumer Zeit über die Phase des Thronwechsels hinweg der bayrische Kronprinz, der spätere König Max II., am Wiener Hof aufhielt. Der Augsburger Bischof traf dreimal mit ihm in Wien zusammen: Zuerst, um ihm ein Schreiben Ludwigs I. zu überbringen, dann, um Abt Huber vorzustellen, das dritte Mal, um sich zu verabschieden, über den Verlauf seiner Mission zu berichten und sich für die Unterstützung zu bedanken. Diese Audienz verlief unerwartet. Der Bischof war in die Residenz des Kronprinzen gekommen, um sich bei dem diensttuenden Kammerherrn einen Termin geben zu lassen. Da ging die Tür auf, der darauf nicht gefaßte Kirchenmann stand dem Thronerben gegenüber, der ihn sogleich zu sich hereinbat. Bischof Riegg entschuldigte sich noch unter der Tür wegen seines nicht hoffähigen Aufzugs, aber Kronprinz Maximilian schob das weg: „Wir sind ja Kollegen“, meinte er, „im Reichsrat sehen wir uns auch nicht anders, und sie wissen ja, wieviel ich auf sie halte...“. In der Tat hatte Bischof Riegg als Vertreter des Episkopats Sitz und Stimme in der Kammer der Reichsräte, dem „Oberhaus“ Bayerns; man kannte sich also. Kein Wunder, daß die Tür für ihn, ohne daß es der Förmlichkeiten bedurfte, offenstand. Aber das Haus Wittelsbach war im Wien der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts auch noch anderweitig präsent: Zwei Töchter des königlichen Beichtkinds von Bischof Riegg hatten in das Erzhaus eingeheiratet: Die Witwe Kaiser Franz I. und jetzige „Kaiserin-Mutter“ Charlotte und deren Halbschwester Sophie aus der zweiten Ehe Max I. Joseph. Der Bischof von Augsburg kannte beide aus seinen

12) GHA 47/4/19, Beilage zum Bericht Rieggs v. 19. 5.

13) Sattler 286, 18. 5. 35 (KMBO).

Münchner Tagen, und beide empfangen ihn persönlich. Vor allem der Besuch bei Kaiserin Charlotte hat den Bischof tief beeindruckt. Die hohe Dame gewährte ihm sogar zweimal Audienz, das erste Mal, um seine Kondolenz und zugleich das Empfehlungsschreiben ihres königlichen Bruders entgegenzunehmen, und nochmals, um es dem Bischof zu ermöglichen, Abt Huber vorzustellen. In seinen Briefen nach Hause und seinem Bericht an den König hat Riegg gerade diese Begegnung in allen Einzelheiten geschildert. Wie sie ihm im Trauergewande entgegenkommt, wie er nach Worten sucht, um ihr seine Anteilnahme auszusprechen, wie sie mit einer Handbewegung ihn zum Sitzen einlädt. Man sprach dann über das Wirken des Verstorbenen, und Bischof Riegg brachte zum Ausdruck, wie er in den wenigen Tagen seines Hierseins habe feststellen können, welch tiefe Verehrung man dem toten Kaiser entgegenbringe. Die Kaiserin hingegen: Wenn er auch jetzt bewundert wird, so sei er doch auch oft verkannt, verlästert und in den Zeitungen heruntergemacht worden. Wenn sie ihn habe trösten wollen, habe er mit „seiner himmlischen Ruhe“ geantwortet: „Es ist ja alles nicht wahr, und weil es nicht wahr ist, hat es auch nichts zu bedeuten“, und man kam auf die Wittelsbacher Familie zu sprechen, auf den Vater Max I. Joseph, den königlichen Bruder, auf die Königin Therese und ihr Augenleiden, auf Schicksalsschläge die den Leuchtenbergischen Zweig der Königsfamilie, dem Riegg besonders verbunden war, in jüngster Zeit getroffen hätten. Und dann sprach die Kaiserin doch noch Grund und Zweck der Reise an, die den Bischof und in seiner Begleitung den Abt hierher nach Wien geführt hatten.

Fast noch familiärer gestaltete sich der Empfang bei der jüngeren Schwester Erzherzogin Sophie, der Schwägerin des neuen Kaisers Ferdinand I. Auch da war zunächst vom Kaiser Franz, dem Verstorbenen, die Rede, auch da tauchten dann Erinnerungen an Bayern auf, an die letzte Begegnung in Schloß Tegernsee, der Sommerresidenz der großen Familie des Königs Max I. Joseph, wo man sich in ländlicher Umgebung ungezwungen gab. Man erinnert sich an Spazierfahrten auf dem See, an Wanderungen zum Wasserfall. Erzherzogin Sophie läßt ihre Kinder kommen. Der älteste 4jährige Sohn – es ist kein anderer als der spätere Kaiser Franz Joseph – hat sein Spielzeug bei sich, Gewehr und Säbel, und grüßt artig den fremden Gast. Die Erzherzogin berichtet voll von mütterlichem Stolz, daß der aufgeweckte kleine Prinz der Liebling seines kaiserlichen Großvaters gewesen sei, der – so oft es ihm die Zeit erlaubte – mit ihm gespielt habe. Er habe dann die Bleisoldaten aufgestellt, den Kleinen kommandieren und sich von ihm besiegen lassen. Jetzt vermisse der Enkel den Großvater sehr und stelle die sonderbarsten Fragen. In Hofkreisen eingeführt, wird der Bischof nun weitergereicht: Er spricht bei der regierende Kaiserin Marianna, einer sardischen Prinzessin, vor. Da geht es hoch offiziell und streng nach Protokoll zu, zumal Ihre Majestät noch kaum deutsch spricht. Es bietet sich ihm auch Gelegenheit, die Erzherzöge Franz-Karl (Gemahl der Erzherzogin Sophie) und Ludwig zu sprechen, denen angesichts der körperlichen und geistigen Schwäche des neuen Herrschers eine wichtige Funktion in der Wahrung der Kontinuität der Politik zukommt. Erzherzog Ludwig ist es denn auch, der ziemlich gut über das bayerische Anliegen Bescheid weiß. Und

dann der krönende Schluß: die Audienz bei Ihrer Apostolischen Majestät Kaiser Ferdinand I. am 18. Mai 1835. Zu regeln war nichts mehr; die Administration hatte – gewiß auch im Hinblick auf den Termin der Audienz – ganze Arbeit geleistet. Landesstellen, Bischöfe und Stiftsvorsteher waren davon verständigt, daß die Aushilfe für die Neugründung in Augsburg nicht nur von seiten der Regierung zugelassen, sondern sogar im Sinne des Kaisers sei. Dem Empfehlungsschreiben Ludwigs I. vom 29. April 1835 an Seine, des Kaisers Majestät, in dem der Durchlauchtigste Großmächtigste Fürst, der besonders liebe Vetter und Bruder um geneigte Mitwirkung an der „mir persönlich werten Unternehmung“ ersucht wurde, war schon entsprochen, als die Portale des Audienzsaales in der Hofburg sich für Bischof Riegg und Abt Barnabas Huber öffneten. Sicherlich haben beide den Augenblick als einen Höhepunkt ihres Lebens empfunden. Der Kaiser war erstaunlich gut unterrichtet und versicherte Teilnahme und Unterstützung. Der Plan der Reise durch die österreichische Stifte interessierte ihn, denn er kannte die Klöster alle, die Bischof und Abt besuchen wollten. Er korrigierte daher sogar die geplante Reiseroute und bezeichnete dem Bischof die Klöster, in denen er die würdigsten Prälaten und die geschicktesten Klostergeistlichen finden werde. Melk war nach kaiserlicher Auffassung darunter, und das sollte Folgen haben. Dann erkundigte er sich über die königliche Familie, rühmte den Kronprinzen, sprach von der Augsburger Diözese und entließ die Gesandten des bayrischen Königs mit dem Wunsche eines Gedeihens der Unternehmung und einer glücklichen Reise. Ungesäumt berichtete der Bischof seinem königlichen Auftraggeber vom Ergebnis des Wiener Aufenthalts in allen Einzelheiten, seine Weitläufigkeit entschuldigend; kenne er doch das innige königliche Interesse an dem Zweck der Reise.

Im letzten schafften den Durchbruch aber weder die Beharrlichkeit des bayrischen Königs noch das Wohlwollen des österreichischen Kaisers und auch nicht die Klugheit des Staatsmanns und der Eifer der Verwaltung, er wurde auch nicht in einem spektakulären Akt erzielt. Es kam wie zu allen Zeiten auf den Entschluß einzelner Menschen an. Schon der kaiserliche Referent Propst Jüstel hatte seinem Herrn bedeutet, daß das Gelingen der bayrischen Wünsche letztlich vom Willen abhängen, und das lasse sich nicht erzwingen. Er hatte daher Zweifel, ob sich viele Benediktiner bereitfänden, nach Augsburg zu gehen. Andere waren da noch skeptischer: „Wir leben in kalten Zeiten für die Sache der Kirche“, schrieb der so wohlgesonnene Bischof Ziegler seinem Mitbruder aus Augsburg, und er fügte hinzu: „selbst bei kirchlichen Personen“¹⁴, und der Vikar des Erzbischofs von Wien befand gar, der Geist des hl. Benedikt wehe nicht mehr in den Häusern des Ordens.¹⁵ Aber das traf so eben doch nicht zu. „Heute mittag“ – es muß der 15. Mai 1835 gewesen sein, drei Tage vor der Audienz beim Kaiser – so berichtet Bischof Riegg, „speiste ich im refectorio des Schottenklosters mit dem ganzen Konvent und fünf fremden Prälaten. Es war mir dies sehr willkommen, um mei-

14) wie 6.)

15) Sattler 227, 4. 4. 35 (Diözesanarchiv Linz).

nen Dank für die freundliche Aufnahme und für die warme Teilnahme an unserer Angelegenheit laut und öffentlich aussprechen zu können. Ich bat daher den vortrefflichen Prälaten des Hauses Sigismund Schultes, die Gesundheit ausbringen zu dürfen, stand auf, und als alle Mitbrüder aufgestanden waren und höchst gespannt erwarteten, was geschehen solle, hielt ich eine kurze Anrede, worauf sogleich zwei ausgezeichnete Mitglieder dieses Stiftes, P. Robert della Torre und P. Hieronymus Hofbauer, sich für meinen Antrag erklärten.“ Das Eis war gebrochen, alle Anwesenden, nicht zuletzt die fünf Äbte aus anderen Stiften, verspürten dies. Am 22. Mai brachen Bischof und Abt zu ihrer strapaziösen Reise durch die österreichischen Stifte auf. Der Hof war im Begriff, nach Schönbrunn überzusiedeln, der Kronprinz war abgereist, die Äbte kehrten in ihre Klöster zurück. Bischof Riegg hätte sich gern den Besuch einiger entfernt liegender Klöster erspart. „Allein“ – so der Bischof an den König – „die Prälaten mißrieten mir dieses und machten uns darauf aufmerksam, daß unser persönliches Erscheinen für sie unerläßlich sei, um ihnen das Geschäft bei ihren Kapiteln zu erleichtern.“ Ludwig I. verfügte „das so recht erfreuliche Schreiben des Bischofs von Augsburg“, das Minister Wallerstein „zur lebhaften Beruhigung“ gereichte, eigenhändig zum Akt. Mit seinem seinerzeitigen Drängen auf Abreise hatte er recht behalten: jetzt wäre wohl nichts mehr zu bewegen gewesen. Bischof und Abt aber wußten, daß sie vor Ort noch viel Überzeugungsarbeit zu leisten hatten. Nach ihrer Abreise beendet „Augustissimus“, der Kaiser, den Vorgang seinerseits durch einen Brief an den freundwilligen, besonders lieben Vetter und Bruder, den Bayernkönig in München. Mit Vergnügen habe er, der Kaiser, die Bekanntschaft der beiden würdigen Männer (Bischof und Abt) gemacht, welche von regem Eifer für das Gelingen des ihnen von Ew. Majestät aufgetragenen frommen Werkes durchdrungen, sich hier schnell allgemeines Wohlwollen und Vertrauen zu erwerben gewußt haben. Jetzt seien sie auf der Reise durch die Benediktinerabteien des Landes begriffen und er, der Kaiser, hoffe, daß diese Reise die erwarteten gedeihlichen Früchte bringen werde, nachdem die niederösterreichischen Abteien schon ein Beispiel gegeben hätten.¹⁶

16) ÖStA/HK3 fol. 200.

Anmerkung: Ferdinand I. hat in Sachen St. Stephan nochmals an die österreichischen Stifte geschrieben: er forderte sie auf, die Abreise der Mönche so zu beschleunigen, daß diese zu Schuljahrsbeginn in Augsburg seien und sprach ihnen sein Wohlgefallen aus (ÖStA/KAP Zl 312). Metternich beauftragte seinerseits den österreichischen Gesandten in Wien am 17. Nov. 1835 über die näheren Verhältnisse des neuen Benediktinerstifts zu berichten (ÖStA/StB fol. 226). Er war dann Jahre später nochmals mit St. Stephan befaßt, als der bayerische Gesandte im Auftrag seiner Regierung vorführte, ob österreichischerseits Bedenken gegen die Verleihung der bayerischen Verdienstmedaille an Benediktiner bestünden, die in ihre österreichischen Stifte zurückkehren. Dies betraf Metternich persönlich, weil der nach St. Stephan ausgeliehene P. Paul Rath von Seitenstetten nach seiner Rückkehr nach Österreich als Custos des Kunstkabinetts bzw. Erzieher der Kinder Metternichs in dessen Dienste getreten war (HStA, Bayer. Gesandtschaft Wien 1843).

IX.

Die Reise durch die österreichischen Stifte¹

„... Die Bereitwilligkeit, womit Sie an dem Mir so sehr am Herzen liegenden Zwecke, durch Wiedereinführung des Benediktinerordens die Religion und die Wissenschaften in Meinem Reich zu fördern, durch Überlassung gebildeter Priester aus der Ihrer Leitung anvertrauten Abtei mitgewirkt haben, verdient Meinen herzlichen Dank ...“

König Ludwig I. an elf Äbte in Österreich²

60 Tage Frist hatte der königliche Sparkommissär Ludwig I. seinen Sendboten für die Reise nach Österreich und in die Schweiz als maximale Dauer des Unternehmens verordnet und den Tagessatz zugleich auf 50 Gulden festgelegt.³ Nun waren 3000 Gulden in der Tat eine Menge Geld, etwa ein Viertel dessen, was z. B. die katholische Studienstiftung in Augsburg im Jahr abwarf, aus deren Erträgnissen Personal- und Sachkosten der Studienanstalt St. Stephan bestritten werden sollten.⁴ Indessen war am 22. Mai, als man von Wien aufbrach, schon mehr als ein Drittel dieser Frist verstrichen, und die eigentliche Reise fing ja gerade erst an. Bischof Riegg war ein gewissenhafter Mann und gegenüber seinem König von unbedingter Loyalität. Noch von Wien aus hatte er seinem königlichen Auftraggeber den Reiseplan unterbreitet: „Der Weg, den wir auf diese Art zu machen haben, ist weit, und die dazu bestimmte Zeit durch die verzögerte Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser sehr verkürzt. Indes werden wir gewiß uns bestreben – soviel es ohne Nachteil für den Zweck unserer Reise nur immer möglich ist – den gegebenen Termin genau einzuhalten.“ Das aber hieß, daß die Reise für den nahezu 68jährigen, körperlich geschwächten Bischof ein Wettlauf mit der Zeit wurde, ein Wettlauf, den man am Ende doch verlor. Man muß sich die riesige Strecke mit Fahrten in rumpeliger Postkutsche und auf staubigen Straßen von

1) Der Reisebericht stützt sich auf die Schreiben des Bischofs Riegg an Ludwig I. vom 19. 5., 7. 6., 22. 6., 30. 6. (GHA 47/4/19), die Vorlagen des Ministers Wallerstein vom 7. 6. 35 und 27. 6. 35 (GHA XVI/185) sowie die Briefe des Bischofs Riegg in: Bader F 1839. Die Briefe werden ergänzt durch den abschließenden Bericht von Minister Wallerstein (Sattler 326 (ohne Datum und Herkunftsangabe)).

2) GHA 47/4/19 v. 19. 7. 35.

3) Sattler 250, 7. 4. 35, 252, 12. 4. 35 (KMBO).

3a) Tagebuch v. 9. Sept. 35 in Verbindung mit Sattler 389, 10. 9. 35 (KMStSt).

4) Magistratprotokolle v. 8. 10. 35 (StAA). Am Ende kostete die Reise nach Österreich und die Schweiz 4000 fl, die aus dem von Metten nach Augsburg „transferten“ Stiftungskapital bestritten wurden.

früh morgens bis in die sinkende Nacht hinein vorstellen, um sich die Strapazen zu vergegenwärtigen, welchen sich die Augsburgsburger Reisenden zu unterziehen hatten, und nach der Ankunft die anschließenden stundenlangen Verhandlungen mit Äbten und einzelnen Konventualen dazu! Und in den kurzen Verschnaufpausen war dann noch die Korrespondenz zu erledigen; schließlich war Riegg ja Oberhirte einer der größten deutschen Diözesen. Aus Brixen schreibt Bischof Riegg am 22. Juni 1835: „Die Reise von Klagenfurt hierher, wo wir gestern um 8 Uhr (abends) anlangten, durch grauenhafte Bergklüfte dritthalb Tage lang, jedes Mal von 5 Uhr morgens bis spät abends, war nicht angenehm und des Staubes wegen oft beschwerlich, weil nur hie und da ein Regen während der Nacht denselben legte...“ Schon vorher weiß er zu berichten: „Am 10. (Juni) verließen wir das freundliche Salzburg“ – man wollte nach Admont – „allein, die vielen hohen Berge, die zu übersteigen waren und uns immer 6 Pferde zu nehmen nötigten, machten es uns unmöglich. Ob wir gleich um 5 Uhr morgens schon von Salzburg abgegangen waren, so erreichten wir die letzte Poststation Liezen doch erst um Mitternacht. Zum Glück leuchtete uns der schönste Mondschein.“ Zwei Tage darauf überquert man die Tauern auf dem Wege von Admont nach Judenburg. Wieder war man um 5 Uhr abgefahren. „Bis 12 Uhr mittags brauchten wir, um das Wirtshaus oben zu erreichen. Der Schnee reichte von den Spitzen der Berge, welche dieses hochgelegene Wirtshaus umschließen, bis zu uns herab, so daß wir – trotz der großen Hitze im Sonnenschein – unsere Überröcke im Schatten recht gut ertragen konnten.“ Die herrlichen Stifte und ihre Bibliotheken und Schatzkammern zu besichtigen, blieb so gut wie keine Zeit, zum mindesten geht der Bischof darauf kaum ein, schon gar nicht in den Berichten an den König, die ja sozusagen amtlichen Charakter hatten.

Noch am 22. Mai, dem Tag der Abfahrt, kamen die Reisenden nach Raigern bei Brünn in Mähren. Die dortigen Benediktiner stellten Personal für das Gymnasium in der mährischen Hauptstadt. Riegg und Huber wollten einen Mann persönlich kennenlernen, der über Bischof Ziegler schon während des Aufenthalts in Wien avisiert worden war: Dr. P. Benedikt Richter, den Rektor des Brünner Gymnasiums. P. Richter, ein brillanter Kopf, Mitglied der k. und k. Akademie zur Beförderung der Naturkunde, ein glänzender Prediger zudem. Bischof Riegg befand ihn so, wie man ihn ihm geschildert hatte, Abt Schlosser von Raigern willigte ein, „seinen Isaak“ zu opfern.⁵ Ob beide wußten, daß Richter, unzufrieden mit seiner Situation in Raigern und in Brünn, sich selbst bei Ziegler ins Gespräch gebracht hatte? Für das Brünner Gymnasium war der Weggang von Richter ein herber Verlust. Der zuständige Regierungsbeamte Gubernalarat Warlawitz jedenfalls stieß einen „Jammerruf“ aus.⁶ Und für die neuzugründende Schule in Augsburg war die Tatsache, daß man nach den beiden Mönchen des Schottenklosters nun einen veritablen Rektor einer Studienanstalt auf der Liste hatte, ein beachtlicher Erfolg. Bischof Riegg jedenfalls schlug ihn auf der Stelle dem König auch als

5) Sattler 296, 22. 5. 35 (Archiv Raigern).

6) Sattler 314, 17. 6. 35 (Archiv Raigern).

künftigen Rektor der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg vor. So ist es dann auch gekommen; Richter erfüllte alle Erwartungen oder übertraf sie sogar noch. Er hatte die Anstalt in kürzester Zeit im Griff, der Bischof wird ihn später den „lapis angularis“ nennen, und Minister Wallerstein gerät geradezu ins Schwärmen, wenn er dem König den neuen Mann für St. Stephan vorstellt. Richter hat denn auch in Bayern Karriere gemacht: Er, der Ausländer, ist auf der Stelle ins Kreisscholarchat (einem Schulaufsichtsgremium) des Oberdonaukreises und später sogar noch in die königliche Schulbuchkommission berufen worden. Kein Zweifel, man hatte in P. Dr. Richter eine glänzende Figur nach Augsburg geholt, so recht dazu geeignet, all die Vorstellungen vom finstern Obskurantentum zu widerlegen⁷, die über die Mönche umgingen, freilich auch einen schwierigen Mann mit starken Gemütsschwankungen. Seine Äbte in Raigern und Augsburg und auch seine Mitbrüder hatten es nicht es nicht einfach mit ihm. Richter hat es immerhin 6 Jahre in Augsburg auf dem Rektorenstuhl von St. Stephan ausgehalten. Als er im November 1841 auf seinen Wunsch ausschied, um nach Österreich zurückzukehren, wurde er von den Schülern von St. Stephan in gleicher Weise verabschiedet, wie diese im November 1835 die Benediktiner empfangen hatten: mit einem Fackelzug. Zwei Militärkapellen spielten dazu auf. Und bei der offiziellen Verabschiedung lag auf dem Tisch unter dem Bild des Königs doch noch die goldene Zivil-Verdienst-Medaille der Krone Bayerns, auf die der ehrgeizige Mann schon lange gewartet hatte.⁸ Er hat sie verdient, denn bei aller menschlichen Problematik, die er in die neue Kommunität, die erst auf der Suche nach einer Identität war, einbrachte, war er doch jene Gestalt für Schule und Lyzeum, die die Maßstäbe setzte.

Die Reiseroute von Riegg und Huber führte zur Donau zurück über Altenburg, Göttweig nach Melk. Bischof Riegg nahm auch Kontakt mit seinem Amtsbruder von St. Pölten auf, aber der konnte ihm nicht viel helfen, denn er war eben erst in sein Amt berufen worden. Trotzdem ging die Sache voran. In Altenburg und Göttweig wurden insgesamt drei Patres zur Verfügung gestellt, in Melk aber stieß man auf hartnäckigen Widerstand. Der Prälat Abt Marian scheint aus ähnlichem Holz geschnitzt gewesen zu sein, wie Bischof Riegg selber, jedenfalls gerieten die beiden hart aneinander. Selbst die Berufung auf die kaiserlichen Worte: „In Melk werden sie brauchbare Männer finden“, machte keinen Eindruck auf den alten und soeben erst von schwerer Krankheit genesenen Abt. „Indigniert“, so schrieb Bischof Riegg an den König, „über diese Kälte und Gleichgültigkeit, die dieser alte und stolze Prälat . . . an den Tag legte, stand ich auf, nahm meinen Hut und sagte in Gegenwart aller Anwesenden: Herr Prälat! Wenn Sie auf Ihren bisherigen Äußerungen beharren, so hat meine Sendung in Ihr Stift bereits das Ende erreicht. Wir haben die Ehre uns zu empfehlen. Das wirkte, er schlug einen ande-

7) Sattler 458: Artikel der Bayer. Nationalzeitung v. 1. 4. 36.

8) Sattler 703–6, 10., 12., 27. 8. und 13. 9. 41 (Zeigungsnotizen sowie KMLS), ferner Sattler 515, 25. 2. 37 und 540 v. 18. 2. 37 (Archiv Raigern).

ren Ton an.“ Zum Ende ist man gleichwohl nicht gekommen, der Ärger wirkte nach und schlug sich in einer negativen Bemerkung des Bischofs über die Ordensdisziplin in Melk nieder. Das war das Stichwort für Minister Wallerstein. Der Liberalismus sei bereits in Melk eingedrungen. „Wie blind sind die Äbte in Österreich!“, rief er dem König zu, „Ein wahres Bild der Zeit, jeder will . . . gerettet werden, aber keiner will etwas dafür tun. Die Vorsteher in Österreich begreifen nicht, daß zeitgemäße gelehrte Abteien in Bayern *ihr* sicherster Wall gegen das Anwogen aus Westen sind.“ Jetzt hätten also die Benediktiner, denen doch gerade Wallerstein ständig das „Frei-Sein von jeder politischen Tendenz“ predigte, mit einemmal politisch denken sollen! Zudem tat er Melk und seinem Abte Unrecht, die Verhandlungen wurden nämlich schriftlich fortgeführt, und bei der Installation am 5. November 1835 vereidigte eben derselbe Minister auch zwei Patres aus Melk.

Weiter ging's nach Kloster Seitenstetten. Dort fand man eine ungleich bessere Gesprächsatmosphäre vor. Der Abt rief das ganze Kapitel zusammen, und der Bischof trug dem Konvent „in corpore“ sein Anliegen vor, mit dem Ergebnis, daß drei Mönche, darunter der Direktor des Seminars P. Amandus Nekham, sich bereit fanden, nach Augsburg zu gehen. Mit ihm hatte man für des Josefs-Seminar einen qualifizierten Direktor gefunden, der später auch P. Richter als Rektor ablöste. An der Grenze seines Bistums, an der Enns, kam den Augsburgern der getreue Linzer Bischof Ziegler entgegen und begleitete die Reisegruppe über St. Florian nach Kremsmünster. Hier kostete es wieder viel Mühe und Überredungskunst, um den Abt für eine Aushilfe zu gewinnen; aber er ließ sich dann doch für die Aufgabe erwärmen und gab zwei besonders qualifizierte Leute frei, darunter den ersten Prior von St. Stephan P. Ulrich Hartenschneider. Über Lambach, einem damals in argen Nöten befindlichen Stift, das – wie Bischof Riegg einsah – beim besten Willen keine Hilfe leisten konnte, kam man nach St. Peter in Salzburg und schaltete – es war Pfingsten geworden – eine kurze Ruhepause ein. Hier in Salzburg stand Ludwig I. in bester Erinnerung. War es doch Kronprinz Ludwig gewesen, der – als Salzburg zwischen 1809 und 1815 an Bayern fiel – der Aufhebung des Stifts sich widersetzt hatte. Auch da wurden zwei angesehene Mitglieder der Konvents für St. Stephan freigegeben. König Ludwig hat, bevor sie nach Augsburg gingen, die beiden Benediktiner und den Abt in Audienz empfangen.^{3a} Das Wort, das damals fiel: „Der Benediktinerorden, mein alter Liebling“, machte alsbald die Runde. Bischof Riegg nützt die kurze Ruhepause zur Erledigung der Post: Ein langer Brief ging an den König, ein weiterer nach Augsburg: „Es befindet sich bereits eine bedeutende Anzahl von Klostergeistlichen des Benediktinerordens, welche uns zur Aushilfe überlassen wurden, auf unserer Liste“, stellt er nicht ohne Genugtuung fest, und König Ludwig bestellte nach Einlauf des Berichts beim Minister des Innern einen Zeitungsartikel. Der wurde umgehend zur Genehmigung vorgelegt und enthielt in dem für uns Nachgeborene schwer erträglichen Stil des Ministers eine bombastisch aufgemachte Erfolgsmeldung: „So wird die herrliche Anstalt von St. Stephan, diese glorreiche Schöpfung unseres allgeliebten Königs, bald in vollstem Glanze dastehen. Sie wird

durch ... ihre zeitgemäße Richtung würdig zählen unter den Anstalten Bayerns, und die Welt wird erkennen, daß, was dieser edle Herrscher beginnt, Fortschritt ist ...⁹⁾ Man nützte den Aufenthalt in Salzburg auch zu einem Abstecher ins nördlich gelegene Michaelbeuren. Dieses Benediktinerkloster hatte zwar nur einen kleinen Konvent, aber auch hier war in lebhafter Erinnerung geblieben, daß es der jetzige Bayernkönig war, der das Kloster in der kurzen Periode der bayrischen Herrschaft im Salzburger Land vor der Aufhebung bewahrt hatte, so daß man seinen Versuch, den Orden im benachbarten Bayern zu regenerieren, aus echter Bereitschaft unterstützte. Riegg konnte daher auch hier einen noch jungen Ordensmann gewinnen, der dann im Josefsseminar als Präfekt Dienst tat. Nach den Pfingsttagen setzte man die Reise fort. Jetzt ging's durch das Gebirge, und da ließ sich der Reiseplan nicht mehr genau einhalten. Hatten unsere Reisenden, in Eile wie sie waren, wenigstens pauschal registriert, daß Österreich herrliche Klöster und in ihnen „prächtige Tempel“, reiche Bibliotheken, Kunst- und Naturaliensammlungen habe, für die Schönheit der Alpenlandschaft hatten sie wie viele ihrer Zeitgenossen kein Auge. Erst die Landschaftsmalerei der Romantik hat unserer heutigen Betrachtungsweise den Weg gebahnt. Schließlich waren Riegg und Huber ja auch in Geschäften unterwegs. Und die gingen in Admont in der Steiermark, dem nächsten Ziel, wieder sehr zäh. Denn einmal stand das große Kloster aus finanziellen Gründen unter einem Administrator und hatte so keinen handlungsfähigen Abt, zum andern waren die in Betracht kommenden Lehrkräfte nicht im Kloster, sondern am Gymnasium in Judenburg, ein Sachverhalt, dem die bayrischen Gesandten mehrmals auf ihrer Reise begegneten. Man mußte also weiter, über steile Pässe hinweg nach Judenburg, und obwohl man dort bis in die sinkende Nacht hinein konferierte, kam man zu keinem Ende. Schriftlich wurde weiter verhandelt; aber wie Melk hat dann auch Admont doch einen Beitrag für St. Stephan geleistet. Am nächsten Tag, es ist inzwischen der 13. Juni 1835 geworden, fuhr man weiter nach St. Lambrecht. Um zwei Uhr war man dort. Auch dieses Stift war lange unter Administration gestanden, eben erst war ein neuer Abt gewählt worden. Der bot einen Pater an, aber Bischof Riegg war inzwischen wählerisch geworden und lehnte ihn ab. Dank seiner Überredungskunst konnte er dafür einen Mathematikprofessor, P. Hanf, gewinnen, der eigentlich hätte nach Innsbruck gehen sollen, um dort an der Universität den Posten einzunehmen, den vorher der neue Abt ausgefüllt hatte. Das Wort vom Opfer, das den österreichischen Stiften abverlangt wurde, war also kein leeres Gerede. Am 15. Juni gelangte man durch Schluchten und Gebirge, „von schauerlicher Art“ nach St. Paul in Kärnten. Wieder eine ganz andere Situation: Die Benediktiner von St. Paul waren ursprünglich der Konvent von St. Blasien im Schwarzwald. Abt Meinrad hatte „mit schwäbischer Offenheit“ schon auf das seinerzeitige Anschreiben Abt Hubers geantwortet: Sie, die Schwaben, teils in Ottobeuren erzogen, seien erste 1809 nach St. Paul gekommen. Um die Aufgaben zu erfüllen, die man hier ihnen übertragen habe; zwei Gymnasien, ein Internat,

9) GHA XVI/185, 8. 6. 35 in Verbindung mit Sattler 307 v. 8. 6. 35 (KMBO).

die Pfarreien, die Aufgaben im Kloster selbst, brauche er 50 einsetzbare Priester, habe aber nur 37.¹⁰ Jetzt also waren Bischof und Abt selber da, aber die „brauchbarsten und geschicktesten Männer“ waren wieder nicht in St. Paul, sondern in Klagenfurt am dortigen Gymnasium tätig. Dahin also fuhr man zusammen mit dem Prälaten. Jetzt zeigte es sich, wie gut es war, daß Bischof Riegg von Wien aus auch die Diözesanbischöfe eingeschaltet hatte. Der Fürstbischof von Gurk, damals wie heute in Klagenfurt residierend, kam persönlich auf die Post und begleitete die Gäste aus Augsburg zu den Benediktinern. Trotz unverkennbarer Schwierigkeiten bekam man P. Carlmann Flor frei, Prof. für Philologie und Geschichte, der dann – mit kurzer Unterbrechung – 10 Jahre in Augsburg blieb. Von Klagenfurt aus machte man sich auf den weiten und beschwerlichen Weg durchs Pustertal nach Brixen und Meran bis Marienberg am Fuße des Reschenpasses. Im Grunde erwartete sich Bischof Riegg nach allem, was er in Erfahrung gebracht hatte, hier gar nichts. Denn Marienberg war ein kleiner, verarmter Konvent, dazu war hier in Tirol eine Gesandtschaft aus Bayern mit einer schweren Hypothek belastet: Die drückende bayrische Herrschaft mit ihrer rüden Säkularisationspolitik, gegen die die Tiroler sich 1809 erhoben hatten, war noch lange nicht vergessen; am wenigsten in Marienberg, das die bayrische Administration regelrecht ausgeplündert hatte. Ehe man nach Marienberg fuhr, machte man in Brixen Station, nahm dort Kontakt mit dem Fürstbischof auf, empfing nachgesandte Post, das päpstliche Breve vor allem, und erledigte die eigene. Es war inzwischen der 22. Juni geworden. Bischof Riegg war, eigenem Bekunden zufolge, bei guter Laune. 19 Männer hatte er auf seiner Liste: „Aber es kostete hie und da viel Beredsamkeit, um zum Ziele zu kommen.“ Die wandte der Bischof nun auch in Marienberg an, mit dem von ihm eigentlich gar nicht mehr erwarteten Erfolg, daß auch der Abt dieses Klosters, das vor langer Zeit von Ottobeuren aus besiedelt worden war, einen Pater für St. Stephan freigab. Er hat deswegen später harte Vorwürfe einstecken müssen¹¹ und nicht zuletzt deshalb sich bemüht, gleichsam als Rechtfertigung des Opfers, das Marienberg in personeller Hinsicht ausgerechnet für Bayern brachte, von dort eine Gegenleistung zu erhalten. Und so bedrängt, schrieb Abt Karl Mayr einen langen Brief an König Ludwig I.¹², in dem er darum bat, das ehemals am Tabernakel der Stiftskirche angebrachte Elfenbeinkruzifix zurückzugeben, das im Jahre 1811 die damalige bayrische Verwaltung weggenommen und in die königliche Kunstsammlung nach München gebracht habe: „Der Heiland in gerader Haltung, an 3 Nägeln hangend und den Schmerzensblick zum Himmel aufgerichtet . . . war immer die schönste Zierde der hiesigen Stiftskirche.“ Der Verlust werde schmerzlicher empfunden als der so vieler anderer selbst kostbarster Gegenstände. Ob Abt Karl ahnte, was er mit seiner Bitte, die Bischof Riegg unterstützte, für einen Wirbel auslöste? Nicht weniger als drei Kabinettschreiben¹³ ließ Ludwig an den Minister des

10) Sattler 251, II. 4. 35 (KASSt).

11) Sattler 369, 13. 9. 35 (KASSt).

12) GHA 47/4/19, 18. 7. 35.

13) HStA MInn 44270, 24. 9., 18. 10., 22. 10. 35.

Innern ergehen ergehen, das Kruzifix aufzusuchen, „wobei ich wiederholt bemerke, daß die Sache zu beschleunigen sei“. Er habe vor, das Bild durch Tausch zu erwerben; der Galerie – Direktor von Dillis wird angewiesen, aus der königlichen Privatsammlung einen Tauschgegenstand vorzuschlagen. Wallerstein macht sich auf die Suche, das Elfenbeinkruzifix hatte offensichtlich seit 1811 eine Odyssee hinter sich, und als man endlich das Kreuz aufgetrieben und nach Südtirol expediert hatte, da war es – das falsche¹⁴⁾

Bischof Riegg aber brach in Marienberg die Reise ab. Er entschuldigte sich beim König des langen und breiten dahingehend, daß die Wege von hier in die Schweiz nicht ohne weiteres gangbar seien, daß er auch deshalb „vorderhand“ nach Augsburg zurückkehre, weil er am bevorstehenden Ulrichsfest „funktionieren“, d. h. die Pontifikalfunktionen ausüben wolle und zudem 50 Priesteramtskandidaten seiner Handauflegung entgegenharrten. Für die Überschreitung der Frist von 60 Tagen seien der unvorhergesehen lange Aufenthalt in Wien und die Schwierigkeiten in den weit voneinander entfernten Klöstern verantwortlich, man habe sich nirgends einen willkürlichen Aufenthalt genehmigt, um so mehr fühle er sich beglückt, die Anzeige machen zu können, daß die Acquisitionsen in Österreich nicht nur die erforderliche Zahl von Männern aufwies, sondern daß man zugleich mehrere ganz vorzügliche und im ganzen jedenfalls durchaus tüchtige, religiöse, verlässige und würdige Leute für die neue Studienanstalt in Augsburg gewonnen habe. Bevor man heimkehrte, legte man in Leutstetten, dem Landgut von Minister Wallerstein, einen Zwischenaufenthalt ein, der dann seinerseits dem König einen ausführlichen Bericht über das erfolgreiche Unternehmen „Österreich“ vorlegte und eine ganze Reihe von Anträgen anfügte, wie man weiter verfahren solle, woher das Geld für die zusätzlichen Kosten der Reise und der noch ausstehenden Fahrt in die Schweiz genommen werden solle, wie man die Verdienste Bischof Zieglers würdigen könne, daß man Propst Ischl (Wallerstein hatte den Namen Jüstel falsch verstanden, was dann in der Folge in Wien einige Verwirrung auslöste) das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens verleihen und den Äbten den königlichen Dank aussprechen sollte, nicht zuletzt deshalb, damit diese nicht etwa nachträglich ihre Zusagen wieder zurückzögen. Er war schon der „alte Fuchs“, als den ihn Ludwig I. später qualifizierte. Und dann folgte abschließend ein wahrer Hymnus auf den Augsburger Bischof und seine Verdienste, mit dem Vorschlag, ihm sei entweder das Großkreuz des Zivilverdienstordens zu verleihen (Kommandeur war er schon) oder aber eine allerhöchst eigenhändige Zufriedenheitsbezeugung zu übermitteln. Ludwig, der sich inzwischen wieder einmal in Bad Brückenau aufhielt, setzte unter die Auslassungen des Ministers: „Höchst erfreulicher Bericht, am 3. November (es wurde dann der 5. November) feierliche Eröffnung! Bischof von Linz hat Kommandeurkreuz, Ischl (gemeint, wie gesagt, Propst Jüstel) soll Ritterkreuz erhalten, sonst *keine* Orden. Dankschreiben an Äbte. Die übrigen Anträge genehmigt. Ludwig.“

14) Sattler 993, 26. 9. 35 (BAA) und Sattler 994, 18. 4. 36 (Herkunft unklar).

Und so geschah es denn auch. Propst Jüstel erhielt seinen Orden und bedankte sich bescheiden bei König Ludwig und beim Bischof: Er sei ja nur die Feder seines kaiserlichen Herrn gewesen.¹⁵ Die elf Äbte erhielten ein königliches Handschreiben, wobei König Ludwig in den Entwurf einen Satz des Bedauerns für den geplagten Abt von Marienberg hineinkorrigierte.¹ An den Kaiser war schon am 24. Mai ein hochoffizielles Dankschreiben ergangen.¹⁶ Am 18. Oktober aber berichtet der österreichische Geschäftsträger in München dem Fürsten Metternich, Wallerstein habe die Aufgeklärtheit und würdige Haltung der Mönche aus Österreich nicht genug rühmen können. „Sie entsprechen vollkommen dem erhabenen Zwecke, welchen der König bei Errichtung der Benedictiner-Abtei in Augburg ins Auge gefaßt (habe)“; dabei hatten die Österreicher ihren Dienst in St. Stephan noch gar nicht angetreten¹⁷! Und noch als der neue österreichische Botschafter Graf Colleredo im April 1837 sein Beglaubigungsschreiben überreichte, kam König Ludwig auf die Benediktiner zu sprechen. Dem verstorbenen Kaiser Franz verdanke er deren Schickung nach Bayern. „Es sei eine gelehrte und fromme Körperschaft, die großen Nutzen stiften würde; denn mit der Erziehung müsse geholfen werden ...“¹⁸

15) GHA 47/4/19, 26. 9. 35 sowie Sattler 339, 4. 8. 35 (BAA).

16) ÖStA/HK2 fol 46.

17) Chroust 1941, Nr. 815.

18) Chroust 1941, Nr. 852.

X.

Die Reise in die Schweiz

Die Helvetische Benediktinerkongregation und die Neugründung des Benediktinerordens in Bayern – St. Stephan und die Jesuiten

„Ich habe meine Benediktiner, und für das Landvolk die Franziskaner und Kapuziner; die Jesuiten sind gut für anderswo!“ König Ludwig I.¹

*„daß der nämliche Erfolg sich auch da erwarten lasse... wo unter den gleichen Verhältnissen von Benediktinern, welche die schöne, ihnen zuteil gewordene Aufgabe richtig aufzufassen wissen... gerade so gut in Bayern bewegt werden (kann), was von den Jesuiten in der Schweiz geleistet wird.“
Bischof Riegg an König Ludwig I.²*

Am ersten Juli waren Bischof Riegg und Abt Huber, aus Österreich und Leutstetten kommend, nach Augsburg zurückgekehrt. Drei Wochen später – das Ulrichsfest ist vorüber, die dringlichsten Ordinariatsangelegenheiten sind erledigt – sind beide schon wieder in Sachen St. Stephan unterwegs: die in Marienberg abgebrochene Reise in die Schweizer Klöster war nachzuholen. Die in der Schweizer Helvetischen Kongregation zusammengeschlossenen Benediktinerabteien hatten nämlich, als die Absicht des Bayernkönigs bekannt wurde, in Augsburg eine neue Abtei zu errichten und dazu vorübergehend Mönche aus Österreich zu gewinnen, sich angeboten, ihrerseits an der Neugründung mitzuwirken.³ Man machte von dem Angebot Gebrauch, obwohl Wallerstein sich von Benediktinern aus der Schweiz wenig erhoffte: bei den dortigen (=Schweizer) Katholiken herrsche noch Finsternis im Glauben und im Wissen, so sein pauschales Urteil.^{3a} Gleichwohl hatte man die Schweiz in die Reisepläne einbezogen. Der Minister des Äußeren hatte gleichzeitig mit dem Gesandten in Wien auch den bayrischen Residenten in der Schweiz vorinformiert und ihn ermächtigt, dementsprechende Verhandlungen zu führen⁴, ohne daß ersichtlich wäre, wie dieser angesichts der in der Schweiz vorliegenden Verhältnisse auf diplomatischem Weg etwas hätte ausrichten können. Auch für die Reise in die Schweiz bekam Bischof Riegg einen Brief des Königs mit; er wurde ihm allerdings erst verspätet zugestellt, so daß er die für das Stift Einsiedeln „schmeichelhaften Äuße-

1) Zitat entnommen aus „Unser Schäftlarn“ 1984/85 S. 45.

2) GHA XVI/185, 8. 8. 35 wichtigste Quelle für den Besuch in Pfäfers/Einsiedeln.

3) Sattler 228, 29. 2. 35 (KASTSt) und 231, 7. 3. 35 (BAA).

3a) Sattler 326 (undatiert, ohne Herkunftsangabe).

4) Sattler 269, 23. 4. 35 (KMBO).

rungen des Königs Abt und Konvent nicht persönlich mitteilen konnte, er holte das dann später schriftlich nach. Die lange Verzögerung der Reise bewirkte auf der einen Seite einen starken Zeitdruck, hatte aber doch wenigstens das eine Gute, daß – inzwischen war ja das päpstliche Breve ergangen – der in der Schweiz akkreditierte Nuntius sich beim Orden für St. Stephan verwendete.⁵ Ganz anders als in Österreich war daher den bayerischen Abgesandten spontanes Entgegenkommen kirchlicher Stellen sicher, umgekehrt war von politischer Seite in der Schweiz alles andere denn eine Unterstützung der Restauration des Ordens in Bayern zu gewärtigen. Das zeigte sich freilich erst deutlich, als man an Ort und Stelle war. Am 21. Juli waren Bischof und Abt von Augsburg aufgebrochen und über Memmingen, Bregenz, Vaduz ins Hochrheintal nach Pfäfers gekommen. Der kleine Benediktinerkonvent dort, er zählte nur 23 Konventualen, durfte auf staatliche Anweisung hin keine neuen Novizen zum Zwecke der Vergrößerung aufnehmen. Allgemein sei das in den Schweizer Klöstern so, berichtet Bischof Riegg seinem König. Jedenfalls war hier für Augsburg nicht viel zu holen, und Pfäfers hat denn auch die für die Schweizer Ordensniederlassungen so stürmischen Jahre nicht überlebt; in das säkularisierte Stift zog seither (1848) eine psychiatrische Anstalt ein. Die politische Situation der Schweiz, seit im Anschluß an die Französische Revolution die Umwandlung der alten Eidgenossenschaft in eine nach französischem Muster einheitlich organisierte „Helvetische Republik“ erfolgte (mit Überführung der Stifte und Klöster in das „Nationaleigentum“) über die föderalistisch ausgerichteten „Mediationsakte“ Napoleons von 1803 (mit der Wiedererrichtung zahlreicher Klöster), die einen Staatenbund konstituierende Neuordnung der Schweiz im Wiener Kongreß von 1815, die Klosteraufhebungen im Aargau 1841, dem unter konfessionellen Vorzeichen ausgetragenen Sonderbundskrieg von 1841 bis hin zu den liberalen bzw. radikalen Geist atmenden bundesstaatlichen Verfassungen von 1848 bzw. 1874 mit ihren ordensfeindlichen Bestimmungen hat man so beschrieben: „Das ganze politische Ringen der Folgezeit (= nach 1803) das schließlich im Werk des Bundesstaates von 1848 zu einem historischen Ausgleich führte, war im Grunde eine über zwei Generationen hin immer neu versuchte Ausmarchung (schweizerisch für: Auseinandersetzung, Abgrenzung von Interessen) zwischen der Idee eines starken, seinem Wesen nach laizistischen Einheitsstaates, der die Rechte und Freiheiten mündiger Bürger garantierte, und der ungeschmälernten Bewahrung hergebrachter Werte und Bindungen im Zusammenleben überschaubarer historisch gewachsener Gemeinschaften. Daß aber in diesen politischen Gemeinschaften der alten Orte seit der Reformation das Staatsvolk immer identisch gewesen war mit dem Kirchenvolk, ließ für Gegner wie Anhänger der neuen Ideen die konfessionelle Seite mit fataler Schärfe in den Vordergrund treten.“⁶ Der Wind blies demnach 1835 – von Kanton zu Kanton verschieden – dem kirchlich gebundenen katholischen Teil der Bevölkerung, am meisten aber den Orden,

5) Sattler 317, 16. 10. 35 (BAA).

6) Speich/Schleipfer 1978 S. 307, 321/3.

heftig ins Gesicht. Das ist die Situation, in die die Augsburger Emissäre mit dem Anliegen hineinstoßen, aus Schweizer Klöstern Mönche für die Restauration des Benediktinerordens in Bayern zu gewinnen. Sie wird ihnen schlagartig klar, als sie in Maria Einsiedeln eintreffen und dort sich umsehen. Die von liberalen bzw. radikalen Kräften beherrschte veröffentlichte Meinung führe – so berichtet erschrocken Bischof Riegg dem bayerischen König – „gegen den Katholizismus oder, wie sie ihn zu benennen belieben, gegen das Pfaffentum“ eine „beleidigende und unwürdige“ Sprache, den päpstlichen Nuntius habe man „einen Spitzbuben und Schurken“ genannt.⁷ Abt Zölestin von Einsiedeln – Bischof Riegg wird nicht müde, seine Umsicht, Klugheit und Seriosität zu rühmen, er ist zugleich Präses der Helvetischen Kongregation und Ordensvisitator – macht den Gästen klar, daß ein öffentliches Auftreten der bayrischen kirchlichen Würdenträger derzeit gänzlich inopportun ist. Kurz zuvor hat in der Stiftskirche zu Einsiedeln der päpstliche Nuntius einen neuen Bischof von Chur und St. Gallen (die Neubesetzung von Bischofsstühlen und die Neuorganisation der Diözesen in der Schweiz war ein besonders umstrittenes Feld) konsekriert, und dies und andere Zwischenfälle haben zu solchen Spannungen geführt, daß der Abt sich nicht einmal traut, sein Kapitel zusammenzurufen. Noch viel weniger wagt er es, die Augsburger Delegation auf einer Rundreise durch die Schweizer Benediktinerabteien zu begleiten, was eigentlich vorgesehen war: Man sei von außen wie von innen belauert. So beriet man also nur im kleinen Kreise und kam zu dem Schluß, daß die aus der Helvetischen Kongregation nach Bayern abzugebenden Ordensmitglieder vorzugsweise für die Seelsorge bzw. für die Ausbildung der Novizen in Betracht kämen und daß daher das einzurichtende Priorat Ottobeuren sich besonders als Einsatzort eigne; einzelne könnten u. U. auch im Lehrfache und damit in Augsburg eingesetzt werden. Alles Nähere sollte Abt Zölestin mit seinem Konvent bzw. mit den übrigen Klöstern schriftlich abklären. Man war nämlich in Einsiedeln auch in Verhandlungen mit einem reichen Geistlichen im Elsaß, der ein von ihm angekauftes ehemaliges Kloster dem Konvent überlassen wollte, sofern die Abtei sich zur Restauration des Ordens in Frankreich verstehen wolle. Zum Abschluß war man aber auch da noch nicht gekommen. „Der kluge Prälat sowie seine Konventualen sehen zu klar die Gefahren, die bei den dermaligen politischen Umtrieben in der Schweiz drohen, als daß sie so leicht ein Asyl, das ihnen sowohl von jener Seite (Elsaß) als in Ottobeuren geboten wird, unbenutzt entweichen lassen sollten“, berichtet Riegg dem König. Jetzt sei die Schwierigkeit die, sowohl für Frankreich wie für Bayern die erforderliche Zahl von Individuen bereitzustellen, nachdem der Konvent den Bedarf vor Ort nur eben abdecken könne. Jedenfalls nimmt man die Zusage mit, daß für Ottobeuren die erforderliche Zahl von Mönchen abgegeben werde. Der verlässige Charakter des Abts und der schöne Geist des Stifts seien auch Gewähr dafür, daß von Einsiedeln nur Förderndes für die Neugründung in Bayern ausgehen könne. Beweis für die Vertrauenswürdigkeit sei, daß der edle Prälat ihm ein Schreiben aus Augsburg vom

7) GHA XVI/185, 18. 8. 35 wichtigste Quelle für den Besuch in Freiburg/Schweiz.

16. Juli ausgehändigt habe, in dem er von einem Denunzianten mit dem Falschnamen Michael Wohlmuth gewarnt wurde, mit ihm (Riegg) in Verhandlungen einzutreten. Dem Schreiben sei auch ein Artikel aus dem Juni-Heft der Aschaffenburger Kirchenzeitung beigelegt gewesen, in dem gegen die Neugründung in Augsburg polemisiert werde. Bischof Riegg wird denn von Abt Zölestin auch nicht enttäuscht. Im Oktober kündigt er dem Bischof den erfahrenen Seelsorger P. Gregor (Waibel) und den talentvollen P. Meinrad (Kälin) an.⁸ Ersterer wird der erste Prior und Novizenmeister in Ottobeuren, letzterer ein qualifizierter Lehrer und dazu der erste Subprior in St. Stephan in Augsburg, und König Ludwig – die Zeit ist inzwischen knapp geworden – schaltet sich selbst ein, daß die Einsiedler Patres ja rechtzeitig in Bayern eintreffen.⁹ Fürs erste jedenfalls mußte man sich mit der allgemeinen Zusage der Aushilfe begnügen und möglichst unauffällig Einsiedeln wieder verlassen. Man stattete am 29. Juli dem Nuntius in seiner Residenz in Luzern einen Höflichkeitsbesuch ab, war aber bestrebt, das an sich katholische Luzern wie den nunmehrigen Schweizer Vorort Bern möglichst bald hinter sich zu lassen, weil hier wie da katholikenfeindliche Kräfte am Ruder waren. Abt Zölestin hatte Bischof Riegg zu erkennen gegeben, daß er sich freuen würde, wenn König Ludwig wie den österreichischen, so auch den Schweizer Klöstern seinen Dank ausspreche. So ist es denn auch geschehen: Am Tage der Installation von St. Stephan, am 5. November 1835, unterzeichnete Ludwig ein von seinem Kabinettssekretär entworfenes Schreiben, in dem er „mit dem lebhaftesten Vergnügen die Teilnahme zur Kenntnis genommen hat, womit der Abt, seinem Bestreben entgegengekommen“ sei. Sein Dank wird von der Nachricht begleitet, daß der Konvent in Augsburg gebildet ist und im Begriffe steht, seinen Unterricht zu beginnen. Und eigenhändig fügt Ludwig eine Passage ein: „Mit wahrem Vergnügen erinnere ich mich der freundlichen Aufnahme, die mir im Jahre 1808 auf meiner Fußreise in ihrer Abtei wurde“^{9a}.

Nachdem man nun schon einmal in der Schweiz war und der Besuch weiterer Benediktinerklöster nicht mehr in Frage kam, machte Bischof Riegg einen Abstecher in die katholische Bischofsstadt Freiburg (Fribourg) in der Schweiz, um sich das dortige Jesuitenkolleg anzusehen. Riegg hatte dazu auch einen persönlichen Grund: Er wollte am 31. Juli, seinem Namenstag, am Ignatiusfest dortselbst teilnehmen. Freilich waren eben wegen des Festes viele Fremde in der Stadt, so daß die Augsburger Reisenden mit einem bescheidenen Quatier vorlieb nehmen mußten. Als König Ludwig am 14. August sich die ausführlichen Aufzeichnungen des Bischofs über seinen Aufenthalt in der Schweiz vornahm (er hatte zuvor die Augsburger Allgemeine gelesen, dann „Berufsgeschäfte“ bersorgt, anschließend an einem von ihm gedichteten Distichon gefeilt und einen Privatbrief geschrieben),¹⁰ konnte Riegg sich der besonderen Aufmerksamkeit seines

8) Sattler 391, 16. 10. 35 (BAA).

9) GHA X/460, 9. 11. 35.

9a) GHA 47/4/19.

10) Tagebuch v. 14. 8. 35.

Königs sicher sein. Ludwigs Vorliebe für die Benediktiner war nämlich lediglich die Kehrseite seiner Abneigung gegen die Jesuiten, und in dieser Einstellung war er unbeirrbar, was immer hochwohlmögende Jesuitenfreunde an ihn herantrugen. Wallerstein assistierte da kräftig. Die Errichtung einer katholischen Studienanstalt in Augsburg und vollends deren Übergabe an die Benediktiner war – zumindest in den Augen des Monarchen und seines in diesem Punkte mit ihm voll übereinstimmenden Ministers – ein bewußtes Konkurrenzunternehmen gegen das rasch aufblühende Institut der Jesuiten in Freiburg, das zum Ärger Ludwigs von Söhnen des bayerischen Hochadels frequentiert wurde. Daß junge Menschen statt in bayerische Erziehungsanstalten ins Ausland geschickt wurden, und dazu noch zu den Jesuiten, das ging Ludwig zeit seines Lebens nicht ein. Schon Wallersteins Vorgänger (von Schenk) hatte 1828 den Unwillen Ludwigs beschwichtigen müssen, als dieser bei einem Aufenthalt in Rom dahinterkam, daß bayerische Theologiestudenten an dem von Jesuiten geleiteten Collegium Romanum studierten, als ob Bayern nicht selbst treffliche theologische Anstalten besitze.¹¹ Ganz durchschaute diesen Hintergrund der Augsburger Neugründung der preußische Gesandte in München Graf Dönhoff. Er berichtete seinem König Friedrich Wilhelm III. nach Berlin.¹² Von Freiburg aus sei der Versuch unternommen worden, in Landsberg/Lech oder auch in Günzburg ein Kollegium und Institut unter Leitung der Jesuiten zu errichten, was vom König abschlägig verbeschieden worden sei. Mit dem neuen Benediktinerkloster in Augsburg solle daher ein Pensionat verbunden werden, damit es nicht nötig sei, die jungen Leute zu den Jesuiten nach Freiburg zu schicken, wo gegenwärtig 30 bis 40 junge Leute aus den ersten bayerischen Familien sich befänden. „Merkwürdig“, dünkt es dem Diplomaten, daß Graf Montgelas, der vor 30 Jahren mit soviel Rücksicht- und Schonungslosigkeit Klöster aufhob, jetzt seinen jüngsten Sohn nach Freiburg zu den Jesuiten schicken will. Der ultramontanen Partei freilich genüge die Errichtung eines Benediktinerklosters in Augsburg nicht und schon gar nicht die Art, wie es errichtet wurde. Eines ihrer Sprachrohre, die Zeitschrift „Sion“, greife das neue Kloster als liberale Institution an, weil es nicht direkt unter Rom stehe, sondern unter dem Bischof und damit unter der Regierung.

Und jetzt taucht also eben dieser Bischof, der in königlichem Auftrag in der Schweiz weilt, um Benediktiner für St. Stephan zu gewinnen, in persona in der Höhle des Löwen auf! Dabei ist zu vermelden, daß Bischof Riegg – gewiß ein loyaler Vollzieher königlicher Intentionen – zwar alles tat, um dem Benediktinerorden in Augsburg zum Start zu verhelfen, aber der Sohn der Stadt Landsberg hatte von Haus aus keinerlei Aversionen gegen die Jünger Loyolas. Er wurde denn auch, zumal der Provinzial ein Augsburger Diözesane war, mit „zuvorkommenster und ausgezeichnetster Freundlichkeit“ empfangen. Die Gastgeber gaben „ununterbrochen“ Beweise, „wie sehr ihnen gelegen sei, sich recht gefällig zu machen“.⁹ So führt man dem Gast (Abt Huber tritt in der Schweiz so wenig wie in

11) GHA, Signat Ludwig I. v. 10. 3. 29, Antwort Schenks v. 19. 3. 29.

12) Chroust 1950, Nr. 501 v. 24. 4. 35 und Nr. 517 v. 15. 11. 35.

den österreichischen Klöstern in Erscheinung) vor, was man vorzuführen hat, und das ist nicht wenig. Denn die Jesuiten präsentieren moderne Erziehungsgrundsätze: Schon beim Betreten des Gebäudes überraschen den Bischof die bayerischen Eleven, die im großen Sprechzimmer versammelt sind, mit einer von einem Grafen Fugger gehaltenen Rede. Der preußische Gesandte hat also die Situation richtig beschrieben. Dann werden die Gäste zu einer *Séance physique*, also zu einer physikalischen Schülerübung eingeladen; man hat demnach in Freiburg bereits Methoden des realistischen Schulwesens übernommen. Abends ist ein feierlicher Gottesdienst. Bischof Riegg ist überrascht von der Großzügigkeit der Bauten des noch nicht ganz fertigen Lyzeums sowohl wie der des ganz neuen Pensionats und unterläßt es nicht, dem König klarzumachen, daß bei St. Stephan noch einiges zu tun ist, wenn man gleichziehen will.¹³ Tags darauf besucht man das der „Erholung und Belustigung“ der Pensionäre dienende Landgut *Château du bois à Belfont* und besichtigt auf dringenden Wunsch der Gastgeber am Nachmittag sowie am folgenden Sonntagvormittag die eigentliche Erziehungsanstalt. So hat Riegg Gelegenheit, „der Absicht unserer Reise gemäß in das Innere der so gerühmten Anstalt einzudringen“. Der Bischof fühlt sich verpflichtet, dem König das Fazit seiner Beobachtungen – schließlich versteht er etwas von Schule und Internat – vorzulegen: Die Ideen, welche dieser so gerühmten Anstalt zu Grunde liegen, sind nicht ausschließlich Eigentum der Jesuiten, sie sind die nämlichen, „welche wir beide (!) als die einzig wahren erkannt, und, so gut es möglich war, befolgt und seither vielfältig besprochen haben“. Die Grundidee ist: „Allseitige Bildung des jungen Menschen, wurzelnd in Religiosität und *durchdrungen von ihr*.“ Vier Punkte listet Riegg auf, weshalb diese Idee in Freiburg optimal verwirklicht sei:

1. Die Jesuiten hätten keine bestehende Schule übernommen (die Kritik an der umgekehrten Situation von St. Stephan schwingt unausgesprochen mit) und mit nur zwei Zöglingen neu begonnen. Jeder Schüler, der sich nicht in den Geist des Hauses füge, werde sogleich entlassen.
2. Die Raumverhältnisse in Freiburg sind optimal, so daß die 450 Zöglinge in drei Altersgruppen aufgeteilt, je Gruppe über eigene Räume zur Andacht, zum Studium, zur Erholung im Hause wie im Freien, zum Schlafen, zum Baden etc. verfügen. Raum genug sei für Sammlungen, Büchereien, etc., registriert der Beobachter.
3. Kennzeichnend sei eine intensive pädagogische Betreuung. 36 Ordensmitglieder, die ausschließlich für diese Aufgabe da seien, widmeten sich den jungen Menschen Tag und Nacht im Kolleg wie im Pensionat, im Unterricht und in der Freizeit, so daß keinerlei disziplinäre Probleme auftauchten.
4. Die religiöse Erziehung sei dadurch gekennzeichnet, daß der anderenorts trockene und unjugendliche Religionsunterricht hier mit der Religionsausübung Hand in Hand gehe und jugendgemäß gestaltet sei.

13) GHA XIII/460, Antrag Wallersteins v. 4.9.35 mit beigefügtem Brief Rieggs v. 20.8.35.

Bischof Riegg kommt zu dem Gesamturteil: Benediktiner in Bayern können das gleiche erzielen, wenn ihnen die gleichen Bedingungen gegeben werden und sie mit gleicher Hingabe sich der Jugenderziehung widmen. Dadurch könne – und das will der König wohl hören – verhindert werden, daß bedeutende Summen ins Ausland fließen. Abschließend wünscht der Bischof, daß sein Besuch in Freiburg noch den Vorteil haben möge, daß die „Jesuitenfreunde“ in der Folge dem neuen Institut bei St. Stephan in Augsburg sich weniger als bisher abgeneigt zeigen mögen. Ein Wunsch, der nicht in Erfüllung ging, wie polemische Pressestimmen zeigten,¹⁴ nicht einmal in des Bischofs eigenem Domkapitel, wo der Offizial Domkapitular Dr. Egger, ein erkonservativer Mann mit weitreichenden Beziehungen, zudem kirchliches Mitglied des Scholarchats von St. Stephan, nach dem Tode des Bischofs eine Petition zur Errichtung eines Jesuitenkollegs in Bayern unterschreibt und dafür die stolze Summe von 12 000 Gulden sammelt.¹⁵

Jedenfalls aber führte der Bericht des Bischofs über das Institut der Jesuiten in Freiburg und sein Hinweis auf das, was der Neugründung in Augsburg vergleichsweise noch fehle, dazu, daß der König eine Zustiftung von 10 000 Gulden machte, um das zum Verkauf stehende Haus des Magistratsrats Sabbadini am Stephansplatz zu erwerben und dort ein „Erziehungs-Institut für Jünglinge aus den gebildeten Ständen und dem Adel“ einzurichten. Es war nämlich Bischof Riegg,¹³ der im Anschluß an die Schweizer Reise und seine dort gemachten Beobachtungen den Minister Wallerstein und auch König Ludwig I. selber auf dieses Haus hinwies, womit er zugleich verhinderte, daß Sabbadini es an einen Wirt, dazu noch einen protestantischen, verkaufte. Er wollte nämlich nicht, daß „die ruhige Stille für das Kloster und die Kirche ganz gestört“ werde. Der König war zuletzt realistisch genug, zu sehen, daß ein Institut, wie das Jesuiteninstitut in Freiburg in Augsburg zu errichten „dermalen noch nicht in der Zeit“ sei. Der Bischof schlug daher für das „Institut für gehobene Stände“ auch Ottobeuren vor, wo alle Voraussetzungen gegeben seien. Es kam aber dann doch als das spätere Ludwigs-Institut nach Augsburg in das Sabbadinische Haus und öffnete ein Jahr nach der Übernahme der Studienanstalt durch die Benediktiner seine Pforten. Der erste Direktor war P. Robert della Torre aus dem Schottenstift in Wien. Die Erziehungsgrundsätze, die man dort praktizierte, hatte man doch irgendwie den Jesuiten abgeguckt: Französisch als Umgangssprache im Institut, dazu Englisch

14) Sattler 513: 2 Artikel aus „Univers“ 1837 (Archiv Einsiedeln).

15) Dr. Karl Egger, geb. 3. 10. 1772, Domkapitular seit 1821, einer der Augsburger Hauptgegner von Johann Michael Sailer (vgl. Bastgen B, 1939, Stichwort Egger) von diesem charakterisiert als ein „kirchlicher Ultra im wahren Sinne“ (Schwaiger G. 1982 S. 197) Egger war einer der Betreiber der Trennung des Augsburger Gymnasiums in eine katholische und evangelische Studienanstalt, für die Übergabe von St. Stephan an die Benediktiner scheint er sich nicht verwendet zu haben, hingegen arbeitete er an der Wiederzulassung der Jesuiten. Als Scholarch von St. Stephan hat er die schulischen Leistungen und die Qualitäten einzelner benediktinischer Lehrer positiv beurteilt. 12 000 Gulden: GHA XI/185 März 37, Beilage zur Petition Frh. v. Rechberg. Vgl. auch: Witetschek, 1965, Stichwort: Egger.

als Zusatzsprache – beide Sprachen durch ausländische Lehrer vermittelt –, viel Sport und Schwimmen, Tanzen, intensive Betreuung der Zöglinge bei Tag und Nacht.¹⁶ Auch dieses Institut fand raschen Zulauf, aber die ursprünglichen Erwartungen, daß es den Nachwuchs für Freiburg an sich ziehe, erfüllte es nicht.

- 16) Jahresberichte der Studienanstalt St. Stephan 1835/36ff. Offensichtlich hat auch das „seminarium nobile“, das Riegg seinerzeit in Neuburg geleitet hatte, Pate gestanden.

XI.

Die Priorate

„Nicht eine Abtei, sondern mehrere, freilich nach und nach, will ich in Bayern haben, selbständige ...“
 Signat Ludwig I. v. 30. 10. 1835¹

Daß er den Benediktinerorden in Bayern wieder herstellen wolle, stand für Ludwig bereits bei seiner Thronbesteigung fest. In der Art, wie dies geschehen solle, ergaben sich umständehalber vielerlei Überlegungen, und in der Durchführung kam es zu mancher Modifikation. Angesicht der Schwierigkeiten, insbesondere in der Frage der Dotation aber auch der personellen Besetzung, entschied man sich – Johann Michael Sailers Einfluß wird da spürbar – zunächst einmal, ein Stamm- und Mutterkloster zu errichten, möglichst mit einigen später zu verselbständigenden Dependencen. Nachdem Bischof Riegg und Abt Huber, erfolgreich aus Österreich zurückgekehrt, in zweitägiger Besprechung die Ergebnisse ihrer Reise mit Minister Wallerstein in dessen Wohnsitz Leutstetten erörtert hatten, rekapitulierte der Minister in einer ausführlichen Vorlage an den König Ende Juni 1835 den Werdegang: „Als Eure Majestät, die sogar durch das Organ der freisinnigen Protestanten² zugekommene Bitte um Einführung der Jesuiten und die lockenden Anträge der letzteren zur Freude aller wahrhaft monarchischen Männer entschieden zurückwiesen und die Erfüllung des in Allerhöchst Ihrem Herzen tief gewurzelten Wunsches nach einigen geistlichen Unterrichtsanstalten ... dem lediglich der Wissenschaft lebenden, von allen Parteien geachteten, echt deutschen Benediktinerorden anvertrauten, genehmigte Eure Majestät die Ansicht des (treu gehorsamst Unterfertigten), daß der neuen Schöpfung nichts gefährlicher sei als eine Zersplitterung der Kräfte und daß der Orden nicht in viele kleine Institute sich auflöse ...“ St. Stephan sei der geeignete Ort gewesen, es sei bereits ausschließlich katholischen Zwecken gewidmet, das Gebäude sei geeignet, die Bevölkerung habe einen entsprechenden Wunsch geäußert, der Bischof sei der Mann dazu, das Unternehmen zu befördern und in Abt Huber sei ein geeigneter zugleich frommer wie einsichtsvoller Vorsteher gefunden. Beiläufig tut Wallerstein das bereits 1830 unter seinem Amtsvor-

1) HStA M Inn 45916 Signatbuch 1833/4.

2) Bezug nicht festzustellen.

gänger Schenk eröffnete Metten als ein „unglückliches Experiment“ ab. Unter den Anträgen, die der Minister stellt, ist auch jener: „Da die Priorate Metten und Ottobeuren zur Zeit sich auf Seelsorge beschränken, wozu in Ottobeuren 4-6, in Metten 6-8 Individuen genügen, wird der Abt von St. Stephan zu beauftragen sein, sich nach Metten zu begeben, von der Qualität der dortigen 12 Konventualen sich Kenntnis zu verschaffen und 2-3 nach Augsburg, 2-3 nach Ottobeuren zu versetzen. König Ludwig I. genehmigt den Antrag, freilich, mit dem Zusatz: „Angabe, ob Mettens Bestehen gefährdet ist, ich hoffe, Metten und Ottobeuren zu Abteien zu erheben...“³ Minister und Regent greifen mit ihren Formulierungen auf das Gründungsreskript vom 20. 12. 1834 zurück. Demzufolge war in Ziff. I die bereits bestehende Benediktinerabtei (richtiger das Priorat) Metten nach Augsburg „transferiert“ worden. Unter Ziff. II wird verfügt: „das in Metten bereits bestehende Kloster wird in ein auf die Seelsorge beschränktes Kloster umgewandelt... und der Abtei St. Stephan... untergeordnet“. Und schließlich wurde in Ziff. III „die Pfarrei Ottobeuren dem Benediktiner-Orden zur Versehung übergeben“ und zu diesem Zweck ein ebenfalls St. Stephan untergeordnetes Priorat eingerichtet. Bemerkenswert aber auch der Zusatz, auf den sich sofort die Hoffnungen Mettens konzentrierten: „Seine Königliche Majestät behalten sich übrigens vor, eines dieser Priorate oder beide in der Folge zur selbstständigen Abtei zu erheben“.⁴ Das ist dann mit Metten auch rasch geschehen. Bereits am 27. 11. 1836, also noch unter dem Ministerium Wallerstein, wird Metten durch königliches Reskript wieder zu einem selbstständigen Kloster erklärt.⁶ 1840 erlangt Metten den Status einer Abtei und leistete dann in rascher Folge das, was man ihm eigentlich höheren Orts nicht mehr zugetraut hatte: Es wurde das Mutterkloster einer ganzen Reihe von Benediktinerabteien in Bayern und sogar in den USA.⁵ Aber die bewegte Geschichte der Abtei Metten ist in unserem Zusammenhang nicht zu verfolgen; indes warf die kurze Episode, in der die junge niederbayrische Gründung nach Augsburg „transferiert“ wurde und dem Abt von St. Stephan als unselbständiges Priorat unterstand, lange Schatten auf die Wiedererrichtung des Ordens in Bayern. Man war in der Tat rüde mit der jungen Pflanzung in Metten umgesprungen. Mit den Weltgeistlichen, die in Augsburg bei St. Stephan unterrichtet hatten, ebenso mit den in Österreich geworbenen Mönchen, hatte man wenigstens zuvor gesprochen; der Mettener Prior konnte den Abt, dem er durch königlichen Machtspruch unterstellt worden war, erstmals bei der Abtsweihe am 20. 4. 1835 persönlich sprechen.⁷ Gallenbitter hatte man in Metten das königliche Reskript vom 20. 12. 1834 kommentiert: „Alles mit einem Federstrich aus höchster Machtvollkommenheit dekretiert, ein vollkommen ausgebildetes bürokratisches System im bezug auf den Orden!“ Und die neue Abtei,

3) Sattler 326 mit Signat v. 17. 7. 35 (ohne Herkunftsangabe).

4) BZAR Akt. Metten und StAA Fasc 11/2149 v. 20. 12. 34.

5) Schwaiger G.SMBO 1976 mit weiterer Literatur.

6) GHA XI/185, 24. 2. 40.

7) Sattler 271, 24. 4. 35 (KA Metten).

der man eingegliedert war, wird so apostrophiert: „Allerhöchstes, privilegiertes, echt deutsches Benediktinerinstitut!“⁸ In der Tat, die nach schwierigem Neubeginn mit ganzen zwei ehemaligen Benediktinern sich eben jetzt zu monastischem Leben zusammenfindende Kommunität wird auseinandergesprengt, die Konventualen werden einem unbekanntem Abt, ja einem anderen Bischof unterstellt; den einen haben sie nicht gewählt, dem anderen keinen Gehorsam gelobt. Mehr noch: der eigentliche Sinn des klösterlichen Zusammenlebens ist verändert, und das monastische Leben hat sich den Bedürfnissen der Schule unterzuordnen. Schließlich, und das wiegt besonders schwer, hat man die ohnedies schmale Grundlage für eine Fortentwicklung, die königliche Dotation von 50 000 Gulden, ebenfalls nach St. Stephan „transferiert“. Kurzum, die Mettener Mönche waren frustriert, wer wollte es ihnen verdenken? P. Sattler, der die Anfänge Mettens ausführlich beschreibt, hat Wallerstein für die von ihm als Fehlleistung beurteilte Maßnahme verantwortlich gemacht und dazu sogar die alte Legende vom Natternberg bei Deggendorf bemüht, den der Teufel vergebens nach Metten geworfen habe, weil ihn die Frömmigkeit der Mönche störte. Gewiß: Wallerstein mochte Metten nicht, aber ihm ist die zwangsweise Unterstellung von Metten unter den ungeliebten Abt Huber nicht zuzuschreiben. Es waren schon auch die Verhältnisse vor Ort, die auch nach Sattlers Auffassung für eine Neugründung des Ordens ungeeignete Person des Priors Nebauer, die Einschätzung der Verhältnisse in Metten durch den zuständigen Regensburger Bischof und dann natürlich Ludwig I. selbst, denn der war ganz und gar nicht der Mann, sich von anderen, und sei es der Minister, steuern zu lassen. Wohl war keinem dabei. Dem Abt Huber nicht, der ängstlich bei Bischof Riegg anfragte, wie er sich Metten gegenüber verhalten solle;⁹ dem Regensburger Ordinariat nicht, das den Mettenern gegenüber einen etwas anderen Zungenschlag anwandte als in den Berichten des Bischofs an den König¹¹; Minister Wallerstein nicht, der sich in der seltsamen Praxis, das Stiftungskapital zweimal zu vergeben, auf Rom hinausredete, das man doch bewußt hatte links liegen lassen¹⁰ und auch dem König nicht, der mehrfach festhält, daß die Lösung nur vorübergehend sei und dem offensichtlich die Frage der Dotation keine Ruhe läßt. Noch 1840, Wallerstein ist bereits gestürzt, begehrt Ludwig vom Nachfolger Abel detaillierte Auskunft „welche Bewandtnis es hatte, daß die ... ursprünglich dem Priorat in Metten zugewiesenen 50 000 Gulden später auf die Abtei von St. Stephan übertragen“ wurden.¹² Abel legt den ganzen Werdegang unter Vorlage sämtlicher (inzwischen verlorener) Akten dem König dar, und da stellt es sich eben heraus, daß es Ludwig I. schon selbst war, der die Maßnahme verfügt hatte: „Es erfolgten (nachdem die Verkaufsbedingungen des Gutsbesitzers Pronath vom Ministerium des Inneren

8) Sattler 197 (ohne Herkunftsangabe).

9) Sattler 232, 8. 3. 35 (KAStSt).

10) GHA XVI/185, 19. 7. 35.

11) GHA XVI/135, 26. 12. 34 bzw. Sattler 420 (undatiert, KA Metten).

12) GHA XI/185, 24. 2. 40.

nicht akzeptiert werden konnten) ... Vorschläge zur Verlegung des Klosters nach Osterhofen, oder Scheyern, nach Ottobeuren oder Donauwörth, und Eure Königliche Majestät schienen inhaltlich allerhöchsten Signates vom 3. Mai 1833 geneigt, vor der Hand ... Franziskaner nach Metten zu verlegen". Da habe aber sich mittlerweile die katholische Bürgerschaft von Augsburg an den König gewandt, der König habe geruht, deren Bitte mit Wohlgefallen aufzunehmen und mit Reskript vom 12. Dezember 1834 zu beschließen, daß das Benediktinerkloster Metten nach Augsburg versetzt werde und „das Dotations-Kapital, welches dem Kloster Metten zugedacht, jedoch niemals mittels förmlicher Stiftung dahin überwiesen worden war, der Abtei in Augsburg“ zuzuwenden. Von all dem Hin und Her werden die jungen Mettener Ordensleute kaum etwas gewußt haben; sie fühlten sich – modern gesprochen – verschaukelt – und reagierten entsprechend. Der „ungehorsame Mönch“ (Wallerstein), der durch die österreichischen Stifte reiste und dort gegen St. Stephan Stimmung machte, war ebenso die Folge wie der „Sturm“, der im Vorfeld der Installation der neuen Abtei am 5. November 1835 von den nach Augsburg zwangsversetzten Mettener Mönchen entfacht wurde. Stein des Anstoßes war die von den Mettener Mönchen zu unterschreibende Formel, daß sie, die in Metten-Profeß abgelegt hatten, dem Kloster St. Stephan „in perpetuum incorporati“ seien und dem Abt von St. Stephan „perpetuum oboedientiam“ versprechen sollten. Dagegen wehrten sich die Mettener mit Händen und Füßen. Es kam zu lautstarken Szenen, erst mit dem neuen Prior, dann vor allem mit dem Bischof, der den Sprecher der Mettener zweimal zur „Türe hinaus-schaffte“ und der ihn so anließ, daß er sich vorkam, als sei er „zum zweiten Male gefirmt“ worden. Auch Bischof Rieggs Erregung ist nur zu gut zu verstehen: Er fürchtete einen öffentlichen Eklat, das Scheitern des ganzen von ihm mit letzter Kraft bewerkstelligten Unternehmens und zugleich das Hohngelächter derer, die die Neugründung von St. Stephan mit scheelen Augen verfolgten, und das waren nicht wenige. Ein Glück, daß Abt Barnabas ruhig blieb, obwohl auch er auf der Subjektionsformel bestehen mußte: Wären nämlich auch die Mettener Benediktiner, wie sie es wünschten, nur „Gäste“ von St. Stephan gewesen, dann hätte St. Stephan weiterhin nur einen Mönch gehabt, nämlich ihn, den „abbas nullius“ selbst. Schließlich fand man einen Kompromiß mit der spitzfindigen Variante, daß das strittige „perpetuum“ bzw. „perpetuum“ eingeklammert wurde, was besagen sollte, daß es nur so lange gelten sollte, als hinsichtlich Mettens nicht etwa eine andere Bestimmung getroffen werde.¹³ Der Friede war äußerlich wiederhergestellt; die Installation konnte stattfinden, aber der Gegensatz schwelte unter der Decke fort; denn in Wahrheit standen sich zwei unterschiedliche Auffassungen mönchischer Disziplin gegenüber, die nicht durch einen Formelkompromiß zu überbrücken waren. Der neue, in der Hauptsache aus ab- und zugehenden Gästen zusammengewürfelte Konvent der aus dem Boden gestampften Abtei suchte und fand erst in einem längere Zeit dauernden Prozeß seine klösterliche

13) Sattler 420 (undatiert, KA Metten).

Identität, die in dem organischer gewachsenen Metten bereits bestand, jetzt aber durch einen weltlichen Eingriff von außen zerstört schien.

War so für Metten der 5. November 1835 ein Tag der Trauer, für Ottobeuren das zweite Priorat, war es ein Tag des Jubels. Soviel Pläne man um die Wiedererrichtung von Benediktinerklöstern im letzten Jahrzehnt auch geschmiedet und wieder verworfen hatte, Ottobeuren war immer dabei. Man kann in der Literatur über das Kloster Ottobeuren mehrfach lesen, daß die Tradition dieser Abtei ununterbrochen über die Säkularisation hinweg bis in die Tage Karls des Großen zurückgeführt werden kann. Völlig abwegig ist diese These nicht, obwohl Ottobeuren erst 1918/20 wieder zur selbständigen Abtei erhoben wurde. Daß unter den Geistlichen des Landkapitels Ottobeuren, die den aus Einsiedeln kommenden Prior zusammen mit einem Mitbruder aus Metten (ein dritter Einsiedler Mönch stieß später hinzu) empfingen, sich auch noch ein P. Basil Miller, Exkonventuale der alten Reichsabtei, befand, der noch in Ottobeuren wohnte und sich später pro forma dem Konvent wieder anschloß, wird man dabei nicht zu hoch veranschlagen dürfen. Auch der Konvent von Ottobeuren hatte sich aufgelöst, und seine ehemaligen Mitglieder, soweit sie noch lebten, waren in der Seelsorge tätig oder anderweitig untergekommen und nach mehr als dreißig Jahren nicht mehr bereit, das Ordenskleid wieder anzuziehen.¹⁴ Demgegenüber bleibt festzustellen, daß der erste Benediktinerabt nach der Säkularisation in Bayern, Abt Barnabas Huber, sich seinem Profestkloster verpflichtet fühlte und daß das päpstliche Errichtungsbreve die kirchenrechtliche Fiktion, von der der Bischof von Augsburg bei der Weihe des Abtes ausging, als sei St. Stephan gewissermaßen die Fortsetzung der alten Reichsabtei, irgendwie aufgriff, indem dem Abt von St. Stephan jene Rechte und Privilegien zuerkannt wurden, die einst die Äbte von Ottobeuren genossen. Auch wurden mangels eigener die alten Statuten von Ottobeuren dem mönchischen Leben von St. Stephan vorläufig zugrundegelegt. Jedenfalls bereiteten die Bewohner des Marktfleckens Ottobeurens den ersten Mönchen einen begeisterten Empfang. Der Markt hatte wie so mancher andere ehemalige Klosterort immer wieder um Wiederherstellung des Klosters eingegeben. Jetzt waren die Benediktiner wieder da. Eine Delegation hatte sie am 12. November von Augsburg abgeholt, an der Grenze des Landkapitels, in Attenhausen, wurden sie empfangen und mit 40 Schlitten nach Ottobeuren geleitet. An der Grenze der Gemeinemarkung und vor dem Hauptportale standen Ehrenportale, letztere in „gotischem“ Stil, geziert mit einem Schild in Form eines Chronogramms.

Io

LVDōVICI sVb aVspICIIs

regIs serenIssIMI refLorat ottobVrana.

14) z. B. P. Ambrosius Jordan, Benefiziat in Mindelheim, P. Placidus Feyerabend Chordirektor in Memmingen, P. Benedict Dreer, Dekan in Baiershofen, P. Augustin Fehle, Pfarrer in Gottmannshofen (Schematismus 1837).

Alle Glocken läuteten, als die beiden Benediktiner, der Prior aus Einsiedeln und sein Mitbruder aus Metten in das überfüllte Gotteshaus einzogen. Ein zweihundertstimmiger Chor sang das „ecce sacerdos“. Die Schulkinder standen in weißen und blauen Gewändern im Chore Spalier, und ein „Te Deum“ beschloß auch in Ottobeuren die kirchliche Feier. Der weltliche Festakt war sozusagen die Miniaturausgabe der Installation in Augsburg mit Übergabe des Klosters und der Pfarrei und vielen Reden. Und das 10jährige Töchterlein des Rentamtsvorstehers hatte ein Gedicht auswendig gelernt, das sie nun brav aufsagte:

Ehrwüd'ge Priester! Seid willkommen!
 im Namen aller Schüler hier!
 Vor Freude ist mein Herz beklommen,
 der Sprache Worte fehlen mir!

Sie reichten dann aber doch noch für vier weitere Strophen.¹⁵ Bleibt zu bemerken, daß zunächst noch ein Priorat geplant war, in Wallerstein nämlich, dem Stammsitz des Fürstenhauses, dem der Minister angehörte. Wallerstein hatte es zusammen mit Ottobeuren, angeblich nach Rücksprache mit seinem Bruder Friedrich, dem König offeriert, mit dem Zusatz, daß es „ohne irgendeinen Aufwand für den Staat zu bewerkstelligen“ sei. Aber dieses Unternehmen war wohl noch nicht ausgegoren, es verschwindet wieder aus den Akten.¹⁶ Und Ottobeuren? Dessen Dotation, vor allem die des dort einzurichtenden Ordensnoviziats, hat den Abt, Wallerstein und seinen Nachfolger, aber auch den König noch jahrelang beschäftigt. Aber das gehört nicht mehr in den Rahmen unseres Themas.

15) Bericht in der Augsburger Abendzeitung Nr. 324/1835 und der Münchner Politischen Zeitung Nr. 277/1835.

16) GHA XVI/460 v. 4. 10. 34. Auffälligerweise findet sich weder in den erhaltenen Papieren im Nachlaß von Minister Wallerstein noch in dessen Briefwechsel mit seinem Bruder Friedrich ein Hinweis auf das geplante Priorat in Wallerstein (Mitteilung von Dr. V. v. Volckamer, Fstl. Oett. Wsches Archiv, Schl. Harburg).

XII. Der Königsbesuch und der Tod des Bischofs

„... Ein Stern nicht nur für die Diözese, sondern auch für das katholische Deutschland...“ Minister Wallerstein an König Ludwig¹

Es war an sich schon ein herausragendes Ereignis, daß zur Installation der Abtei St. Stephan und zur Übergabe der kath. Studienanstalt an sie der zuständige Minister des Innern, dazu noch im besonderen Auftrag des Königs, persönlich nach Augsburg kam. In der Öffentlichkeit wurde diese Tatsache denn auch entsprechend registriert. In den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts war Schule noch nicht in dem Maße, wie wir es heute gewöhnt sind, ein Gegenstand des öffentlichen Interesses. Da war es sogar schon ungewöhnlich, wenn der Regierungspräsident bei solchem Anlaß den Staat vertrat, wie dies beispielweise bei der Eröffnung der kath. Studienanstalt bei St. Stephan unter weltgeistlicher Leitung im Jahre 1828 der Fall war. Der Abt des neugegründeten Stifts jedenfalls wollte sich in besonderer Weise bei dem „erhabenen Gründer“ bedanken. Das war zunächst nur schriftlich möglich, denn Ludwig I. stand im Begriff, seine Aufsehen erregende Reise zu seinem Sohn Otto nach Athen anzutreten. (Die vom Türkenjoch befreiten Griechen hatten 1832 den zweiten Sohn des philhellenischen Bayernkönigs zu ihrem ersten König gewählt.) Abt Huber ging in seinem Brief vom 13. November 1835² denn auch auf die „vorhabende Reise“ ein. Die Dankbarkeit des Ordens werde nimmer erlöschen, schrieb er an den König, und während der Griechenlandreise werde täglich bei der Messe das: „Domine saluum fac regem nostrum Ludovicum!“ gesungen werden, „um die uns anvertraute Jugend zu veranlassen, ihr Gebet mit dem unsrigen zur Erhaltung des Besten der Könige zu vereinigen“. Als der König wohlbehalten zurückgekehrt war, ging – Wallerstein hatte das eingefädelt³ – eine ganze Delegation nach München, an der Spitze Bischof und Regierungspräsident, sowie der Abt und die beiden Prioren von St. Stephan und Ottobeuren, um „die ehrfurchtsvollste Huldigung und Danksagung darzubringen“, wie Wallerstein tags zuvor seinem hohen Herrn mitteilt.⁴ Am 21. April 1836 empfing Ludwig die Augsburger im Laufe des Vormittags in Privataudienz: „Mit dem Minister des Inneren Geschäfte behandelt, dann Aufwartung des Bischofs von Augsburg samt dem dortigen (nächstes Wort unleserlich) und Abt der Benediktiner von St. Stephan und drei anderen Benediktinern.“, notierte sich der König in sein Tagebuch.⁵ Wallerstein hatte sich nämlich korrigieren müssen: Nicht der Prior von Ottobeuren, der „in loco“ unabhkömmlich sei, sondern der Rektor der Studienanstalt und der Vorstand des Erziehungs-

1) GHA X/460, 20. 8. 36.

2) GHA 33/3/174, 13. 11. 35.

3) Sattler 457, 8. 4. 36 (KMStSt).

4) GHA X/460, 20. 4. 36 und Sattler 462, 14. 4. 36 (KMBO).

5) Tagebuch v. 21. 4. 36

institus (= Josefsseminar) begleiteten den Abt. Vor allem der Rektor verdiene ein Wort des Lobes aus königlichem Munde.⁶ Worüber dann bei der Audienz gesprochen wurde, ist zwar im einzelnen nicht überliefert, doch hatte man handfeste Anliegen: das Noviziat in Ottobeuren, den infolge des starken Schülerzustroms notwendigen Ausbau des Schulgebäudes in Augsburg und den Umbau des Sabbadinischen Hauses in das vorgesehene Pensionat für höhere Stände. Mit dieser Maßnahme wollte man zugleich den König von seinem Plan abbringen, den Benediktinern Schule und Studienseminar in Neuburg zu übergeben, weil dazu das Personal fehle.^{6a} Offensichtlich hat der König bei der Audienz seinen Besuch in Augsburg angekündigt. Der fand dann am 30. 6. 1836 statt und war abermals ein großes Ereignis für das junge Stift und für die Schule. Selbst eine Reise von München nach Augsburg war in der Postkutschenzeit ein anstrengendes Unternehmen. König Ludwig war um drei Uhr aufgestanden, hatte erst noch einen Brief geschrieben und war um 4¹⁵ Uhr in die Karosse gestiegen, mit der der ihn begleitende Hofmarschall Freiherr von Gumpfenberg vorgefahren war. Um 10 Uhr war man in Augsburg.⁷ Hier stieg Minister Wallerstein zu, der schon am Tag zuvor nach Augsburg gekommen war, im Bischofspalais übernachtet hatte und sich frühmorgens um 6 Uhr in St. Stephan einfand, um den bevorstehenden Besuch in allen Einzelheiten abzusprechen.⁸ Als die königliche Karosse vorfuhr, säumten Schaulustige die Straßen um den Stephansplatz. Die gesamte studierende Jugend, die vor St. Stephan aufgestellt war, begrüßte den König. Am Kirchenportal empfängt der Abt an der Spitze des Konvents den hohen Gast, reicht ihm das Weihwasser und führt ihn zu einem Gebetsschemel im Chor. Nach kurzem Gebet „verfügte sich“ der Monarch in die Gemächer des Abts, begrüßte dort den Konvent und ließ sich sämtliche Konventsmitglieder einzeln vorstellen. Dann besichtigte er die Zelle eines Paters, um sich von der Unterbringung der Mönche zu überzeugen, und ging dann durch den Bibliothekssaal hinüber in den oberen Stock des Schulgebäudes, von wo aus man einen Überblick über den Karmeliter-Garten hatte. Den wollte man nämlich dem König zeigen, weil man – dem Kloster fehlte immer noch ein Garten – ihn erwerben wollte. Der König zeigte sich interessiert, gebot aber, über die Kaufabsicht nichts verlauten zu lassen. (Der Garten ist in der Folgezeit dann tatsächlich vom Studienfonds erworben worden). Der König und seine Begleitung gingen darauf durch das „mittlere Portal“ in den Schulhof, wo sich inzwischen wieder die Schüler aufgestellt hatten und ihn mit „Heil unserem König, heil!“ begrüßten. König Ludwig ging durch die Reihen und fragte den Rektor nach der Behandlung der Schüler: „Ich antwortete: «Mit des Vaters Ernst und der Mutter Liebe.» Der König: «Da ist der wahre Takt.», so Rektor P. Richter.⁹ Dann betrat der König das Josefsseminar, wo ihn der Seminardirektor, die Präfekten und die Seminaristen erwarteten. Er

6) GHA X/460, 20. 4. 36, nachgeschobener Antrag.

6a) Sattler 457, 8. 4. 36 (KMStSt) und Sattler 465, 16. 5. 36 (KMStSt).

7) Tagebuch vom 30. 6. 36, geschrieben am 1. 7. 36 in Würzburg.

8) Sattler 472 und 474, 30. 6. 36 (BAA) Hauptquelle für den Königsbesuch.

9) Sattler 476 undatiert (Archiv Raigern).

ging durch das Haus und beanstandete, daß der untere Schlafsaal feucht sei. Vom Seminar kam man zurück ins Kloster, nahm einen Einblick in das Refektorium und das Billardzimmer (auf ein solches hatte seltsamerweise Minister Wallerstein bei der Einrichtung der Abtei bestanden). Gegen Mittag verließ der König das Stift. Beeindruckt hatte ihn die Größe der Schule. „Achthalbhundert (= 750) betrage die Schülerzahl, selbst Protestanten darunter, sagte mir der Fürst,“ notierte er sich in sein Tagebuch.^{9a}

Einer fehlte: Bischof Ignaz Albert (von) Riegg. Der Bischof war krank. Im Mai hatten ihn heftige Krämpfe befallen, er hatte quälende Leibschmerzen. Als König Ludwig davon hörte, schickte er seinen Leibarzt Geheimrat (von) Wenzel nach Augsburg. Tatsächlich schien es wieder besser zu gehen, aber am 8. 6., während er in München weilte, befahl den Bischof ein heftiger Schmerz, der ihn zwang, den Aufenthalt abzubrechen. Bischof Riegg suchte Heilung in Bad Gastein. Auf der Durchreise stieg er bei Minister Wallerstein ab. Der berichtet erschrocken dem König: Der Bischof sehe leidend aus, er sei sehr mager geworden. Er könne in seinem Zustand dem König keine Aufwartung machen; der Minister zweifelt, ob ihm noch zu helfen ist. Die Ursache der Erkrankung sieht der Minister in den Anstrengungen der Reise nach Österreich und in die Schweiz und in den Aufregungen, die mit der Gründung von St. Stephan verbunden waren.¹⁰ Ludwig hat den Bischof dann persönlich besucht. In sein Tagebuch notiert er: „Den kranken, auf seiner Durchreise nach dem Gastein begriffenen, bei Minister des Innern wohnenden Bischof von Augsburg besucht. Dann mit jenem Geschäfte besprochen.“¹¹ Auch König Ludwig muß von der schlechten Verfassung des Bischofs beeindruckt gewesen sein. Er veranlaßte, daß der behandelnde Arzt, Dr. Caron Duval, den Kranken nach Gastein begleitete und dort bei ihm während des Kuraufenthaltes blieb. So war er also nicht in Augsburg, als der König St. Stephan besuchte. Abt und Prior berichteten ihm vom Verlauf des Besuches schriftlich. In Gastein verschlimmerte sich der Zustand des Bischofs dramatisch. Die Kur bekam ihm gar nicht; er glaubte, daß seine letzte Stunde geschlagen habe. Da griff Dr. Duval ein und brach die „thermopathische Behandlung“ ab. Am 15. Juli war der Bischof wieder in Augsburg. Sein erster Brief, den seine Feder, zwar „mit zitternder Hand“, (man sieht des den Schriftzügen an) zu schreiben vermochte, ging an den König; er war zugleich sein letzter. Er galt dem Dank für seine Fürsorge, und er galt St. Stephan. Der Besuch des Königs sei für das Stift eine wahre Regeneration gewesen. Die eingeschränkte finanzielle Situation des Stifts, die so viel ungünstiger sei als die in den heimatlichen Klöstern, habe eine ungünstige Stimmung verbreitet. Er, Riegg, habe alle Mühe gehabt, den aufkommenden Mißmut zu beschwichtigen. Jetzt aber sei alle Bedenklichkeit verschwunden, aller Zweifel sei dahin, neuer Mut habe alle ergriffen, Freudigkeit alle durchdrun-

9a) Tagebuch v. 30. 6. 36, eingetragen am 1. Juli 36

10) GHA X/460, 28. 5. und 11. 6. 36.

11) Tagebuch v. 12. 6. 36.

gen und eine neue, heitere Stimmung beherrsche das ganze Stift. „Für mich, dem die für die so hohe und edelsinnige Absicht Eurer Königlichen Majestät erworbenen Männer gleichsam als teure Söhne ans Herz gewachsen sind, waren diese Nachrichten wahrer, höchst wohltätiger Balsam.“¹² König Ludwig hat den Brief am 21. Juli eigenhändig beantwortet.¹³ Es war das letzte Schreiben des Bischofs an den König, und es war die letzte Bemühung von Bischof Riegg um St. Stephan. Am 15. 8. 1836 ist er gestorben. Die Trauer um den Verschiedenen war tief und echt, und groß war die Sorge bei Minister und König, aber auch bei einem Mann wie Bischof Ziegler, wie es ohne die tatkräftige Fürsorge des Bischofs mit der „zarten Pflanze“ des neuen Benediktinerstifts weitergehen sollte.

Die Konstellation, unter der St. Stephan gegründet werden konnte, änderte sich rasch. Bischof Rieggs Nachfolger Peter (von) Richarz, nicht zuletzt unter dem Aspekt von Speyer nach Augsburg versetzt, daß er der Mann sei, die Bemühungen des Verstorbenen um St. Stephan fortzusetzen, hat – vom König bei der Antrittsaudienz mit der Fürsorge für seine Stiftung beauftragt – sich sehr um Schule und Kloster bemüht. Er erbte zunächst einmal die Probleme, die mit einer aus dem Boden gestampften künstlichen Gründung notwendigerweise verbunden waren. Das Verhältnis eines Vaters zu seinen Söhnen freilich konnte er zum Konvent von St. Stephan naturgemäß nicht haben. Und im November 1837 wurde Minister Wallerstein, der sich mit dem König überworfen hatte, aus seinem Ministeramt entlassen. Er ging fortan völlig andere Wege. Sein Verhältnis zu St. Stephan brach ebenso ab wie das Verhältnis von St. Stephan zu ihm. Sein Nachfolger (von) Abel hatte für St. Stephan nichts übrig, und letztlich wären ihm wohl die Jesuiten als Schulorden lieber gewesen als die Benediktiner. Auch Bürgermeister Kremer schied 1837 aus seinem Amt, und der Petitionsschreiber von 1828 der Gemeindebevollmächtigte (= Stadtrat) und Scholarch von St. Stephan Kühbacher verlor, als im Frühjahr 1838 sein einziger Sohn, der Gymnasiast Joseph, starb, das Interesse an der Schule. Die große Politik wandte sich anderen Themen zu, und König Ludwig hat zwar St. Stephan nicht fallenlassen, seine Vorliebe für die Benediktiner blieb, aber galt fortan neuen Gründungen: dem wieder verselbständigten Metten, Scheyern, St. Bonifaz in München vor allem und zuletzt noch Schäftlarn. Die fruchtbare Stunde, der „Kairos“ sozusagen, in dem die Neugründung in Augsburg überhaupt vor sich gehen konnte, war vorüber. Von nun an war St. Stephan auf sich selbst gestellt, mußte mit seinen Problemen selber fertig werden und die ihm von der Gründung her übertragene Aufgabe unter rasch wechselnden Umständen und Verhältnissen aus eigener Kraft erfüllen. Es sei, hatte Minister Wallerstein bei der Installation des Stifts am 5. November 1835 seine Rede eröffnet, für den denkenden Mann ein ernster und zugleich ein erhebender Gedanke, an der Wiege einer neuen Schöpfung zu stehen, deren Leben weit über das seine reichen werde, durch welche er zu kommenden Geschlechtern, zu einer unentrollten Zukunft spreche. Viel ist seither geschehen!

12) GHA II A 38, 15. 7. 36.

13) Tagebuch v. 21. 7. 36.

Das Königreich Bayern wurde widerstrebend in das von Preußen dominierte Bismarcksche Kaiserreich eingegliedert, die Monarchie wurde beseitigt, zwei Weltkriege, zwei Inflationen gingen über das Land hinweg, die Machthaber des Dritten Reichs vertrieben die Benediktiner aus Schule und Internat, die gesellschaftlichen Verhältnisse veränderten sich von Grund auf. Die Säkularisierung der Reichskirche, die mit den Klöstern die katholischen Bildungseinrichtungen hinwegfegte und das oft zitierte katholische Bildungsdefizit hervorrief, setzte sich im kulturellen Bereich und im Bildungswesen fort. Seltsam: heute, 150 Jahre nach der Wiedererrichtung des Benediktinerordens in Bayern, rückt auf allen Gebieten eben jene Zeit des Aufbruchs in das Industriezeitalter, des im Zeichen der Eisenbahn anbrechenden Massenzeitalters, der Epoche zwischen Aufklärung und Romantik stark ins geschichtliche Bewußtsein. Es ist, als ob die Menschen von heute, denen nach einer Zweiten Aufklärung Zweifel am Fortschrittsgedanken kommen, die dem Glauben an die Wissenschaft skeptisch gegenüberstehen, denen die Schattenseiten der technischen Errungenschaften bewußt werden, dazu disponiert sind, jene Menschen zu verstehen, die am Anfang einer Epoche stehen, die sich spürbar ihrem Ende zuneigt. Und es hat den Anschein, als ob auch wir das Bedürfnis hätten, nachdem die Grundlagen unserer Existenz brüchig werden, uns wieder der Weisheit jenes Benedikt von Nursia zuzuwenden, dessen Regel so vielen Menschen in so unterschiedlichen Zeitläuften Halt und Stütze gewesen ist. Freilich, die Geschichte wiederholt sich nicht. Die geschichtliche Situation – und die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan war eine geschichtliche Stunde – läßt sich heute nicht wiederherstellen. Aber der Betrachter von heute, dem, wenn er sich in die Zeit vor 150 Jahren zurückversetzt, vieles in den Sinn kommt, wird begreifen, daß die Initiative von 1835 – von Generation zu Generation weitergegeben und den jeweiligen Verhältnissen anverwandelt – auch und gerade uns Nachgeborene anspricht. Jene verwirrte Zeit, die die Menschen von damals nach Halt und Orientierung suchen ließ, hat so manche Parallele zur Orientierungsnot unserer Tage. Im Rückblick auf den Gründungsakt vom 5. November 1835 möchte man über die 150jährige Benediktinerabtei und ihre Schule das orphische Urwort Goethes setzen:

„Wie an dem Tag, der dich der Welt verliehen,
die Sonne stand zum Gruße der Planeten,
bist alsobald und fort und fort gediehen
nach dem Gesetz, wonach du angetreten...
Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.“

Benützte Literatur

(Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

- Baader, F. v. P.; Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg nach seinem Leben, Charakter und Wirken, Augsburg 1839; in: Conferenz-Arbeiten der Augsburger Diözesan-Geistlichkeit Bd. 4 Heft II
- Bastgen B.: Bayern und der Heilige Stuhl München 1940
- Bauereis R.: Zur frühen Geschichte der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg, SMBO 64 (1952) S. 72 ff.
- Bourier P. Hermann: Die Klöster der Bayer. Benediktinerkongregation von 1830–1932, II. Augsburg, das Benediktinerstift St. Stephan unter den ersten drei Äbten in: SMBO 50 (1982) S. 443ff.
- Buxbaum E. M.: Daniel Bonifaz Haneberg und das Bistum Augsburg, in: Jahrbuch des Vereins für Bistumsgeschichte, 10. Jg. (1976) S. 165 ff.
- Chroust A. (Hsg.) Gsandschaftsberichte aus München, Abtlg. II: die Berichte des österreichischen Gesandten, München 1941; Abtlg. III: die Berichte des preußischen Gesandten, München 1950
- Deuerlein E.: Ludwig Kraft, Fürst von Oettingen-Wallerstein, in: Lebensbilder aus Bayerisch-Schwaben Bd. 2, München 1953, S. 349 ff.
- Diözesanschematismus der Geistlichkeit des Bistums Augsburg 1835/36/37 Festschrift zur Jahrhundertfeier der Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, hsg. von P. Alfons Kellner, Augsburg, 1928
- Festschrift „Ad sanctum Stephanum 969–1969“ hsg. von P. Dr. Eginio Weidenhiller, Dr. A. Uhl, Bernhard Weisshaar, Augsburg 1969, insbesondere die Arbeiten von P. Dr. E. Weidenhiller: Abt Huber S. 293 ff. und P. Dr. J. Lettner: Gründung des Gymnasiums St. Stephan, polemische Pressestimmen, S. 269 ff.
- Germania Benedictina: Bd. II.: Die Benediktinerklöster in Bayern v. J. Hemmerle, Augsburg 1970, S. 441: Augsburg, St. Stephan
- Gottlieb G. u.a. (Hsg.): Geschichte der Stadt Augsburg, Stuttgart 1984
- Grasser G.: Bayerische Geschichtstaler, Rosenheim o. J.
- Hacker R.: Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwig I., Tübingen 1967
- Handbuch der Bayerischen Geschichte, hsg. v. Spindler Bd. IV/1, München 1974, insbesondere S. 87–223 (Spindler) und S. 914–24 (Witetschek)
- Hausberger K, Staat und Kirche nach der Säkularisation, St. Ottilien 1983
- Jahresbericht der kath. Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg 1834/35, 1835/36, 1836/37
- Kraus A.: Geschichte Bayerns, München 1983
- Kinter M.: Das Benediktiner-Lyzeum bei St. Stephan in Augsburg und sein erster Rektor, SMBO 1913 S. 348 ff.
- Maser H.: Evangelische Kirche im demokratischen Staat, München 1983, S. 27–36 (Konkordat von 1817/18)

- Nießler M.: Augsburgur Schulen im Wandel der Zeit, Augsburg 1984
- Protokoll der XLIV. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten in:
Verhandlungen der Abgeordneten der Ständeversammlung v. J. 1837 Bd. VII
Rolle Th.: Anmerkungen zur Geschichte von St. Stephan, Stephania 1984 S. 55 ff.
Ansprache anläßlich der 150-Jahrfeier des Hum. Gymnasiums bei St. Stephan
(Stephania Nr. 50 S. 24 ff.)
Ansprache bei der Einweihung des Erweiterungsbaus des Gymnasiums bei
St. Stephan (Stephania Nr. 55 S. 21 ff.)
150 Jahre, das Leben einer Schule, Festansprache aus Anlaß des 150-jährigen
Bestehens des Erasmus-Grasser-Gymnasiums in München in: Die höhere
Schule, Nr. 3/84 S. 94 ff.
- Rummel P.: Riegg, Ignaz Albert von, in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Län-
der, Berlin 1983
- Sattler P.: Die Wiederherstellung des Benediktinerordens durch Ludwig I. von
Bayern Bd. I. Ergänzungsheft 7 der SMBO, München 1931
Die konfessionelle Trennung der Augsburger Gymnasien, in: Festgabe f.
K. A. von Müller, Diessen 1933
- Schiel H.: Johann Michael Sailer, Bd. II: Briefe, Regensburg 1952
- Schmidlin J.: Papstgeschichte der neuesten Zeit, Bd. I. S. 511 ff. (Gregor XVI.),
München 1933
- Schnabel F.: Deutsche Geschichte im 19. Jh. Bd. I und IV, Freiburg 1962 ff.
- Schuh F.: Geschichte des Bayer. Philologenverbandes, o.O. 1964
- Schwaiger G.: Die bayerischen Benediktinerklöster im 19. Jahrhundert,
SMBO 87 (1976) S. 24 ff.
Johann Michael Sailer, München/Zürich 1982
- Speich/Schleipfer: Kirchen und Klöster in der Schweiz, Zürich 1978
- Weidenhiller E.: König Ludwig I. von Bayern und die Benediktiner, in: Step-
hania Nr. 40 (1968) S. II ff.
- Witetetschek H.: Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in
der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Schwäbische Geschichtsquellen und For-
schungen, Schriftumsreihe des Hist. Vereins für Schwaben, Augsburg 1965.
- Ausstellungskataloge: Die Jesuiten und ihre Schule – St. Salvator in Augs-
burg, 1982 mit Aufsatz von P. E. Weidenhiller: „Von St. Salvator nach St. Ste-
phan“ S. 82 ff.
- Wittelsbach und Bayern III/2: Krone und Verfassung 1980
Von der Aufklärung zur Romantik 1984
(SMBO = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens
und seiner Zweige, hsg. v.d. hist. Sektion d. Bayerischen Benediktinerakade-
mie).